

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr am Mittwoch, 10.06.2026, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Alfred Müller
stellv. Ausschussvorsitzende:	Gesche Wittkowski
Ausschussmitglieder:	Dirk Brumund
	Hergen Eilers
	Johannes Klawon
	Anke Kück (bis TOP 7)
	Dr. Christoph Meßner
	Georg Ralle
Grundmandatsinhaber/in:	Jost Etzold
stellv. Ausschussmitglieder:	Uwe Brennecke
	Dominik Helms (ab TOP 8.1)
	Regina Mattern-Karth
	Tobias Rostek
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Thorsten Schonvogel
	Bernd Steffen
Ratsmitglieder:	Norbert Ahlers
	Karl-Heinz Funke
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Heiko Eilers
	André Heusel
	Sören Krieghoff
	Detlef Meyer
	Michael Tietz
	Yvonne Westerhoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 18.03.2026
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

- 5.1 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel – Feuerwehrbedarfsplan
Vorlage: 158/2026
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 7.1 Parksituation Neumarktplatz
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Ländlicher Wegebau Stadt Varel
- 8.2 Mögliche Straßensanierungen 2026, Stadt Varel
- 8.3 Ersatzbauten für die Brücken über die A29 im Zuge der städtischen Straßen
Tangermoorweg und Deichweg
- 8.4 Sachstandsbericht Tweehörnweg
- 8.5 Tierschutzverein Wilhelmshaven - Neubau Katzen- und Hundehaus
- 8.6 Feuerwerksverbot

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- 2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Müller stellt die Tagesordnung fest.
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 18.03.2026**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 18.03.2026 wird einstimmig genehmigt.
- 4 Einwohnerfragestunde**

Ein Anwohner der Osterstraße berichtet, dass der OOWV die Sanierung der Osterstraße in zwei Bauabschnitten durchführen wird. Der erste Bauabschnitt ist für das Jahr 2027, der zweite für das Jahr 2028 vorgesehen.
In diesem Zusammenhang wird gefragt, ob die Erneuerung der Fahrbahndecke jeweils unmittelbar nach Abschluss der einzelnen Bauabschnitte oder erst nach

Abschluss der Gesamtmaßnahme erfolgen wird. Zudem wird nach dem Zeitplan für die Einrichtung der Fahrradstraße gefragt, da die entsprechenden Fahrbahnmarkierungen bereits aufgebracht wurden.

Herr Meyer antwortet, dass die Beschilderung bestellt ist und nach Lieferung zeitnah aufgestellt wird. Die Einführung der Fahrradstraße wird zunächst als Testphase betrachtet. Die Verkehrsteilnehmenden werden gebeten, Hinweise auf mögliche Probleme oder Verbesserungsvorschläge zu melden. Rückmeldungen sollen bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Nach derzeitiger Einschätzung ist nicht davon auszugehen, dass die Straße über einen so langen Zeitraum ohne vollständigen Oberbau verbleiben werde. Die konkrete Ausführung und der zeitliche Ablauf sind jedoch noch nicht abschließend abgestimmt.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel – Feuerwehrbedarfsplan Vorlage: 158/2026

Nach § 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes obliegt den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgabe haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Sie können hierzu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Der Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 17.07.2023 beschlossen, die EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Stadt Varel zu beauftragen.

Die EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH hat auf Grundlage der örtlichen Gefahrenanalyse sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben den feuerwehrtechnischen und personellen Bedarf zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in der Stadt Varel ermittelt.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde dem Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr in öffentlicher Sitzung am 02.09.2025 durch Herrn Stephan Jungblut von der EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH vorgestellt.

Die Standortfindung für die Feuerwehrgerätehäuser der Ortsfeuerwehren Varel und Borgstede-Winkelsheide ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Feuerwehrbedarfsplan benennt mögliche Standorte, die unter feuerwehrtechnischen und einsatztaktischen Gesichtspunkten als geeignet bewertet wurden. Im Verlauf des Verfahrens wurden verschiedene Grundstücksalternativen geprüft. Die im Feuerwehrbedarfsplan dargestellten Flächen stellen den derzeitigen Stand der fachlichen Bewertung dar.

Die bisherigen Diskussionen mit den drei Ortswehren und dem Stadtkommando haben ergeben, dass der Brandschutz in der Stadt Varel weiterhin durch drei Ortswehren sichergestellt werden soll.

Wiederholt wurde mit den drei Ortswehren die Standortwahl für die geplanten Feuerwehrhäuser Varel und Borgstede-Winkelsheide besprochen. Bisher ist eine abschließende Standortentscheidung durch die Ortswehren, trotz mehrmaliger Auf-

forderung, nicht erfolgt.

Die Tragweite dieser Entscheidung für die Ortswehren Varel und Borgstede-Winkelsheide kann nachvollzogen werden, ebenso, dass dafür ein längerer Meinungsaustausch erforderlich ist.

Vor dem Meinungsaustausch wird vorab klargestellt, dass mit dem Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans die künftige Struktur mit drei Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel festgelegt werden soll. Eine Entscheidung über die endgültigen Standorte der notwendigen neuen Feuerwehrhäuser der Ortswehren Varel und Borgstede-Winkelsheide ist damit nicht verbunden.

Stadtbrandmeister Steffen erläutert, dass der Feuerwehrbedarfsplan vorrangig die feuerwehrtechnische Ausstattung, die Einsatzanforderungen, die Löschwasserversorgung sowie den Personalbedarf beschreibt. Die Festlegung von Standorten stellt dabei lediglich einen Teilaspekt des Feuerwehrbedarfsplans dar.

Aus dem Ausschuss wird die Notwendigkeit bekräftigt, den Feuerwehrbedarfsplan zu beschließen, um die sich daraus ergebenden weiteren Schritte und Maßnahmen umsetzen bzw. weiterverfolgen zu können.

Ausschussmitglied Dr. Meßner ergänzt, dass bei der weiteren Entscheidungsfindung der vorgegebene zeitliche Rahmen durch die Feuerwehr-Unfallkasse zu berücksichtigen ist.

Ratsherr Funke stellt fest, dass die Standortfrage für die neuen Feuerwehrhäuser innerhalb der Feuerwehr weiterhin umstritten ist. Eine einvernehmliche Lösung ist wünschenswert. Sollte eine solche Einigung nicht erzielt werden, ist eine politische Entscheidung erforderlich.

Ortsbrandmeister Asseln stellt die drei diskutierten Standorte für die Ortswehr Borgstede-Winkelsheide vor:

Wilhelmshavener Straße:

- Favorit der Ortswehr durch die gute Anbindung zur Autobahn A29 und der Gewerbeflächen im Zuständigkeitsbereich der Ortswehr
- Gute Erreichbarkeit für anrückende Einsatzkräfte
- Anfahrtsweg birgt wenige Gefahrenpotentiale

Ziegelstraße:

- Sanierung des derzeitigen Feuerwehrhauses
- unmittelbare Nähe zur Von-Aldenburg-Schule
- nicht optimal gelegen in einem geschwindigkeitsreduzierten Bereich

Glockenheide:

- großer Vorteil ist die Erreichbarkeit des Ortsteils Dangast
- Zuwegung über den Gr. Winkelsheidermoorweg wird kritisch gesehen aufgrund des Straßenzustands
- Anrückzeit zur Autobahn und den Gewerbegebieten ist länger als bei den vorstehenden Standorten

Dabei betont er, dass die Standortfrage auch unter dem Aspekt der zukünftigen Mitgliedergewinnung betrachtet werden muss. Das von der Ortswehr Varel favorisierte Grundstück an der Hellmut-Barthel-Straße liegt im Löschbezirk Borgstede-Winkelsheide. Mit Blick auf die langfristige Entwicklung der Ortswehren besteht die

Sorge, dass ein neues Feuerwehrhaus für die Ortswehr Varel an der Helmut-Barthel-Straße potenzielle Mitglieder aus dem bisherigen Einzugsbereich der Ortswehr Borgstede-Winkelsheide anziehen könnte. Da die Möglichkeiten zur Gewinnung neuer Mitglieder aufgrund begrenzter Entwicklungsmöglichkeiten durch Neubaugebiete im Ortsteil Borgstede eingeschränkt sind, wird dies sehr kritisch angesehen. Er stellt dabei klar, dass damit weder die Interessen noch die Argumente der Ortswehr Varel infrage gestellt werden. Im Hinblick auf den langfristigen Erhalt von drei Ortswehren bittet er, diesen Gesichtspunkt bei der Standortentscheidung zu berücksichtigen.

Ratsherr N. Ahlers führt an, dass die Zugehörigkeit zu einer Ortswehr grundsätzlich anhand des Wohnortes festgelegt werden sollte. Aus seiner Sicht würde dadurch die Befürchtung entkräftet, dass Mitglieder aus dem Bereich Borgstede-Winkelsheide aufgrund eines Feuerwehrstandortes an der Helmut-Barthel-Straße zur Ortswehr Varel wechseln können.

Stadtbrandmeister Steffen erläutert, dass sich die Zugehörigkeit zu einer Ortswehr grundsätzlich am Wohnort orientiert. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit von Doppelmitgliedschaften, sodass Feuerwehrangehörige auch nach einem Umzug weiterhin in ihrer bisherigen Ortswehr tätig bleiben können. Zudem weist er darauf hin, dass im Zuge der künftigen Struktur Anpassungen der Alarm- und Ausrückordnung erforderlich sind.

Ausschussmitglied Eilers sieht durch den Standort Hellmut-Barthel-Straße einen verstärkten Wettbewerb bei der Mitgliedergewinnung zwischen den Ortswehren Varel und Borgstede-Winkelsheide.

Ratsherr Funke führt aus, dass die Freiwillige Feuerwehr neben ihren originären Aufgaben auch eine wichtige gesellschaftliche Funktion erfüllt. Insbesondere trägt sie durch zahlreiche Veranstaltungen zum Gemeinschaftsleben bei. Diese Bedeutung als Bestandteil der dörflichen Identität und des gesellschaftlichen Zusammenhalts muss bei der Standortentscheidung ebenfalls berücksichtigt werden.

Herr Jungblut von der EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH stellt die Standortanalyse anhand des Feuerwehrbedarfsplans vor.

Erster Stadtrat Krieghoff hält es für angebracht, die Standortfrage nicht allein anhand mathematischer Kriterien wie Erreichbarkeiten oder Einsatzhäufigkeiten zu bewerten. Neben diesen Faktoren sind auch die gewachsenen Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr zu berücksichtigen. Es ist wichtig, einen tragfähigen Kompromiss bei der Standortwahl zu finden.

Bürgermeister Wagner ergänzt, dass sich die Beteiligten Ortwehren bei der Standortfrage in einem schwierigen Entscheidungsdilemma zwischen fachlich-technischen und emotionalen Aspekten befinden. Sollte innerhalb der Feuerwehr keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, so muss die Entscheidung letztlich auf politischer Ebene getroffen werden. Diese Entscheidung ist dann von allen Beteiligten zu akzeptieren. Mit dem Verweis auf die Feuerwehr-Unfallkasse wird deutlich gemacht, dass die Entscheidung aufgrund festgestellter Defizite im Feuerwehrhaus der Ortswehr Varel nicht auf unbestimmte Zeit vertagt werden kann. Es wird den Fraktionen nahegelegt, die vorgetragenen Argumente nochmals sorgfältig abzuwägen.

Ortsbrandmeister Rothenburg betont, dass es nicht Ziel der Ortswehr Varel ist, die Ortswehr Borgstede-Winkelsheide zu schwächen. Vielmehr sind die Ortswehren

künftig auf eine enge Zusammenarbeit angewiesen, die bereits durch gemeinsame Ausbildungen und Anpassungen der Alarm- und Ausrückeordnung gestärkt wird. Entscheidend ist eine möglichst schnelle und effektive Hilfeleistung für die Bürgerinnen und Bürger.

Es wird festgehalten, dass mit dem Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans keine Entscheidung hinsichtlich der Standortfindung getroffen wird.

Beschluss:

Der Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Varel wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und als strategische Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Feuerwehrwesens beschlossen.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel wird auch zukünftig aus drei Ortswehren bestehen. Die anstehende Verortung der neuen Feuerwehrhäuser soll unter Mitwirkung aller Ortswehren erfolgen.

Die Ortswehren sind seit mehreren Monaten mit der Angelegenheit betraut und stehen kurz vor einer Entscheidung. Dabei soll möglichst nur eine geringe Überlappung der Löschbezirke erfolgen.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister Kein Tagesordnungspunkt

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

7.1 Parksituation Neumarktplatz

Ratsherr N. Ahlers erkundigt sich nach der Nutzung des Neumarktplatzes als Parkplatz, insbesondere, ob dies ein Problem für die Zugänglichkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel im Brandfall darstellt.

Ortsbrandmeister Rothenburg erklärt, dass aus Sicht der Freiwilligen Feuerwehr hier keine Bedenken bestehen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Ländlicher Wegebau Stadt Varel

Herr Meyer gibt zur Kenntnis, dass das Land Niedersachsen derzeit eine Förderrichtlinie für den ländlichen Straße- und Wegebau überarbeitet. Für die Stadt Varel könnte sich hieraus eine Förderhöhe von voraussichtlich 60% ergeben. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass rund 20 Straßen und Wege mit einer Gesamtlänge von rund 28 km und geschätzten 4,8 Mio. Euro förderfähig sein könnten. Die Antragsfrist für die erste Förderrunde ist im Juli 2026. Es wird vorgeschlagen, eine Antragsstellung für zwei Projekte vorzubereiten.

Aus dem Ausschuss heraus wird der Vorschlag befürwortet.

8.2 Mögliche Straßensanierungen 2026, Stadt Varel

Herr Meyer informiert über die für das laufende Jahr geplanten Straßenunterhaltungsmaßnahmen. Für Maßnahmen auf der Bgm.-Osterloh-Straße, der Waldstraße, dem Streekmoorweg sowie dem Gr. Winkelsheidermoorweg werden derzeit die Ausschreibungen vorbereitet. Zudem soll der gemeindliche Abschnitt der Wilhelmshavener Straße saniert werden. Allein diese Maßnahme wird voraussichtlich Kosten im unteren sechsstelligen Bereich verursachen.

Nach Umsetzung der priorisierten Maßnahmen wird geprüft, ob noch Haushaltsmittel für weitere Straßenunterhaltungsmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen Blumenstraße und Am Sande, zur Verfügung stehen.

8.3 Ersatzbauten für die Brücken über die A29 im Zuge der städtischen Straßen Tangermoorweg und Deichweg

Herr Meyer informiert über den Sachstand zu den Planungen der Ersatzbauten der Autobahnbrücken am Tangermoorweg und Deichweg.

Der Verwaltungsausschuss hat bereits im vergangenen Jahr beschlossen, beide Brücken grundsätzlich durch Neubauten ersetzen zu lassen. Die Autobahn GmbH und die Deutsche Bahn haben erneut angeregt zu prüfen, ob künftig eine Brücke ausreichend sein könnte. Hierzu wurden die betroffenen Landwirte beteiligt. Die Mehrheit der Rückmeldungen hat ergeben, dass der Wegfall einer Brücke grundsätzlich vorstellbar ist, wenn die übrig gebliebene Brücke ausgebaut wird.

Als mögliche Lösung wird vorgeschlagen, die Brücke am Tangermoorweg zu erneuern und auf sechs Meter zu verbreitern, um Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Zudem müsste eine Verbindungsstraße zum Deichweg geschaffen sowie am Tangermoorweg zusätzliche Ausweichstellen eingerichtet werden. Die Baumaßnahme hat in etwa ein Kostenvolumen von 3 Mio. Euro, welches zu 100% von der Autobahn GmbH getragen werden müsste.

Unter diesen Voraussetzungen kann aus Sicht der Verwaltung auf einen Ersatzbau der Brücke am Deichweg verzichtet werden. Die Autobahn GmbH bittet hierzu um ein eindeutiges Votum der Stadt mit einhergehendem Ratsbeschluss. Das Thema soll in den Fraktionen beraten und in der nächsten Ausschusssitzung erneut behandelt werden. Aufgrund der von der Autobahn GmbH gesetzten Frist bis 2031 bestehe zeitnaher Entscheidungsbedarf, damit die weiteren Planungen aufgenommen werden können.

8.4 Sachstandsbericht Tweehörnweg

Herr Eilers berichtet, dass die Verwaltung beabsichtigt, die Prüfung des hochfrequenten Schulweges „Tweehörnweg“ von einem spezialisierten Fachbüro - Bueffee - Büro für Forschung, Entwicklung und Evaluation, Tanja Leven und Jens Anton Leven eGbR, durchführen zu lassen.

Sollte diese Prüfung zu keinem positiven Ergebnis führen, soll in einem weiteren Schritt geprüft werden, ob eine Tempo-30-Regelung aus Lärmschutzgründen eingerichtet werden könnte. Hierfür ist die Beauftragung eines weiteren Ingenieurbüros erforderlich.

Herr Meyer ergänzt, dass die Einrichtung einer Querungshilfe in Höhe Fritz-Eilers-Straße baulich möglich ist. Die Kosten für eine Fußgängersignalanlage belaufen sich auf etwa 32.000,00 Euro. Die Einrichtung eines Zebrastreifens bietet keine nennenswerten Kostenvorteile, da auch hierfür die Ausleuchtung, ein Stroman-

schluss sowie Anpassungen des Straßenkörpers erforderlich sind.

Ausschussvorsitzender Müller weist darauf hin, dass sich die Fraktionen dazu beraten und ihre Stellungnahmen abgeben werden.

Herr Eilers weist zudem darauf hin, dass die Errichtung eines Schutzstreifens für den Radverkehr auf dem Tweehörnweg, rechtsseitig in Fahrtrichtung zur B437 möglich ist. Die Einrichtung eines Schutzstreifens wäre verbunden mit der Einrichtung eines Haltverbots auf der Seite des Schutzstreifens.

Ratsherr Helms begrüßt den Vorschlag der Verwaltung und stellt den Antrag für die SPD-Fraktion, den Schutzstreifen einzurichten.

8.5 Tierschutzverein Wilhelmshaven - Neubau Katzen- und Hundehaus

Herr Eilers gibt zur Kenntnis, dass der Tierschutzverein Wilhelmshaven und Umgebung e.V. den Neubau eines Katzen- und Hundehauses plant und um Unterstützung bittet. Dem Protokoll werden als Anlage eine Informationsbroschüre, ein Konzept- und Finanzierungsbericht und eine Power-Point-Präsentation beigelegt.

8.6 Feuerwerksverbot

Bürgermeister Wagner erinnert daran, dass die Fraktionen gebeten wurden, sich mit der Thematik eines möglichen Feuerwerksverbots zu befassen. Hierzu liegen entsprechende Anträge vor. Die Angelegenheit soll in der nächsten Sitzung erneut aufgegriffen werden, um gemeinsam das weitere Vorgehen festzulegen.

Zur Beglaubigung:

gez. Alfred Müller
(Vorsitzender)

gez. André Heusel
(Protokollführer)

Ö 5.1 Feuerwehrbedarfsplan Stadt Varel 2026

Interkommunale Feuerwehrbedarfsplanung
mit Gefahren- und Risikoanalyse zur
Ermittlung des Feuerwehrbedarfes der
Stadt Varel, Landkreis Friesland

Planungsergebnis | Index 07



01 Randbedingungen und Methodik

02 Infrastrukturdaten

03 Personalanalyse

04 Risikoanalyse

05 Erreichbarkeitsanalyse

06 Alarmierung und Kat.schutz

07 Fahrzeugkonzept

08 Feuerwehrhäuser

09 Löschwasseranalyse

10 Ergebnisse

11 Maßnahmen und Empfehlungen

12 Zusammenfassung



Impressum

Projektleitung	Ing. Stephan Jungblut (M. Sc.)
Anschrift	EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH Bautzner Straße 98, D-01099 Dresden
Hinweis	Die EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen. Trotz sorgfältiger Prüfung aller bereitgestellten Inhalte und Informationen, übernehmen wir keine Garantie für Aktualität einschließlich Vollständigkeit der bereitgestellten Unterlagen.
Urheberrechtshinweis	Die vorliegenden Publikationen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben beim Autor. Die Publikationen dürfen nur im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung der Stadt Varel weitergegeben werden. Eine weiterführende Verwendung, auch auszugsweise, ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass die hier verwendeten Soft- und Hardware-Bezeichnungen sowie Markennamen und Produktbezeichnungen der jeweiligen Firmen dem allgemeinen warenzeichen-, marken- oder patentrechtlichem Schutz unterliegen.
Geschlechtergerechte Sprache	Die im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan verwendeten Funktionen und Bezeichnungen werden geschlechtsneutral formuliert und berücksichtigen das Europäische Gleichbehandlungsgesetz. Um Frauen und Männer gleichermaßen sichtbar zu machen, wird daher bewusst auf die Verwendung des generischen Maskulinums verzichtet.
Haftungsausschluss	Alle Angaben und Programme wurden mit größter Sorgfalt kontrolliert. EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH kann jedoch nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die in Zusammenhang mit der Verwendung dieser Publikation stehen. Die vorliegenden Inhalte stellen eine wissenschaftliche Empfehlung dar, über deren Umsetzung die Stadt Varel im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eigenständig verfügt. Darüber hinaus übernimmt EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.
Umsetzungshinweise	Der gegenständliche Feuerwehrbedarfsplan beschreibt die präskriptiven und wissenschaftlichen Mindestanforderungen an eine schutzzielorientierte Ausrichtung des abwehrenden Brandschutzes. Er besitzt für die Entscheidungsträger über den abwehrenden Brandschutz Empfehlungscharakter. Abweichungen sind möglich und obliegen den Kommunen im Rahmen ihres politischen Qualitätswillens.
Dokumentation	Zur Erlangung eines besseren fachlichen und politischen Gesamtverständnisses über die methodischen Grundzüge und Einzelnachweise der Ergebnisse des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes, erfolgt die Dokumentation komplexitätsreduzierend in visualisierter Präsentationsform.



Historie der Dokumentenversionen

Pos.	Status	Version/Index	Revisionsdatum	Revisionsbereich
1	Entwurf	01	29.01.2024	Initialisierung
2	Planungs(vor)ergebnis	02	02.02.2024	Infrastrukturangaben, redaktionelle Anpassungen
3	Planungsergebnis	03	17.04.2024	Fahrzeugkonzept, Investitionskosten
4	Planungsergebnis	04	26.04.2024	Standortuntersuchung
5	Planungsergebnis	05	25.09.2024	Standortuntersuchung
6	Planungsergebnis	06	01.09.2025	Standortuntersuchung, Update Layout 2025
7	Planungsergebnis	07	31.03.2026	Aktualisierung Personal- und Einsatzdaten sowie Erreichbarkeitsanalyse

Autorendokumentation

Autoren des Dokuments:	Jungblut, Stephan	Erstellt am:	29.01.2024
Dateiname	EMRAGIS_Risikoanalyse und Feuerwehrbedarf Varel 2026_07_20260331		
Seitenanzahl	137	EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH	intern



Maßgebende Unterlagen

Pos.	Kurz	Stand	Beschreibung
1	NBrandSchG	06.11.2024	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr
2	FwVO	11.04.2025	Verordnung über die kommunalen Feuerwehren
3	NBauO	22.09.2022	Niedersächsische Bauordnung
4	NRettDG	16.05.2018	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
5	NKatSG	29.06.2022	Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz
6	NKFB	01.03.2004	Grundsätze über Aufstellung, Anforderungen, Aufgaben und Gliederung von Kreisfeuerwehrbereitschaften und Züge
7	FBP Region Hannover	Okt 2007	Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover
8	MI-Leitbild 2020	Sept 2010	Feuerwehr- und Katastrophenschutzleitbild 2020.
9	LSA-IBK	06/2009	Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs (Arbeitshinweise Risikoanalyse)
10	AGBF-Bund	19.11.2015	Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten
11	FwDV/DGUV/FUK	aktuell	Feuerwehrdienstvorschriften, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung. Feuerwehrunfallkasse und Fachempfehlungen von Verbänden, Vereinen o. ä.
12	DVGW	02/2008	Regelwerk Arbeitsblatt W 405: Bereitstellung von Löschwasser durch das öffentliche Trinkwassernetz
13	RISK2023	30.11.2023	Risiko-/Sonderobjekte Stadt Varel 2023
14	LVZ2024	22.01.2024	Löschwasserverzeichnis Stadt Varel 2024
15	SEV2029	30.09.2023	Städtebauliches Entwicklungskonzept Stadt Varel 2029
16	AAO2023	24.08.2023	Alarm- und Ausrückeordnung Stadt Varel (Feuerwehrkarte und Alarmschleifen)



01 Randbedingungen und Methodik

Motivation, Zielstellungen und Grundanforderungen einer Feuerwehrbedarfsplanung.

Herausforderungen in der Risikoanalyse und Ermittlung des Feuerwehrbedarfs

Herausforderung 1

Subjektivität



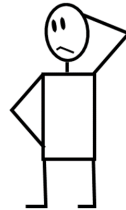
subjektive Planungsergebnisse basierend auf den persönlichen Erfahrungen des Planers

Herausforderung 2

Unsicherheit

"Risk is measurable uncertainty"

"Uncertainty is unmeasurable risk"



Bewertungsunsicherheiten aufgrund der Wechselwirkungen komplexer Szenarien, fehlender nationaler Standards und Lastfälle

Herausforderung 3

Kostendruck



Konflikte und Konsensprobleme aufgrund fehlender objektiver Belege

Herausforderung 4

Öffentlichkeit



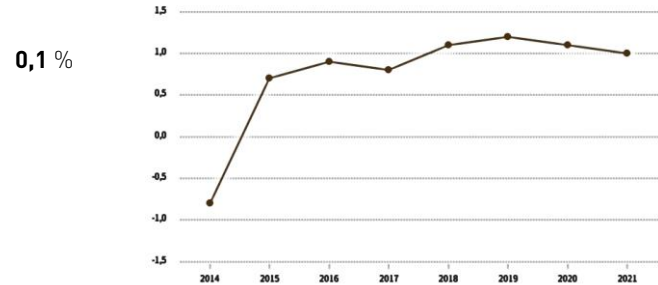
hohe Verantwortung für die fachlichen und politischen Funktions-träger durch volle Organisations- und Umsetzungsverantwortung der Bedarfsplanung

Herausforderungen in der Risikoanalyse und Ermittlung des Feuerwehrbedarfs

Demografischer Wandel

Bevölkerungsentwicklung über die letzten 5 Jahre

Stadt Varel

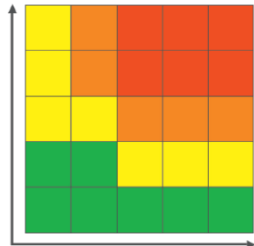


Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

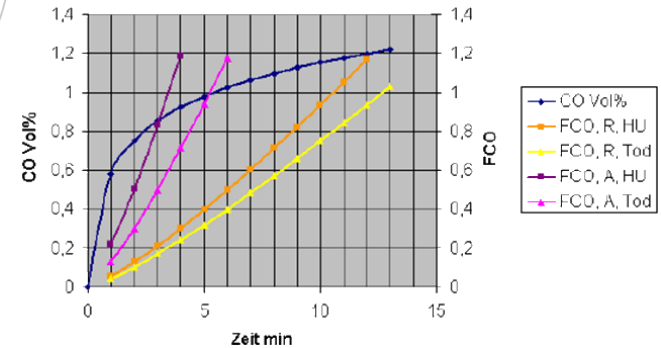
Multiple Einsatzszenarien



Bewertungs-
unsicherheiten



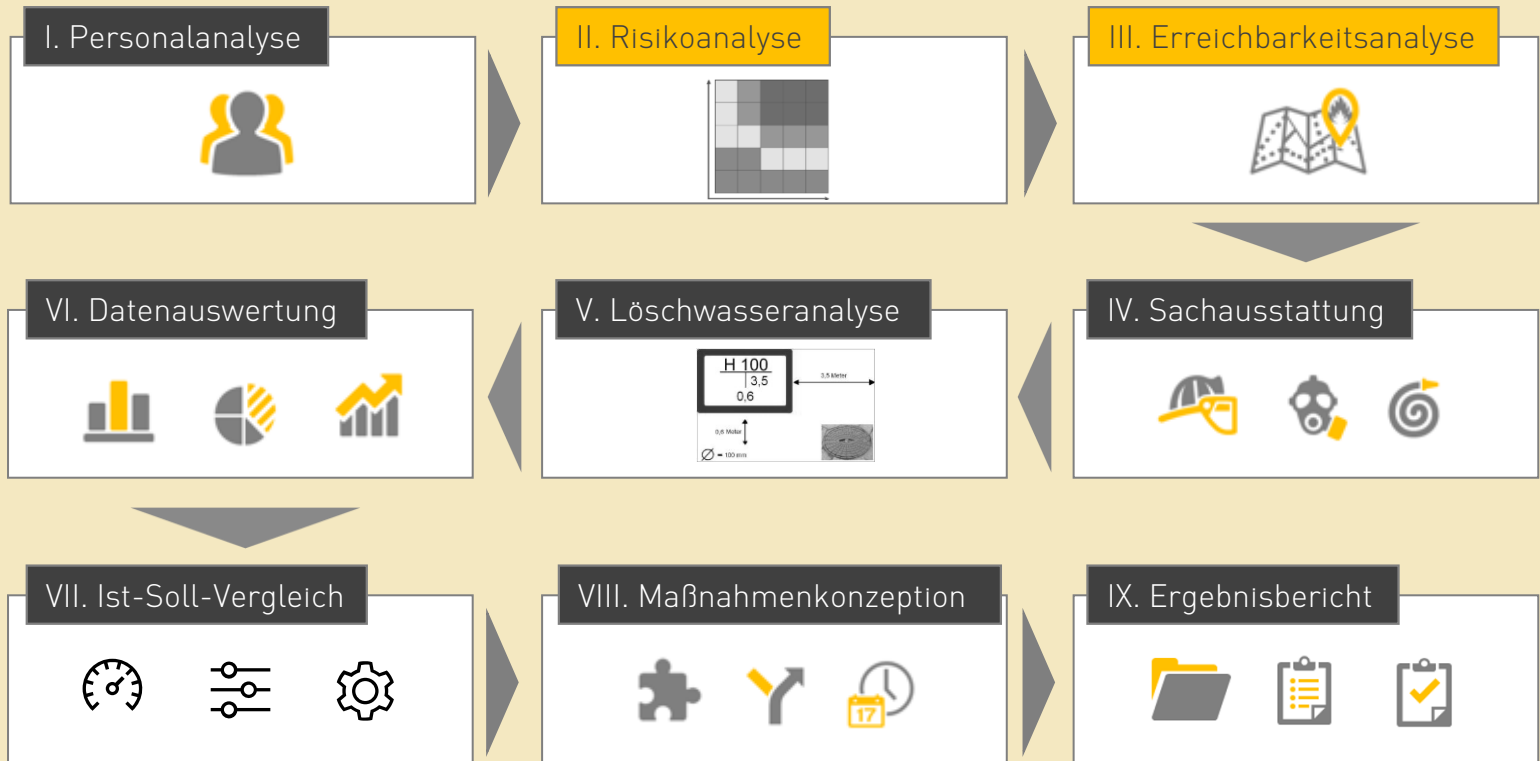
Keine standardisierte Risikobewertung



Defizite wissenschaftlicher Absicherung



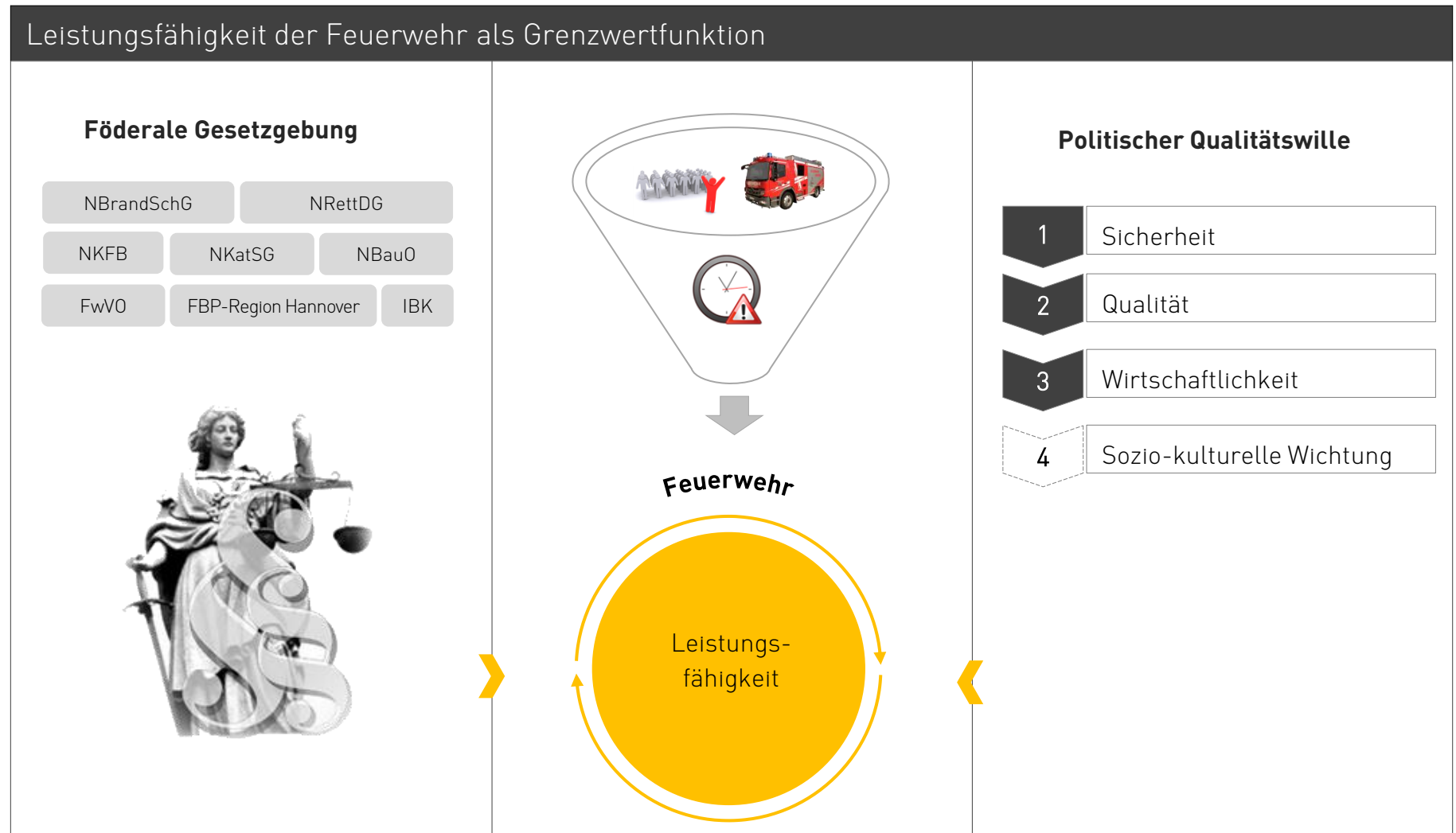
1



ganzheitliche
Bewertung

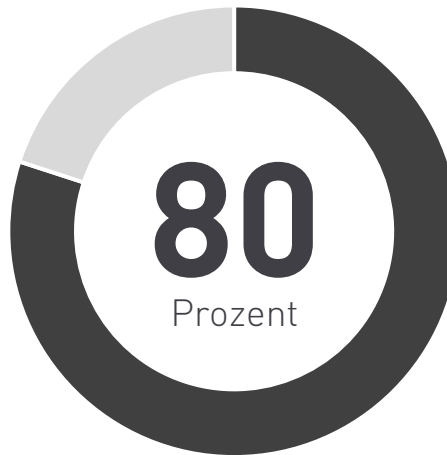
2



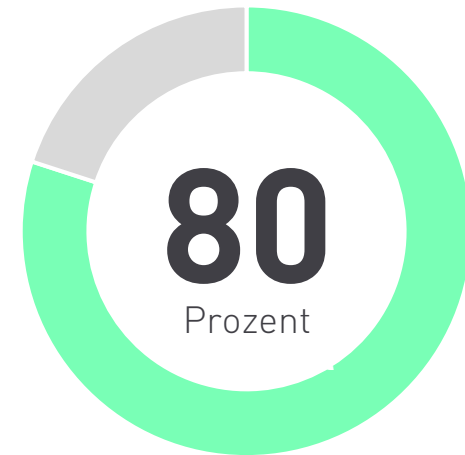




Zielerreichungsgrad über die Erreichung der öffentlich-rechtlichen Schutzziele im abwehrenden Brandschutz formal für das **Land Niedersachsen nicht definiert**. Im nationalen Vergleich liegt der Zielerreichungsgrad für Freiwillige Feuerwehren bei 80 %.



Zielerreichungsgrad über die Erreichung der öffentlich-rechtlichen Schutzziele im abwehrenden Brandschutz gemäß den Hinweisen und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden der **Region Hannover**



Zielerreichungsgrad über die Erreichung der öffentlich-rechtlichen Schutzziele im abwehrenden Brandschutz der **Stadt Varel** vom 13.09.2023 als politischer Qualitätswille

^a **(Ziel)erreichungsgrad** = Gesamtheit aller bemessungsrelevanten Einsätze mit konformer Fahrzeugbesetzung und Einhaltung der Hilfsfrist



Rahmen der schutzzielorientierten Ermittlung von Bewältigungskapazitäten

risikobasierte
Bedarfsermittlung

Lastfälle	Grundschutz ^a	Objektschutz ^b	Sonderereignisse
	Grundausrüstung	Zusatzausrüstung	Sonderausrüstung
Bewältigungs- kapazitäten	 Löschgruppenfahrzeug (Primäreinheit) Staffelfahrzeug (Sekundäreinheit)	 Hubrettungsfahrzeug 1. Löschgruppenfahrzeug 2. Löschgruppenfahrzeug	 Tanklöschfahrzeug Rüstwagen Gerätewagen Logistik Gerätewagen Gefahrgut
FwVO // Modellprojekt Region Hannover	Erreichbarkeitsanalyse mittels Kreismethode	Gefährdungsmodell (semi-quantitativ) Keine Differenzierung der Bewältigungskapazitäten	
EMRA-Modell© IdF 437	Erreichbarkeitsanalyse mittels Geoinformationssystem	Risikomodell (semi-quantitativ)	Risikomodell (semi-quantitativ)

Risikobasierte Beschaffungsstufen:

n = nicht erforderlich,

H = erforderlich, überregionale Hilfe möglich,

e = erforderlich, eigenständige Vorhaltung

^a Objekte bis GK 3 nach LBO inkl. Industriebau K3.1-K3.2

^b Objekte ab GK 4 nach LBO inkl. Sonderbau und Industriebau K3.3

^c Bemessung, ungeregelt (bspw. CBRN, KatS, ungeregelter Sonderbau, Verkehrsinfrastrukturen)

Randbedingungen und Methodik

Fahrzeuggruppen der Grund- und Zusatzausrüstung



Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)

Tankvolumen: mind. 500 l

DIN EN 1846 und DIN 14 530 Teil 17



Quelle: Fa. Schlingmann

Löschgruppenfahrzeug 10 (LF/HLF 10)

Tankvolumen: mind. 1.200 l

DIN EN 1846 und DIN 14 530 Teil 5/26



Quelle: Fa. Schlingmann

Drehleiter mit Korb (DLK)

Rettungshöhe bis 35 m (genormt)

DIN EN 14043



Quelle: Fa. Metz

Mittleres Löschfahrzeug

Tankvolumen: mind. 600 l

DIN EN 1846 und DIN 14 530 Teil 25



Quelle: Fa. Schlingmann

Löschgruppenfahrzeug 20 (LF/HLF 20)

Tankvolumen: mind. 2.000 l

DIN EN 1846 und DIN 14 530 Teil 11/27



Quelle: Fa. Schlingmann

Hubrettungsbühnen

Rettungshöhe bis 62 m (genormt)

DIN EN 1777



Quelle: Fa. Rosenbauer

Randbedingungen und Methodik

Fahrzeuggruppen der Sonderausrüstung



Tanklöschfahrzeug (TLF 3000)

Tankvolumen: mind. 3000 l

DIN EN 1846 und DIN 14 530 Teil 22

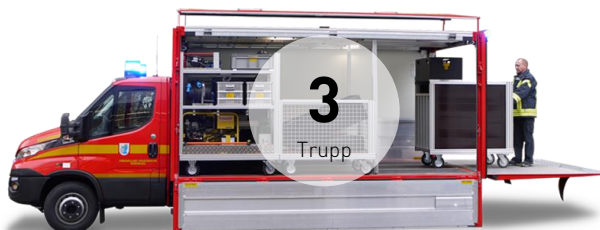


Quelle: Fa. Schlingmann

Gerätewagen Logistik 1 (GW-L1)

Beladungsumfang: 4-6 Module

DIN EN 1846 und DIN 14 555 Teil 21



Quelle: Fa. Junghanns

Rüstwagen (RW)

DIN EN 1846 und DIN 14 555 Teil 3



Quelle: Fa. Schlingmann

Tanklöschfahrzeug (TLF 4000)

Tankvolumen: mind. 4000 l

DIN EN 1846 und DIN 14 530 Teil 21



Quelle: Fa. Schlingmann

Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2)

Beladungsumfang: 6-8 Module

DIN EN 1846 und DIN 14 555 Teil 22



Quelle: Fa. Schlingmann

Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)

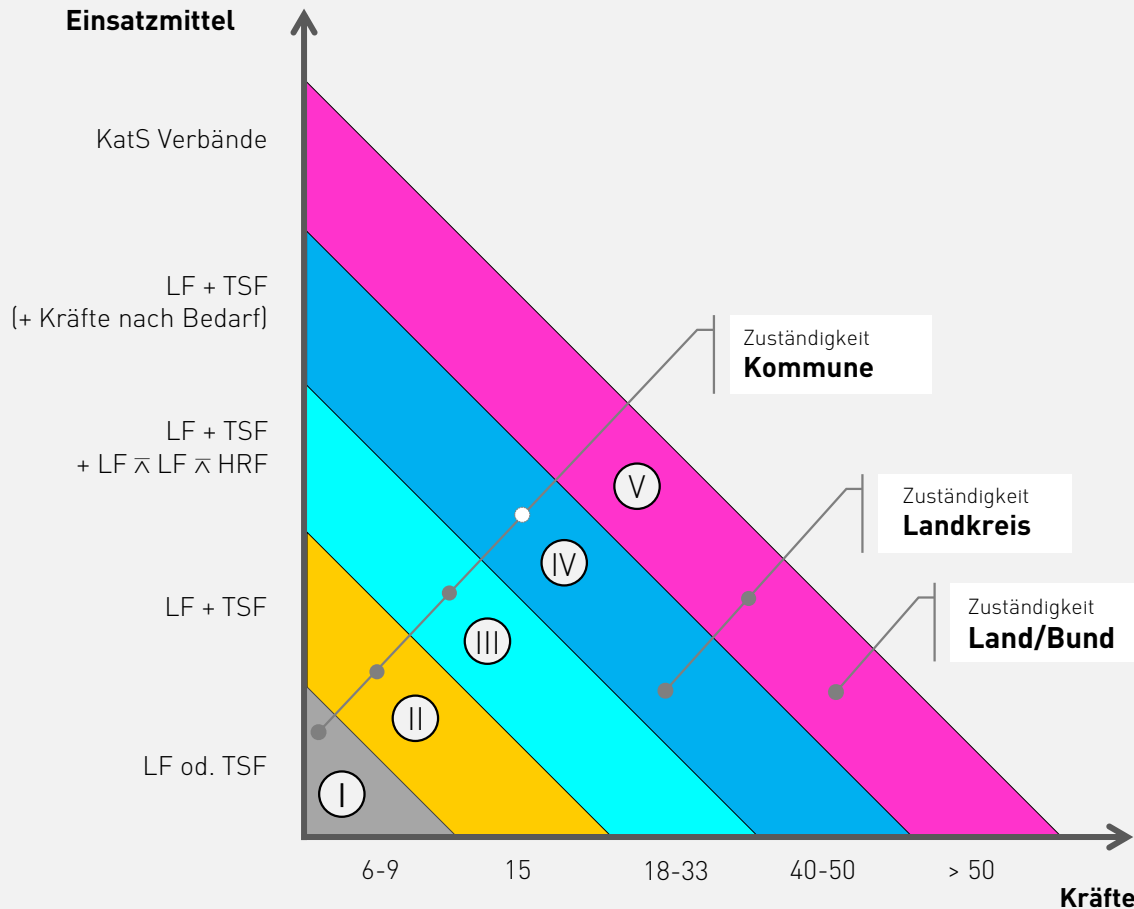
DIN EN 1846 und DIN 14 555 Teil 12



Quelle: Fa. Schlingmann



Risikosensitives Kräfte-Mittel-Dreieck



Lastfälle / Szenarien

I	< Grundschutz
II	Grundschutz
III	Objektschutz
IV	Großschadensereignis
V	Katastrophenschutz

Klassifizierung Leistungsfähigkeit Primäreinheiten

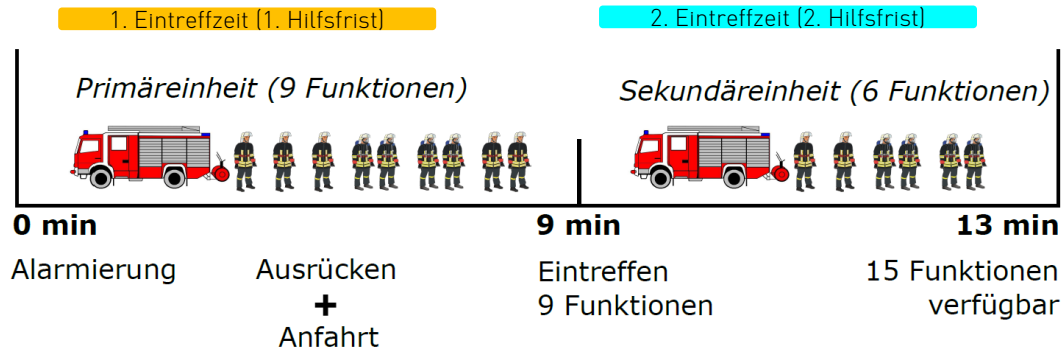
< Staffel ohne Führungsfunktion (0/5/5 Funktionen)	nicht qualifiziert leistungsfähig
< Staffel mit Führungsfunktion (1/4/5 Funktionen)	eingeschränkt qualifiziert leistungsfähig
≥ Staffel mit Führungsfunktion (1/5/6 Funktionen)	qualifiziert leistungsfähig

Randbedingungen und Methodik

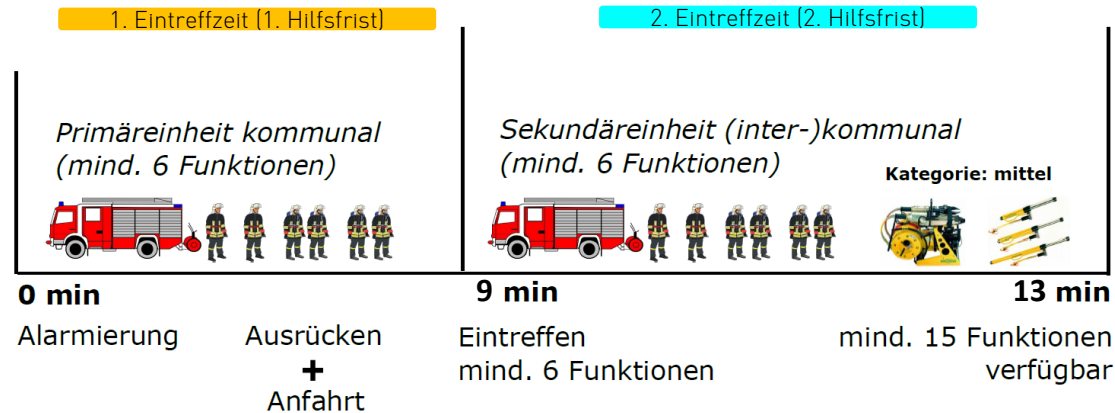
Schutzzieldefinition für den Grundsatz (Grundausrüstung)



Bewältigungskapazitäten Standardbrand **Kritischer Wohnungsbrand**



Bewältigungskapazitäten Standardhilfeleistung **Kritischer Verkehrsunfall^{a, b}**



Name	Hilfsfrist Brand	Hilfsfrist Hilfeleistung
Baden-Württemberg	9 Minuten	11 Minuten
Bayern	9 Minuten	11 Minuten
Berlin	9 Minuten	11 Minuten
Brandenburg	9 Minuten	15 Minuten
Bremen	9 Minuten	10 Minuten
Deutschland	9 Minuten	11 Minuten
Hamburg	9 Minuten	11 Minuten
Hessen	9 Minuten	15 Minuten
MindBauRL	5 Minuten	5 Minuten
Mecklenburg-Vorpommern	10 Minuten	15 Minuten
Niedersachsen	9 Minuten	15 Minuten
Nordrhein-Westfalen	9 Minuten	8 Minuten
Rheinland-Pfalz	9 Minuten	15 Minuten
Saarland	9 Minuten	12 Minuten
Sachsen	9 Minuten	12 Minuten
Sachsen-Anhalt	12 Minuten	12 Minuten
Schleswig-Holstein	9 Minuten	12 Minuten
Thüringen	9 Minuten	14 Minuten

^a Qualitätskriterien Region Hannover

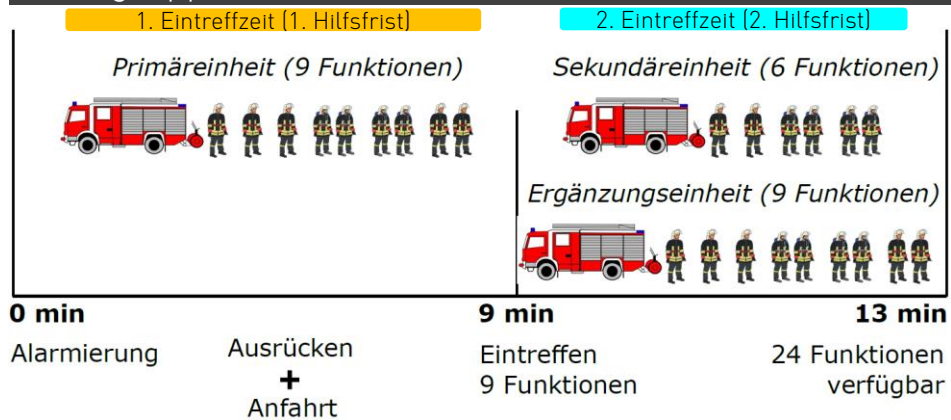
^b Kräfteansatz gemäß vfdb-RL 06/01; Abweichende Hilfsfrist gegenüber BedarfsVO-RettD zur Harmonisierung der Randbedingungen im Abgleich mit „kritischem Wohnungsbrand“ zur besseren Plan- und Vergleichbarkeit (Forderung bodengebundener Rettungsdienst 15 Minuten)

Randbedingungen und Methodik

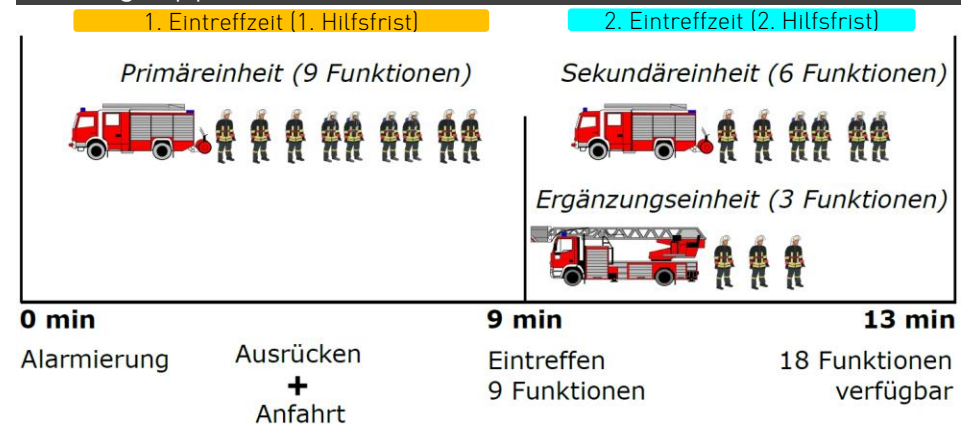
Schutzzieldefinition für den Objektschutz



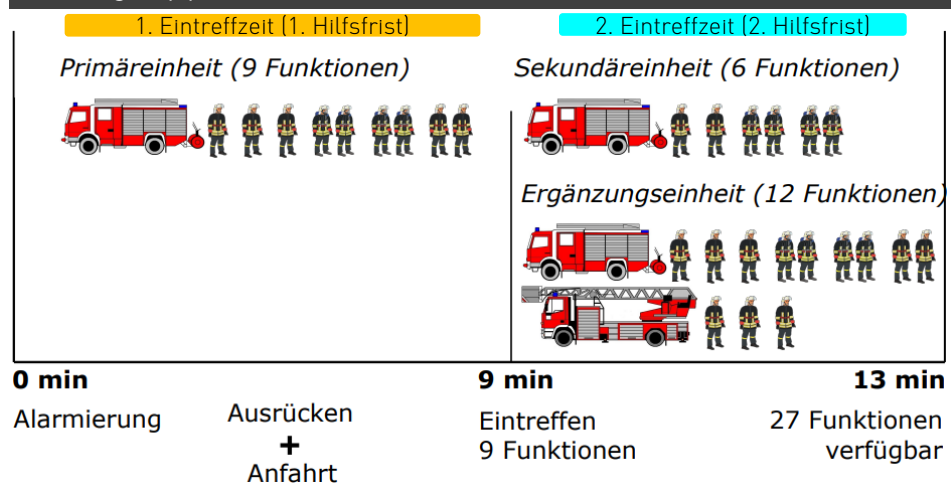
Risikogruppe A



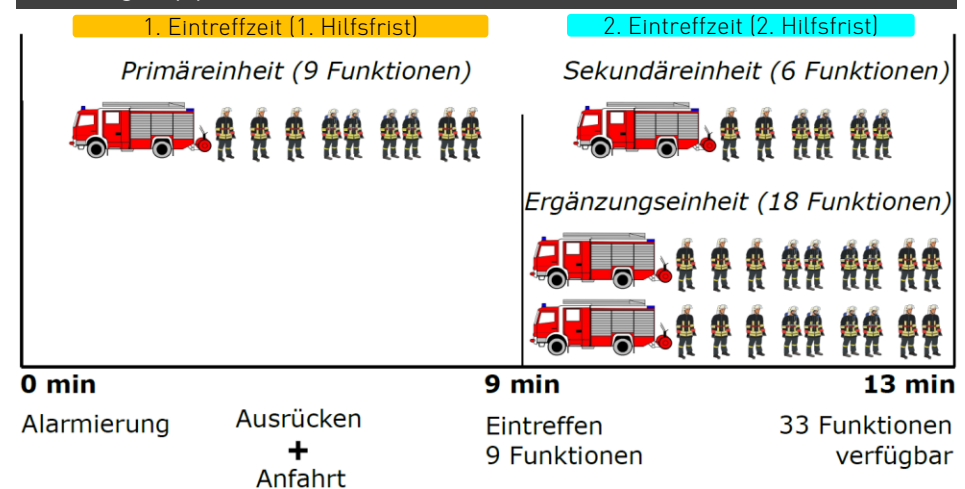
Risikogruppe B



Risikogruppe C



Risikogruppe D



objektspezifischer Kräfte-Mittel-Ansatz zzgl. Einsatzführungsorganisation nach FwDV 100



Risikogruppe A

A1	Kindertagesstätten
A2	Verkaufsstätten von 200 m ² bis 800 m ²

Risikogruppe B

B1	Große Villen und Herrenhäuser älterer Bauweise
B2	Kirchen, Kathedralen

Risikogruppe C

C1	Gebäude mittlerer Rettungshöhe (7 m - 22 m)
C2	Gebäude mit sozialer Betreuung

Risikogruppe D

D1	Altenpflegeheime
D2	Lager- und Umschlagplätze mit Brandgefahr (bspw. Tankstellen, Recycling-Anlagen)

* vollständige Auflistung aller Risikoobjekte online in [EMRAGIS 360°](#)



Rahmen der schutzzielorientierten Ermittlung von Bewältigungskapazitäten

Einleitung

Beim zugrundeliegenden Nachweisverfahren handelt sich um ein 2-stufiges, semi-quantitatives Verfahren zur Beurteilung der infrastrukturellen Risiken innerhalb der Stadt Varel (vgl. Institutsbericht Nr. 437, 2007). Durch die Verwendung eines quantitativen Verfahrens lassen sich die Planungsergebnisse des Feuerwehrbedarfsplanes objektivieren. Notwendige Beurteilungs- und Entscheidungsprozesse bestimmen sich numerisch und erfolgen entkoppelt von subjektiven Interpretationsansätzen. Dies führt zu einer besseren Plausibilität und Ergebnisakzeptanz des zukünftigen Ressourcen- und Entwicklungsbedarfes bei den fachlichen und politischen Funktionsträgern.

Risikomodellierung und Schutzzieldefinition

Der erste Schritt im Zusammenhang mit der Festlegung konkreter Schutzziele ist die Bestimmung des vorliegenden Risikos für Schadensereignisse im Untersuchungsgebiet, da insbesondere die Anzahl der notwendigen Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) und die erforderliche Einsatzmitteltechnik der Stadtfeuerwehr Varel zur Durchführung wirksamer Maßnahmen der Gefahrenabwehr unmittelbar vom Risiko abhängig sind. Ein wesentlicher Risikofaktor ist die Art und Nutzung der vorhandenen Gebäude im betrachteten Zuständigkeitsbereich. Aus diesem Grund wurden alle Gebäude in der Stadt Varel bewertet und entsprechend der Art und Nutzung systematisch einer von fünf möglichen Objektkategorien zugeordnet (Grundschatz, Risikoobjekte A bis Risikoobjekte D).

Im zweiten Schritt der Risikoanalyse werden alle Gebäude zunächst dem Grundschatz zugeordnet, um ein definiertes Mindestmaß an Sicherheit zu gewährleisten. Das Schutzziel für den Grundschatz wird auch als *kritischer Wohnungsbrand* oder *Standardwohnungsbrand* bezeichnet. Das Schutzziel wurde als bedarfsbestimmendes Ereignis von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF) veröffentlicht (vgl. Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, AGBF 2015).

Dieser Ansatz entspricht dem Stand der Technik. Die Durchführungsempfehlungen zur Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für Städte und Gemeinden der Region Hannover folgen diesem Qualitätsansatz. Dieses Szenario wird demnach als Grundlage für die gegenständliche Feuerwehrbedarfsplanung angewendet.

Dem Schutzziel liegen folgende Randbedingungen zugrunde:

- I. Der „kritischer Wohnungsbrand“ ist ein nahezu alltägliches Ereignis für die Feuerwehren und kann sich mit konstanter Wahrscheinlichkeit zu jedem Zeitpunkt eines Tages innerhalb des Zuständigkeitsbereiches einer Feuerwehr ereignen.
- II. Die erforderliche Menschenrettung in sehr kurzer Zeit und die dafür erforderliche Einsatzpersonalstärke machen den „kritischen Wohnungsbrand“ im Vergleich zu anderen Einsatzarten besonders aufwändig.
- III. Über den „kritischen Wohnungsbrand“ liegen Daten vor, auf deren Grundlage statistische Aussagen über den notwendigen zeitlichen Ablauf der Gefahrenabwehrmaßnahmen getroffen werden können.



Rahmen der schutzzielorientierten Ermittlung von Bewältigungskapazitäten

Bei einem kritischem Wohnungsbrand handelt es sich um den Brand in einer Nutzungseinheit eines mehrgeschossigen Gebäudes mit maximal zwei Obergeschossen. Durch den Brand und die Rauchentwicklung ist das Treppenhaus als baulich vorgesehener Rettungsweg für die Bewohner des Gebäudes nicht nutzbar. Bei Eintreffen der Feuerwehr wird mindestens eine Person in einem der Obergeschosse vermisst. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Brandausbreitung auf weitere Nutzungseinheiten.

Die Erträglichkeitsgrenzen für den Aufenthalt von Personen in verrauchten Räumen und die Gefahr einer Durchzündung des Brandes sind maßgeblich für das zeitliche Eintreffen der Feuerwehr. Die erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr (Menschenrettung und Brandbekämpfung) und die gültigen Feuerwehrdienstvorschriften definieren die Anzahl der notwendigen Einsatzfunktionen der Feuerwehren zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes.

Der zeitliche Verlauf des Einsatzes der Feuerwehr (Hilfsfristen) und die notwendigen Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) sind für den Grundsatz zusammenfassend auf [Seite 19](#) dargestellt. Das Hilfsfristmodell für Risiko- und Sonderobjekte wird auf [Seite 20](#) beschrieben.

Im dritten Schritt wird durch den Vergleich der Funktionsstärke gemäß Schutzzieldefinition mit den Ergebnissen der Personalanalyse (vgl. Abschnitt 03 Personalanalyse) die Einhaltung der Mindesteinsatzstärke überprüft.

Im vierten Schritt erfolgt durch eine der Erreichbarkeitsanalyse der modellgestützte Nachweis zur Einhaltung der Hilfsfristen sowie die weiterführende Bestimmung des Erreichungsgrads der Schutzzielerreichung. Hierzu kommt ein KI-gestütztes Geoinformationssystem zum Einsatz. Dieses ermöglicht – ergänzend zur statistischen Auswertung der Hilfsfristerreichung – eine Überprüfung der tatsächlich möglichen Gebietsabdeckung in Abhängigkeit von der Standortlage der Feuerwehrhäuser sowie der räumlichen Verfügbarkeit einsatzbereiter Kräfte.

Im planerischen Zielwert steht der örtlich zuständigen Primäreinheit eine Zeitspanne von 4 min Fahrzeit zum Erreichen des Einsatzortes zur Verfügung. Diese Zeitspanne wurde aus der Differenz der Zeit von 9 Minuten zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen der Primäreinheit am Einsatzort unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Ausrückezeit (Abfahrt vom Feuerwehrhaus) einer öffentlichen Feuerwehr von 5 min ermittelt

Im fünften Schritt erfolgt die Untersuchung der technischen Ausstattung der Feuerwehren, insbesondere die Überprüfung der vorhandenen Einsatztechnik hinsichtlich der Eignung zur Schutzzielerreichung.

Abschließend erfolgt auf Grundlage der Teilergebnisse der jeweiligen Nachweisstufen ein Ist-Soll-Vergleich mit der Ableitung notwendiger Maßnahmen zur Sicherstellung und Optimierung des abwehrenden Brandschutzes in der Stadt Varel.



02 Infrastrukturdaten

Infrastrukturmerkmale und Feuerwehrstandorte der Stadt Varel und Nachbargemeinden.

Infrastruktur

Infrastrukturmerkmale der Stadt Varel, allgemein



Infrastruktur

Infrastrukturmerkmale der Stadt Varel, allgemein



Klassifikation	Name der Kommune	Landkreis	Bundesland	Gemeindeschlüssel	Demographietyp
Stadt	Varel	Friesland	Niedersachsen	03455026	2

Anzahl Stadtteile	Fläche [km²]	Einwohner	Einwohnerdichte [EW/km²]
21	113,97	25.134	ca. 220

Nord-Süd-Ausdehnung max.	Ost-West-Ausdehnung max.	Durchschn. Höhe ü. NN
ca. 14 km	ca. 11 km	ca. 7 m

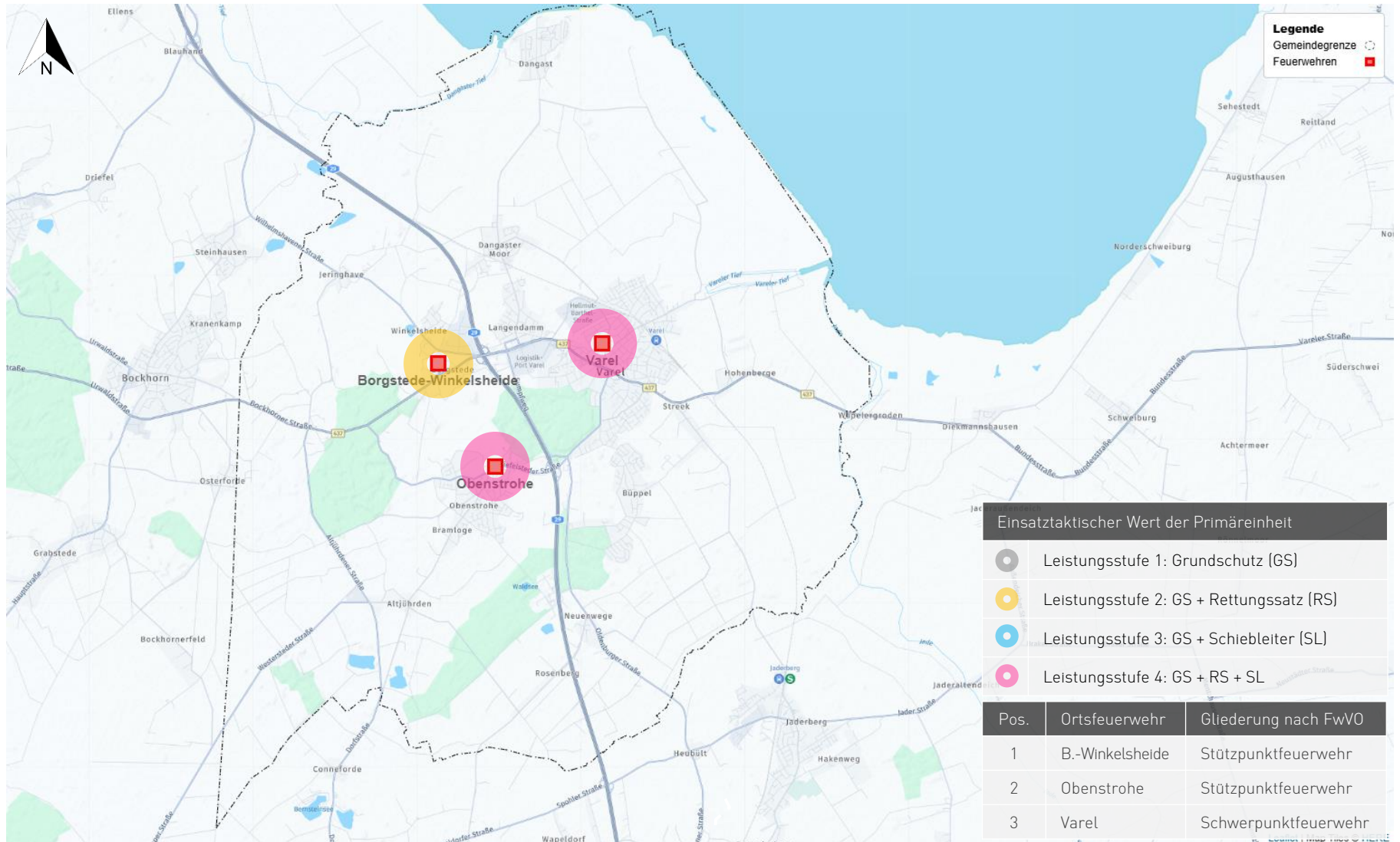
Flächennutzung	Fläche [km²]
Gesamtfläche	113,97
Bebauung • Siedlungs- und Wirtschaftsflächen	ca. 10-12 9-11 %
Verkehr • Straße, Weg, Platz, Schiene	ca. 6-7 5-6 %
Vegetation • Landwirtschaft • Wald	ca. 90+ dominierend geringer Anteil
Gewässer	2-3

Verkehrsinfrastruktur	Länge [km]
Bundesautobahnen • BAB 29	ca. 12,4
Bundesstraßen • B 437	ca. 12,1
Landstraßen • L 819, L 820	ca. 11,2
Kreisstraßen • K 104 - K 105, K 107 – K 113	ca. 41,8
Kommunale Straßen und Wege	ca. 250
Schiene • DB-Strecke 1522 (elektrifiziert, PZB)	16,4 16,4
Wasser • Küstenlinie • Seen	1,14 11,5 km 1,14 km²
Luft	-

Pos.	Nachbargemeinden	Landkreis	Bundesland/Land
1	Bockhorn	Friesland	Niedersachsen
2	Wiefelstede	Ammerland	Niedersachsen
3	Rastede	Ammerland	Niedersachsen
4	Jade	Wesermarsch	Niedersachsen

Infrastruktur

Infrastrukturmerkmale der Stadt Varel im abwehrenden Brandschutz





Die Stadt Varel liegt im nordwestlichen Teil des Landes Niedersachsen im Landkreis Friesland und befindet sich unmittelbar am Jadebusen, einer Meeresbucht der Nordsee. Durch diese küstennahe Lage übernimmt Varel eine wichtige Funktion als Übergangsraum zwischen maritimen, ländlichen und wirtschaftlich geprägten Regionen Nordwestdeutschlands. Die Stadt umfasst eine Fläche von rund 113,97 km² und zeichnet sich durch ihre Kombination aus Küstenlage, touristischen Bereichen (u. a. Dangast), landwirtschaftlich geprägtem Umland sowie einer guten verkehrlichen Anbindung aus. Die Stadt Varel ist nach § 1 NKomVG eine eigenständige Gemeinde im Landkreis Friesland, Niedersachsen und verfügt gemäß § 14 NKomVG über das Stadtrecht.

Die derzeitige Stadtgliederung umfasst 21 Stadtteile mit insgesamt 25.134 Einwohnern. Die Gesamtfläche des Stadtgebietes beträgt 113,97 km². Die maximale Nord-Süd-Ausdehnung liegt bei etwa 14 km, während die Ost-West-Ausdehnung rund 11 km beträgt. Die durchschnittliche Höhenlage beträgt etwa 7 m über NN und ist typisch für küstennahe Marschgebiete. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte liegt bei rund 220 Einwohnern je km². Die Flächennutzung ist stark durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt: Der überwiegende Teil der Fläche entfällt auf Vegetation (über 90 km²), während Siedlungs- und Verkehrsflächen vergleichsweise geringe Anteile einnehmen.

Die Stadt Varel ist überwiegend ländlich strukturiert, weist jedoch durch ihre Lage am Jadebusen sowie durch gewerbliche und touristische Nutzungen eine differenzierte Wirtschaftsstruktur auf. Neben Landwirtschaft und Tourismus spielen insbesondere kleinere und mittelständische Unternehmen sowie Dienstleistungen eine wichtige Rolle. Die Nähe zu den Oberzentren Wilhelmshaven und Oldenburg stärkt zusätzlich die wirtschaftliche Einbindung der Stadt in die Region. Basierend auf diesen Merkmalen ist die Stadt Varel dem Demographietyp 2 zuzuordnen, welcher kleinere Städte und Gemeinden mit stabiler Bevölkerungsstruktur beschreibt.

Die Stadt Varel verfügt über eine leistungsfähige infrastrukturelle Anbindung im Straßen- und Schienenverkehr. Eine direkte Anbindung an den Luftverkehr besteht nicht; nächstgelegene größere Flughäfen befinden sich in Bremen. Eine wassergebundene Anbindung ist durch die Küstenlage am Jadebusen sowie durch den Vareler Hafen gegeben. Das Stadtgebiet wird von der Bundesautobahn BAB 29 auf einer Länge von ca. 12,4 km durchquert. Ergänzend verläuft die Bundesstraße B 437 auf etwa 12,1 km durch das Stadtgebiet. Die Landesstraßen (u. a. L 819 und L 820) umfassen eine Länge von rund 11,2 km, während die Kreisstraßen (K 104 bis K 113) eine Gesamtlänge von etwa 41,8 km aufweisen. Die kommunalen Straßen und Wege besitzen eine Gesamtausdehnung von ca. 250 km.

Im Schienenverkehr wird das Stadtgebiet durch die elektrifizierte Bahnstrecke 1522 (Oldenburg–Wilhelmshaven) auf einer Länge von etwa 16,4 km erschlossen. Diese stellt eine wichtige regionale Verkehrsachse dar und dient sowohl dem Personen- als auch dem Güterverkehr. Eine detaillierte risikobasierte Bewertung der Schieneninfrastruktur erfolgt gesondert im Rahmen der Gefahrenanalyse.



Für die Aufgabenwahrnehmung nach § 2 NBrandSchG unterhält die Stadt Varel derzeit drei Ortsfeuerwehren an den Standorten:

- **Borgstede-Winkelsheide** - Ziegelstraße 1a, 26316 Varel OT Borgstede
- **Obenstrohe** - Wiefelsteder Straße 45, 26316 Varel OT Obenstrohe
- **Varel** - Pelzerstraße 5, 26316 Varel OT Borgstede

Bei allen drei Standorten handelt es sich um Freiwillige Feuerwehren. Die Ortsfeuerwehr Varel übernimmt die Funktion einer Schwerpunktfeuerwehr, während die Ortsfeuerwehren Borgstede-Winkelsheide und Obenstrohe als Stützpunktfeuerwehren organisiert sind. Die Einheiten verfügen über unterschiedliche Stellplatzkapazitäten (3 bis 8 Stellplätze) und wurden teilweise in den letzten Jahren modernisiert. Die einsatztaktische Ausstattung entspricht dem jeweiligen Aufgabenspektrum im Grundschatz sowie der erweiterten Hilfeleistung.

Hinsichtlich der überörtlichen Gefahrenabwehr bestehen Einsatzooptionen in Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen innerhalb der gesetzlich definierten Hilfsfristen gemäß § 2 Abs. 2 NBrandSchG. Die angrenzenden Gemeinden umfassen:

Pos.	Kommune	Typ	Standort	Anschrift	Leistungsstufe Primäreinheit
1	Gemeinde Bockhorn	FF	Bockhorn	Schulstraße 19, 26345 Bockhorn	3 – GS + RS
2	Gemeinde Bockhorn	FF	Grabstede	Theilenmoorstraße 1, 26345 Bockhorn	3 – GS + RS
3	Gemeinde Wiefelstede	FF	Wiefelstede	Thienkamp 102, 26215 Wiefelstede	4 – GS + RS + SL
4	Gemeinde Rastede	FF	Rastede	Kleibroker Straße 111, 26180 Rastede	4 – GS + RS + SL
5	Gemeinde Jade	FF	Jaderberg	Hakenweg 3a, 26349 Jade	3 – GS + RS

GS = Grundausrüstung für Einsatz einer Löschgruppe, RS = Rettungssatz nach DIN EN 13204, SL = 3-teilige Schiebleiter

Diese interkommunalen Strukturen ermöglichen eine bedarfsgerechte Ergänzung von Einsatzmitteln, insbesondere bei Sonderlagen und größeren Schadensereignissen.

^a Der Begriff **Primäreinheit** beschreibt die personelle und technische Grundanforderung an eine ersteintreffende Einheit der Feuerwehr (vgl. DIN 14530-17), welche durch nachstehende Kriterien gekennzeichnet ist:

- Eintreffen max. 9 min ab Alarmierung (vgl. erste Hilfsfrist)
- Mindestbeladung für den Einsatz einer Löschgruppe
- Volumen Löschwasserbehälter, mind. 500 l
- Besatzung mind. 6 Einsatzkräfte (Staffel)



03 Personalanalyse

Ermittlung der personellen Leistungsfähigkeit – Einsatzkräfte zur richtigen Zeit, am richtigen Ort.



Einsatzfunktionen		Gesamt	VF	ZF	GF	AGT	MA	TF	TM
TLF 16/25 ^a		6	0	0	1	4	1	2	0
MTF ^b		3	-	-	-	-	-	1	2
LF 8		9	0	0	1	4	1	3	2
Bedarf	Gesamt	18	0	0	2	8	2	6	4
	Gesamt 2-fach	36	0	0	4	16	4	12	8
Verfügbarkeit	Gesamt (absolut)	52 (+9)	0	5	11	26	29	27	37
	Gesamt (relativ) ^{c,d}	41 (+22)	0	4	10	23	26	22	32
	Tag	33 (+26)	0	3	8	19	20	16	26
	Nacht	41 (+24)	0	4	10	23	26	22	32
	Wochenende	41 (+22)	0	4	10	23	26	22	32
	Statistischer Mittelwert	Relativbesetzung Primäreinheit: 135 % ≈ 12,2 Primärkräfte pro Einsatz							



doppelte Besetzung möglich



doppelte Besetzung nicht möglich



einfache Besetzung nicht möglich

^a Primäreinheit

^b Fahrzeug mit einsatztaktischer Bindung für Gruppengleichwert Primäreinheit

^c Führungsfunktionen als Relativverfügbarkeit

^d Angaben unter Berücksichtigung von **21 Schichtarbeitern** und ohne Jugendfeuerwehr im Übergang

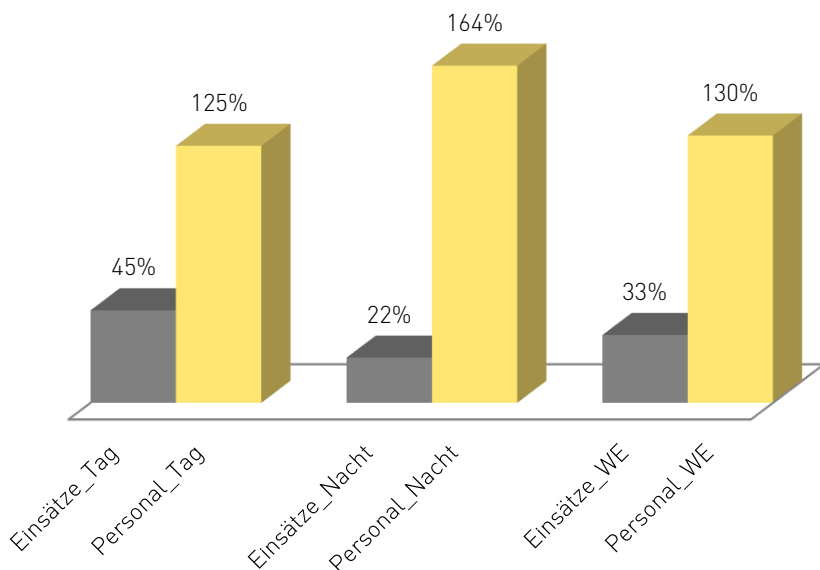


Besetzung Primäreinheit konform ^a	Besetzung Primäreinheit relativ ^b	Personalverfügbarkeit absolut
68 % ≈ 6,8 von 10 Einsätzen	135 % ≈ 12,2 Kräfte je Einsatz	141 % ≈ 12,7 Kräfte je Einsatz
16 % ≈ 1,6 von 10 Einsätzen ^c	51 % ≈ 5,1 Kräfte je Einsatz ^c	

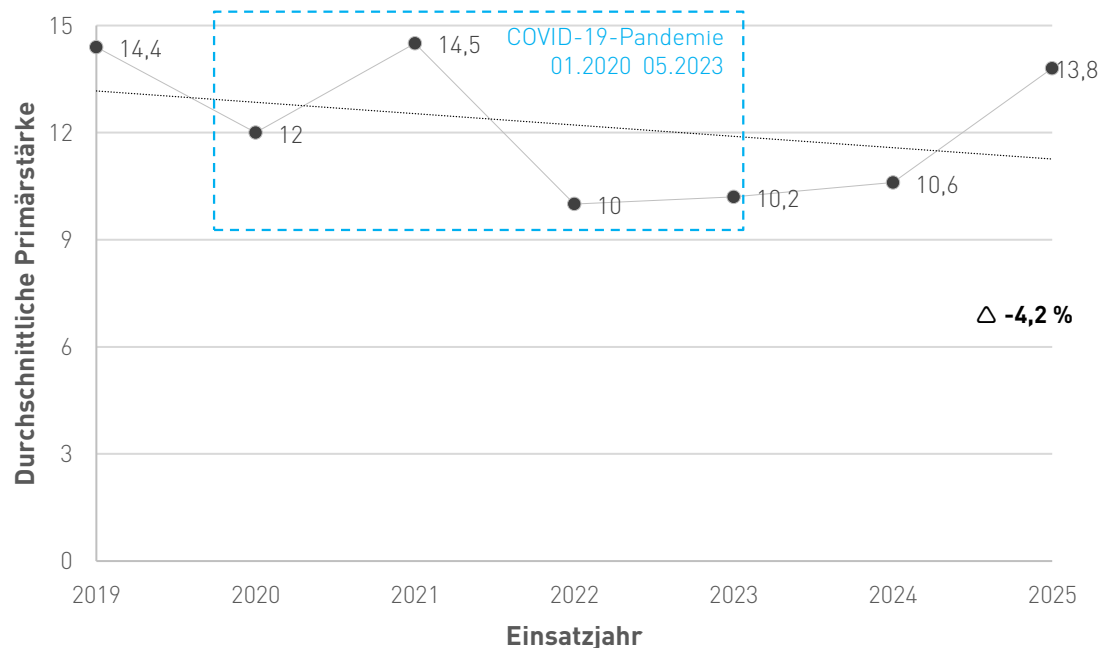
^a **konform** = Anzahl der Einsätze mit konformer Besetzung der zuständigen Primäreinheit → Gruppe (1:8) angestrebt

^b **relativ** = Anzahl der Einsatzkräfte welche mit der Primäreinheit im Durchschnitt ausgerückt sind → Zielwert: Gruppe (1:8)

^c Werte unter Beachtung der landesspezifischen Hilfsfrist ($t_1 = 9$ min)



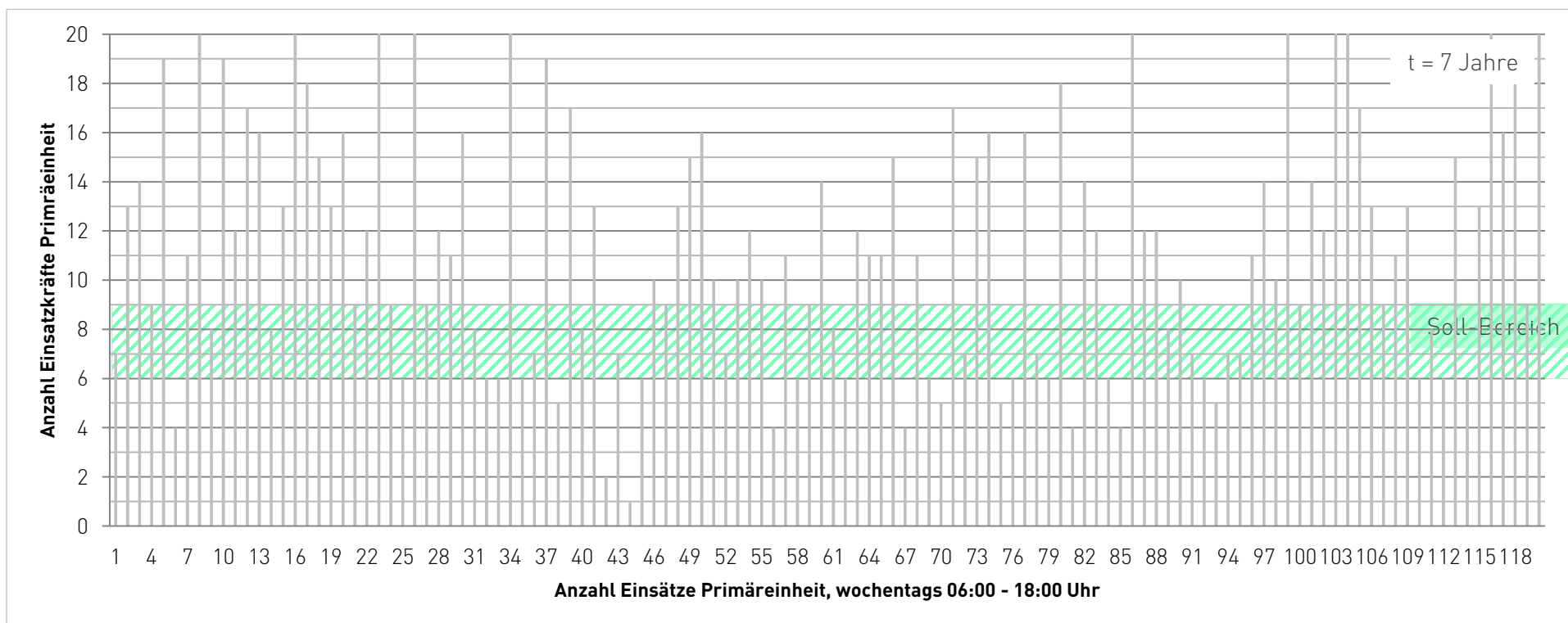
Einsatzgesamtverteilung und **relative Personalverfügbarkeiten** der Primäreinheit im statistischen Vergleich



Relative Personalverfügbarkeiten der Primäreinheit im statistischen Vergleich einschließlich Trendverlauf



Tageseinsätze Primäreinheit gesamt	Besetzung Primäreinheit konform	Besetzung Primäreinheit relativ
121 von 268 Einsätzen ^a	64 % $\approx$ 6,4 von 10 Einsätzen	125 % $\approx$ 11,3 Kräfte je Einsatz



^a Grundgesamtheit kann durch Datensatzbereinigung infolge unvollständiger Angaben abweichen



Einsatzfunktionen		Gesamt	VF	ZF	GF	AGT	MA	TF	TM
TLF 16/25 ^a		6	0	0	1	4	1	2	0
MZF ^b		3	-	-	-	-	-	1	2
LF 10/6		9	0	0	1	4	1	3	2
SW-KatS		3	0	0	0	0	1	1	1
Bedarf	Gesamt	21	0	0	2	8	3	7	5
	Gesamt 2-fach	42	0	0	4	16	6	14	10
Verfügbarkeit	Gesamt (absolut)	56 (+12)	1	7	15	32	25	24	33
	Gesamt (relativ) ^{c,d}	38 (±0)	1	6	14	26	21	21	28
	Tag	30 (±0)	1	5	12	21	19	16	22
	Nacht	37 (±0)	1	6	14	25	20	20	27
	Wochenende	38 (±0)	1	6	14	26	21	21	28
	Statistischer Mittelwert	Relativbesetzung Primäreinheit: 139 % ≈ 12,5 Primärkräfte pro Einsatz							



doppelte Besetzung möglich



doppelte Besetzung nicht möglich



einfache Besetzung nicht möglich

^a Primäreinheit

^b Fahrzeug mit einsatztaktischer Bindung für Gruppengleichwert Primäreinheit

^c Führungsfunktionen als Relativverfügbarkeit

^d Angaben unter Berücksichtigung von **15 Schichtarbeitern** und ohne Jugendfeuerwehr im Übergang

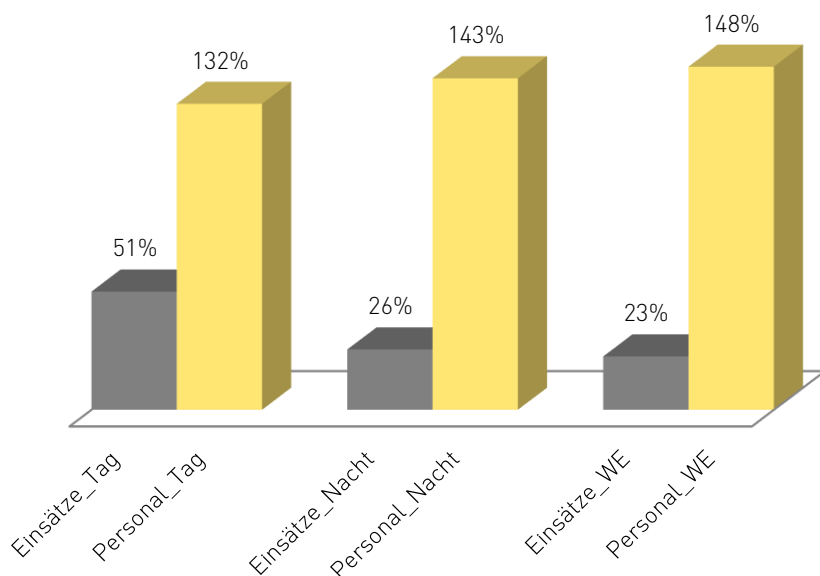


Besetzung Primäreinheit konform ^a	Besetzung Primäreinheit relativ ^b	Personalverfügbarkeit absolut
80 % ≈ 8,0 von 10 Einsätzen	139 % ≈ 12,5 Kräfte je Einsatz	148 % ≈ 13,4 Kräfte je Einsatz
16 % ≈ 1,6 von 10 Einsätzen ^c	52 % ≈ 4,7 Kräfte je Einsatz ^c	

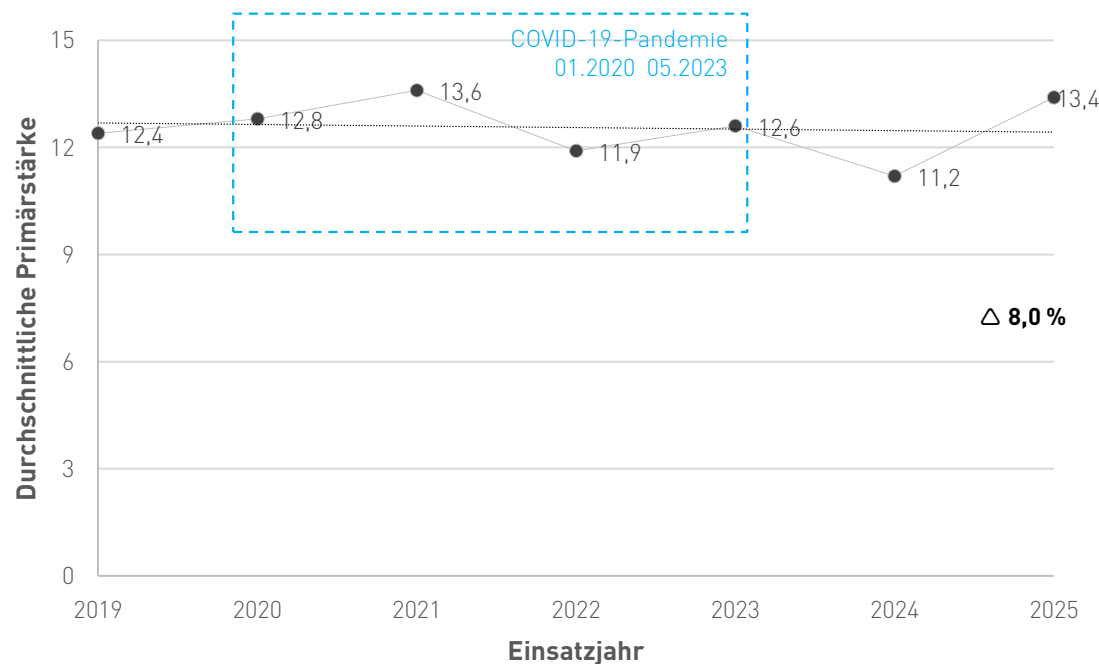
^a **konform** = Anzahl der Einsätze mit konformer Besetzung der zuständigen Primäreinheit → Gruppe (1:8) angestrebt

^b **relativ** = Anzahl der Einsatzkräfte welche mit der Primäreinheit im Durchschnitt ausgerückt sind → Zielwert: Gruppe (1:8)

^c Werte unter Beachtung der landesspezifischen Hilfsfrist ($t_1 = 9$ min)



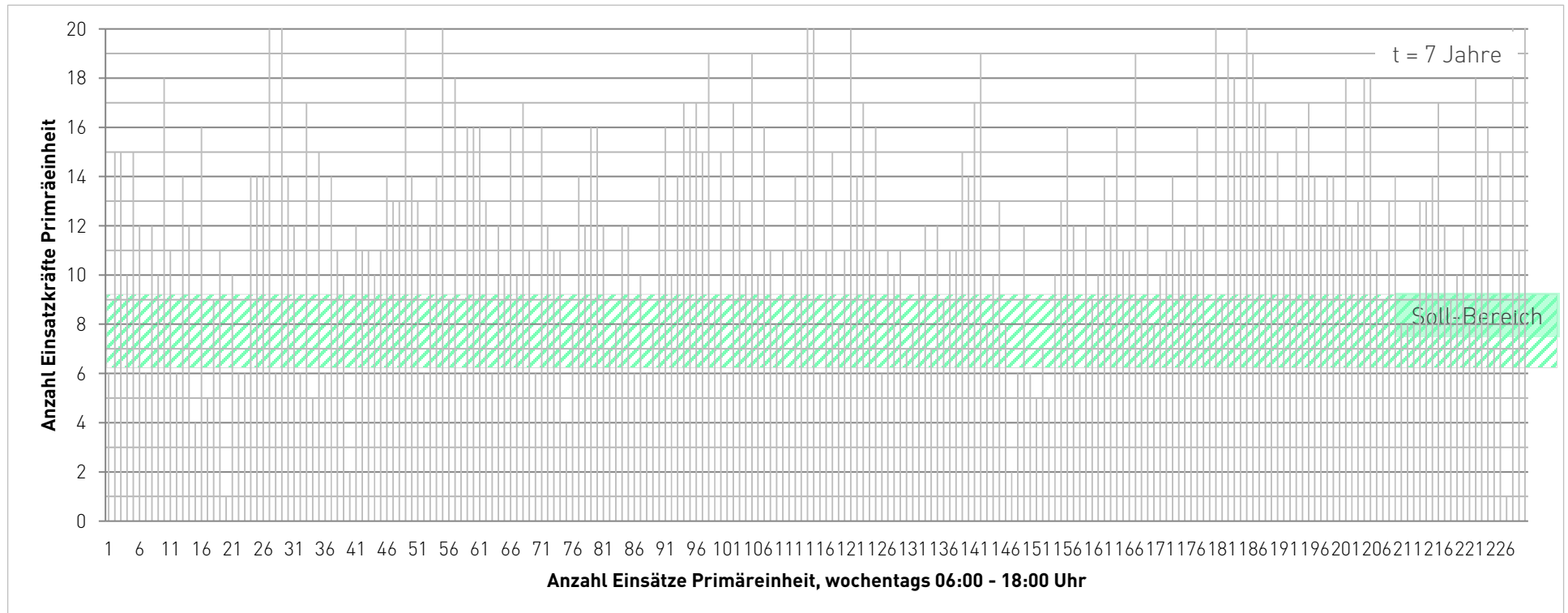
Einsatzgesamtverteilung und **relative Personalverfügbarkeiten** der Primäreinheit im statistischen Vergleich



Relative Personalverfügbarkeiten der Primäreinheit im statistischen Vergleich einschließlich Trendverlauf



Tageseinsätze Primäreinheit gesamt	Besetzung Primäreinheit konform	Besetzung Primäreinheit relativ
233 von 461 Einsätzen ^a	77 % $\approx$ 7,7 von 10 Einsätzen	132 % $\approx$ 11,8 Kräfte je Einsatz



^a Grundgesamtheit kann durch Datensatzbereinigung infolge unvollständiger Angaben abweichen



Einsatzfunktionen		Gesamt	VF	ZF	GF	AGT	MA	MA HRF	TF	TM
HLF 20 ^a		9	0	0	1	4	1	0	3	2
LF 10/6		9	0	0	1	4	1	0	3	2
TLF 16/25		6	0	0	1	4	1	0	2	0
DLK 23/12		3	0	0	1	2	0	1	0	1
RW 1		3	0	0	0	0	1	0	1	1
GW-L1		3	0	0	0	0	1	0	1	1
ELW 1		4	1	1	1	0	1	0	0	0
KdoW ^b		1	1	0	0	0	0	0	0	0
MZF 1 ^c		-	-	-	-	-	-	-	-	-
MZF 2 ^c		-	-	-	-	-	-	-	-	-
MZF 3 ^d		-	-	-	-	-	-	-	-	-
RTB ^e		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bedarf	Gesamt	38	2	1	5	14	6	1	10	7
	Gesamt 2-fach	76	4	2	10	28	13	2	20	14
Verfügbarkeit	Gesamt (absolut)	77 (+18)	4	10	26	37	42	8	39	55
	Gesamt (relativ) ^{f,g}	58 (+3)	4	9	22	29	37	7	35	48
	Tag	39 (±0)	3	8	17	22	24	5	24	33
	Nacht	50 (±0)	4	9	20	27	32	6	30	42
	Wochenende	55 (±0)	4	9	22	28	36	7	34	47
	Statistischer Mittelwert	Relativbesetzung Primäreinheit: 103 % ≈ 9,3 Primärkräfte pro Einsatz								



doppelte Besetzung möglich



doppelte Besetzung nicht möglich



einfache Besetzung nicht möglich

^a Primäreinheit

^b Führungsmittel Stadtbrandmeister

^c Fahrzeug ohne einsatztaktische Bindung

^d Fahrzeug mit organisatorischer Bindung für zentrale Einsatzhygiene

^e Rettungsboot (nicht genormt)

^f Führungsfunktionen als Relativverfügbarkeit

^g Angaben unter Berücksichtigung von 11 Schichtarbeitern und ohne Jugendfeuerwehr im Übergang

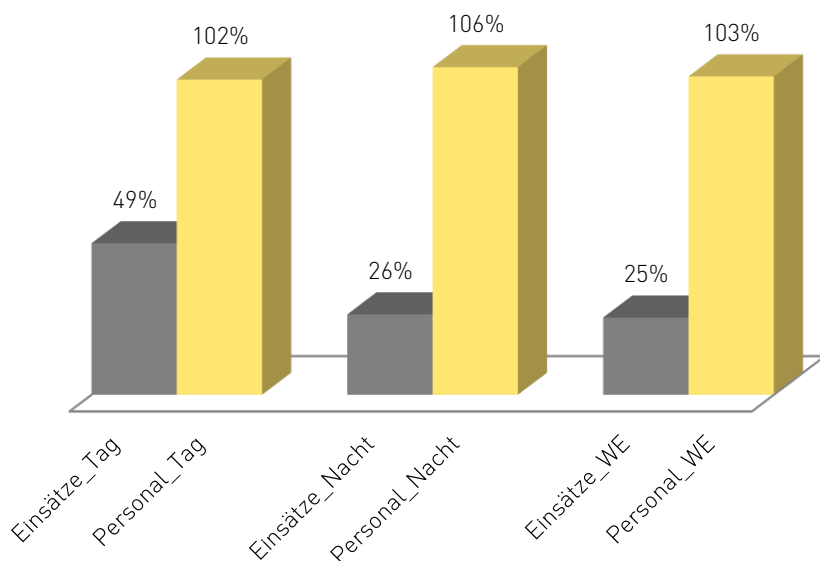


Besetzung Primäreinheit konform ^a	Besetzung Primäreinheit relativ ^b	Personalverfügbarkeit absolut
47 % ≈ 4,7 von 10 Einsätzen	103 % ≈ 9,3 Kräfte je Einsatz	148 % ≈ 13,3 Kräfte je Einsatz
19 % ≈ 1,9 von 10 Einsätzen ^c	55 % ≈ 4,9 Kräfte je Einsatz ^c	

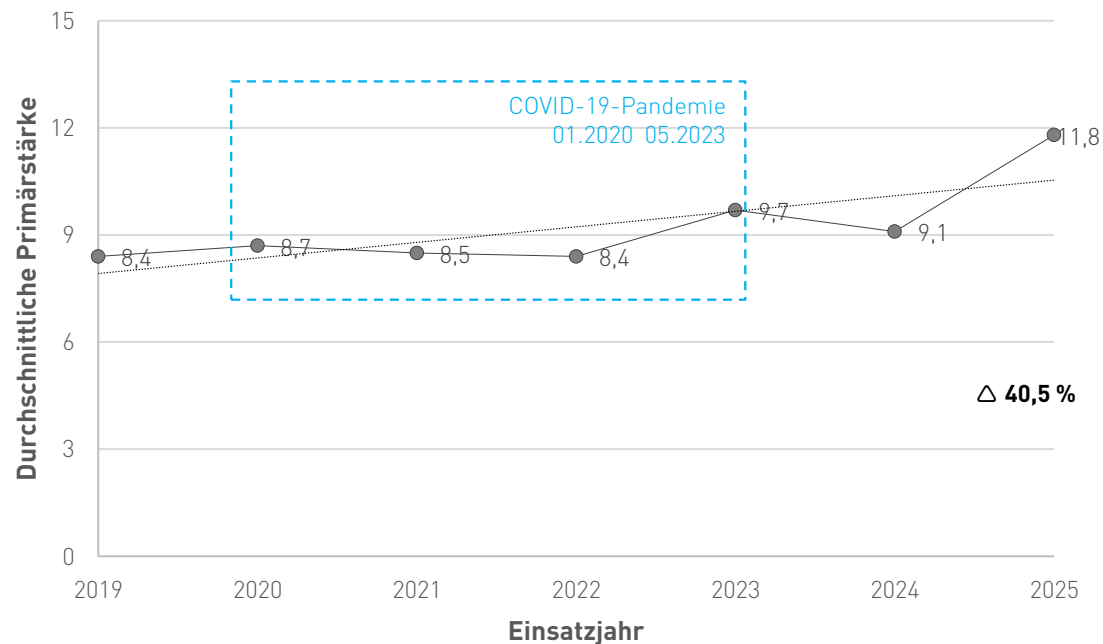
^a **konform** = Anzahl der Einsätze mit konformer Besetzung der zuständigen Primäreinheit → Gruppe (1:8) angestrebt

^b **relativ** = Anzahl der Einsatzkräfte welche mit der Primäreinheit im Durchschnitt ausgerückt sind → Zielwert: Gruppe (1:8)

^c Werte unter Beachtung der landesspezifischen Hilfsfrist (t₁ = 9 min)



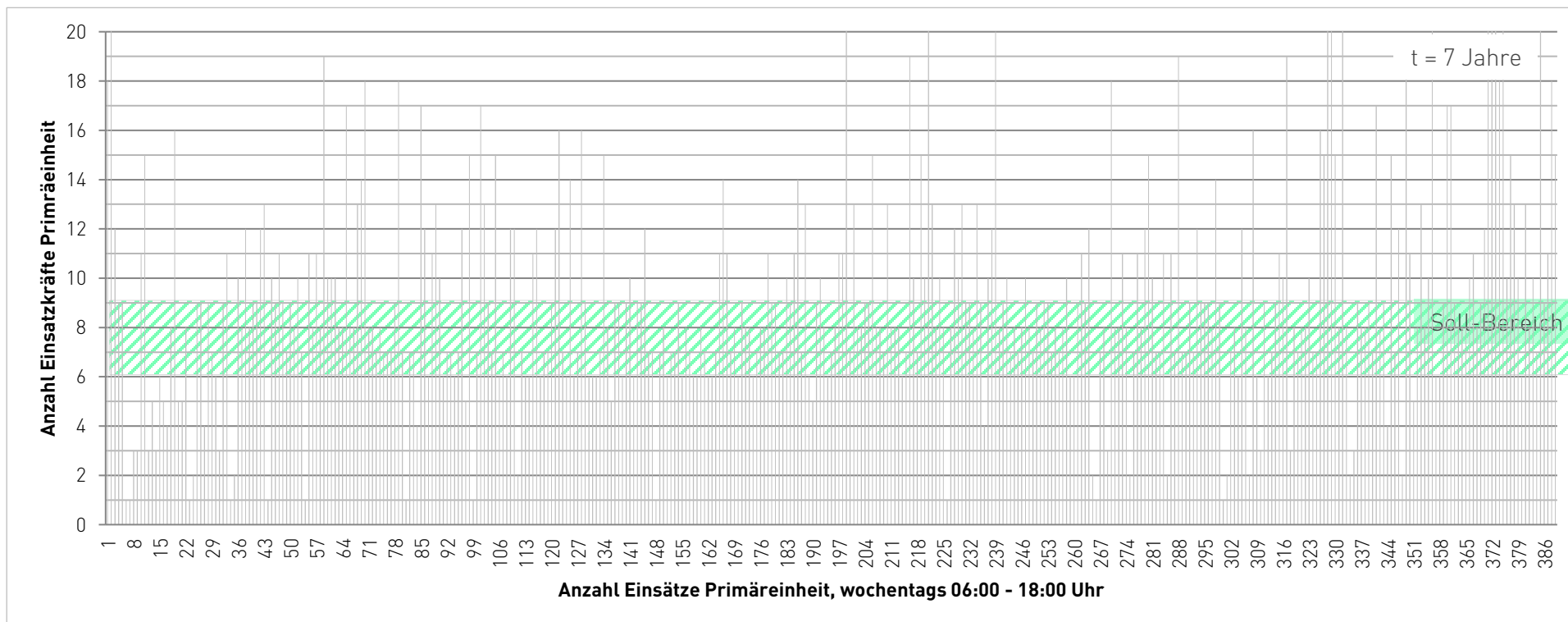
Einsatzgesamtverteilung und **relative Personalverfügbarkeiten** der Primäreinheit im statistischen Vergleich



Relative Personalverfügbarkeiten der Primäreinheit im statistischen Vergleich einschließlich Trendverlauf



Tageseinsätze Primäreinheit gesamt	Besetzung Primäreinheit konform	Besetzung Primäreinheit relativ
391 von 804 Einsätzen ^a	47 % $\approx$ 4,7 von 10 Einsätzen	102 % $\approx$ 9,1 Kräfte je Einsatz



^a Grundgesamtheit kann durch Datensatzbereinigung infolge unvollständiger Angaben abweichen

Personalanalyse

Zusammenfassung personelle Leistungsfähigkeit der Primäreinheiten





Altersstruktur Ortsfeuerwehren (Einsatzabteilung, gesamt) | Datenstand: 31.03.2026

191 Gesamtmitglieder ^a

180 94 % aktiv

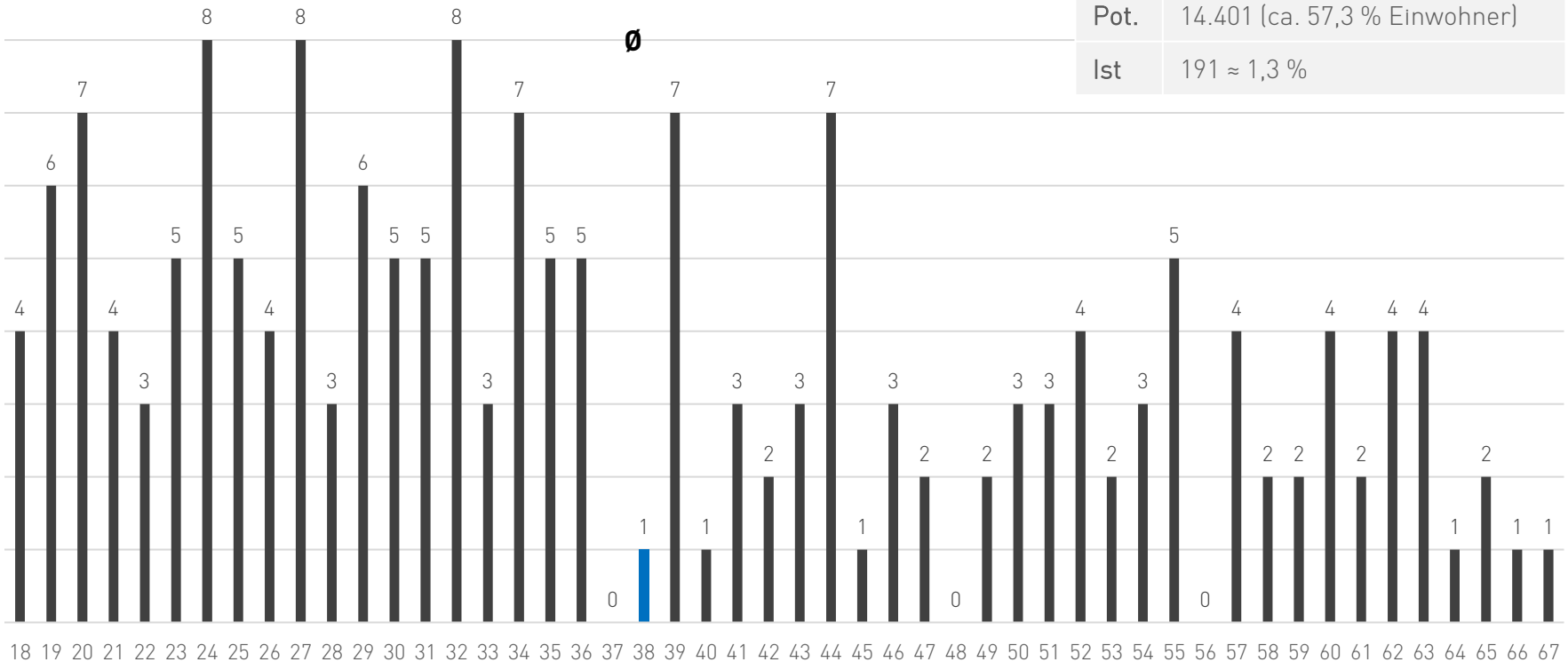
38 Gesamtdurchschnittsalter

11 6 % Reserve/Urlaub/passiv

Potenzialanalyse Einsatzkräfte ^b

Pot. 14.401 (ca. 57,3 % Einwohner)

Ist 191 ≈ 1,3 %



^a Angabe beinhaltet Korrektur um Mitglieder der Jugendfeuerwehren im Alter 16 bis 17 Jahre sowie nur aktive Mitglieder

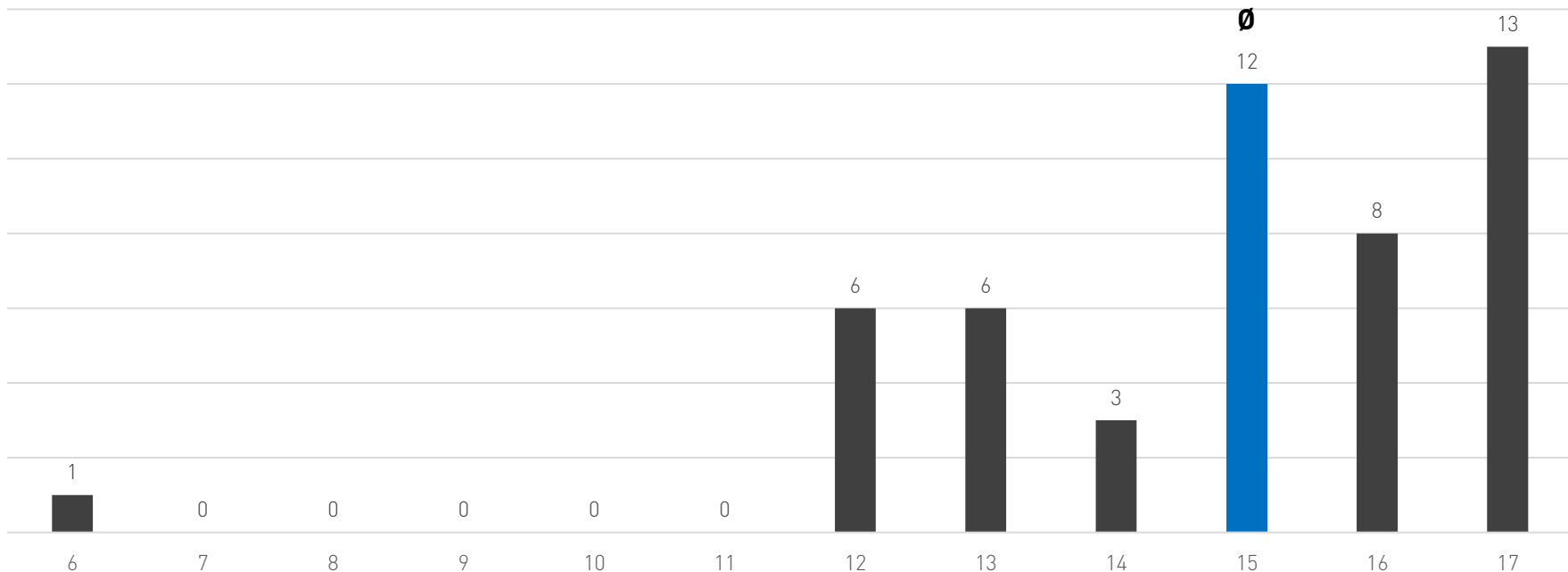
^b Altersgruppe 18 bis 65 Jahre



Altersstruktur der Kinder-/Jugendfeuerwehren (gesamt) | Datenstand: 31.03.2026

49	Gesamtmitglieder ^a	1	2 %	Kinderfeuerwehr
15	Gesamtdurchschnittsalter	48	98 %	Jugendfeuerwehr

Potenzialanalyse Jugendfeuerwehr ^b	
Pot.	4.046 (ca. 16,1 % Einwohner)
Ist	49 ≈ 1,2 %



^a Altersstaffelung: 6 - 9 Jahre Kinderfeuerwehr; 10 - 17 Jahre Jugendfeuerwehr

^b Altersgruppe unter 18 Jahre

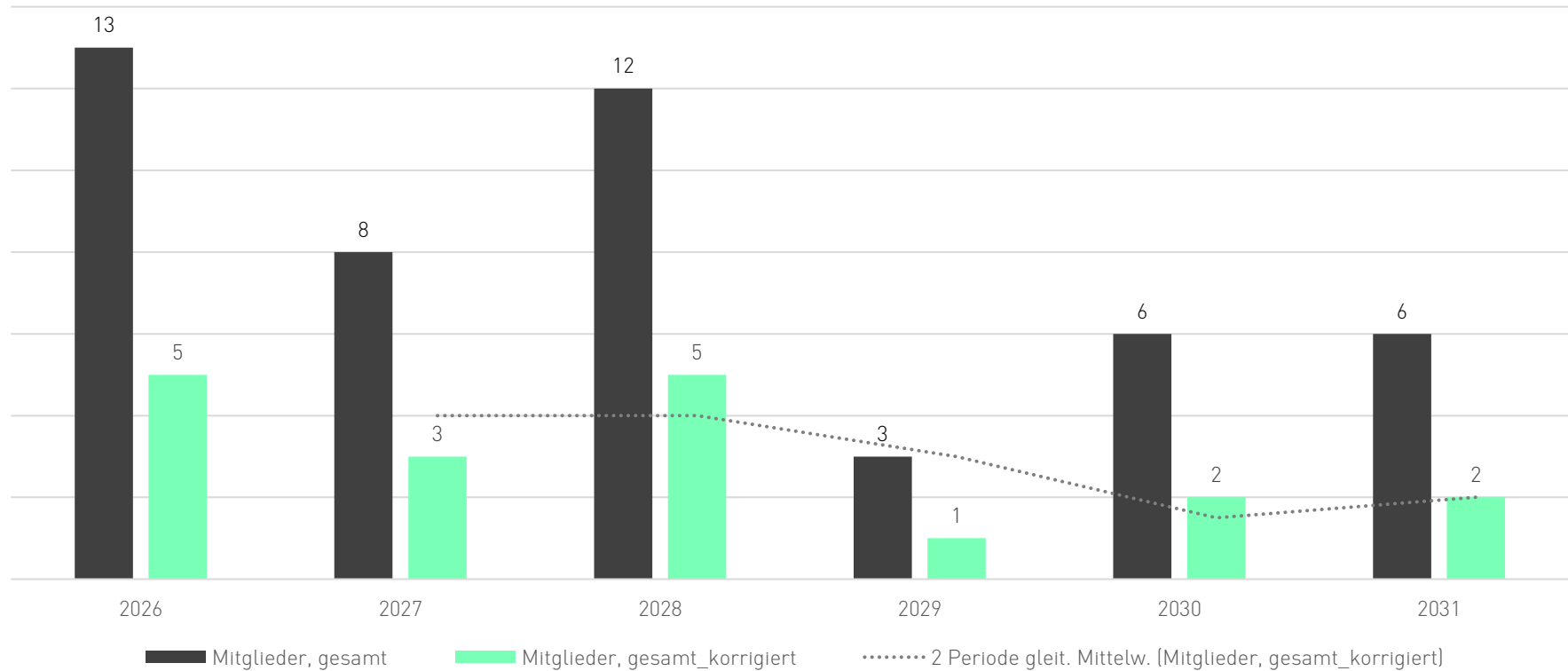


Prognostischer Personalzugang aus Jugendfeuerwehren bis 2031 | Datenstand: 31.03.2026

Kommune	Mitglieder gesamt	Mitglieder korrigiert
Σ Varel	48	19

Korrekturfaktor = 0,4 für Fortgänge aufgrund von Ausbildung, Studium oder sonstigen Wegzugsgründen.

Pos.	Standort	Mitglieder gesamt	Mitglieder korrigiert
1	Borgstede-Winkelsheide	0	0
2	Obenstrohe	25	10
3	Varel	23	9

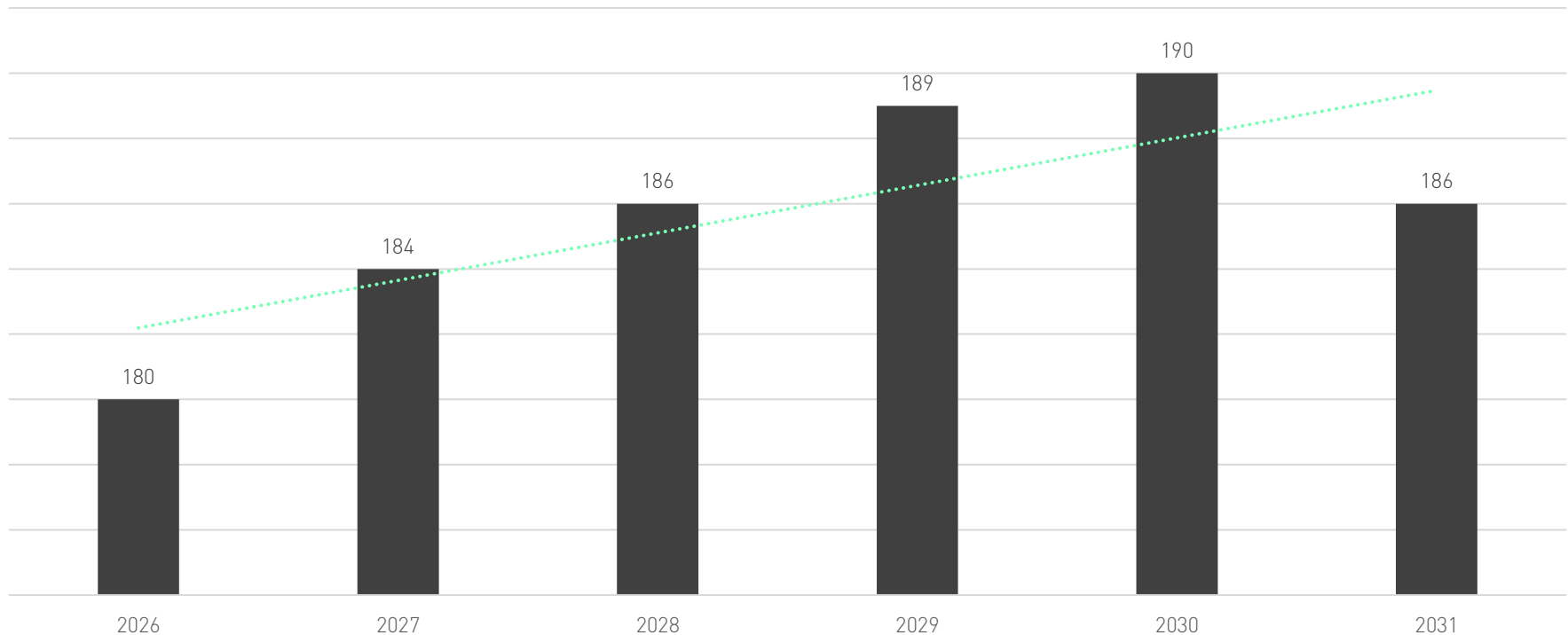




Kommune	Mitglieder	Δ	Trend
Σ Varel	+6	+3 %	↗

Korrekturfaktor = 0,4 für Fortgänge aufgrund von Ausbildung, Studium oder sonstigen Wegzugsgründen.

Pos.	Standort	Mitglieder	Δ	Trend
1	Borgstede-Winkelsheide	-5	-10 %	↘
2	Obenstrohe	+8	+15 %	↗
3	Varel	+3	+4 %	↗



^a Datenbasis entspricht Zugänge aus Jugendfeuerwehren und altersbedingte Abgänge bis 2031 – ohne Berücksichtigung von Quereinsteigern



Ortsfeuerwehr Borgstede-Winkelsheide

Zur Sicherstellung der Mindesteinsatzstärke als Bestandteil der zu erreichenden Schutzziele in der Stadt Varel und der Einsatzleitung wurden die zeitlich-örtlichen Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Borgstede-Winkelsheide im Rahmen einer Personalanalyse ermittelt (Ist-Stand). Dazu wurde die statische Personalverfügbarkeit der aktiven Einsatzkräfte sowie die Einsatzdokumentation (statistische Verfügbarkeit) der vergangenen 7 Jahre herangezogen.

Nach Auswertung der Daten konnte die Personalverfügbarkeit und die Besetzung der vorhandenen Einsatztechnik der Ortsfeuerwehr Borgstede-Winkelsheide für die folgenden Zeiträume bestimmt werden (Datenstand per 31.03.2026):

- Wochentage - 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Wochentage - 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr
- Wochenenden/Feiertage – ganztägig

Der absolute Personalbestand der Ortsfeuerwehr Borgstede-Winkelsheide umfasst insgesamt 52 aktive Einsatzkräfte. Die relative Verfügbarkeit liegt bei 41 Einsatzkräften. Das Durchschnittsalter beträgt 42 Jahre.

Die Einsatzkräfte besetzen bei Hilfeleistungs- und Brandeinsätzen primär ein Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) mit jeweils 6 Einsatzfunktionen (1:5) und ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) mit jeweils 3 Einsatzfunktionen (0:3) zur Erreichung eines additiven Gruppengleichwertes. Die Fahrzeugkombination dient gemäß Nds. Feuerwehrverordnung der Sicherstellung des Grundschatzes für die Stadt Varel.

Da nicht jederzeit das gesamte Personal zur Verfügung steht (Arbeit, Urlaub, Krankheit, etc.), ist gemäß dem Stand der Wissenschaft und unter Beachtung der Landesempfehlungen mindestens die doppelte Anzahl entsprechend qualifizierter Einsatzkräfte vorzuhalten. Dementsprechend sind bei der Ortsfeuerwehr Borgstede-Winkelsheide mind. 18 Einsatzkräfte zur Besetzung der Primäreinheit notwendig.

Unter Bezugnahme der statischen Personalverfügbarkeit wird diese Anforderung von der Ortsfeuerwehr Borgstede-Winkelsheide erfüllt. In der Taseinsatzbereitschaft kann die *doppelte* Besetzung formal ebenfalls gewährleistet werden.

Neben der Primäreinheit wird am Standort Borgstede-Winkelsheide Zusatz- und Sonderausrüstung mit einsatztaktischer Bedeutung für Hilfeleistungs- und Brandeinsätze einschließlich Führungsaufgaben vorgehalten. Diese besteht aus einem Löschgruppenfahrzeug (LF 8, Besatzung 1:8).

Der personelle Gesamtbedarf der Ortsfeuerwehr Borgstede-Winkelsheide beläuft sich somit unter Berücksichtigung eines zweifachen Ausfallfaktors auf 36 qualifizierte Einsatzkräfte.



Ortsfeuerwehr Borgstede-Winkelsheide

Bewertung personelle Leistungsfähigkeit (statisch ^{a)})

Wochentage 06:00 Uhr - 18:00 Uhr

Die Primäreinheit der Ortsfeuerwehr Borgstede-Winkelsheide ist an Wochentagen im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 18:00 *qualifiziert leistungsfähig*. Es stehen insgesamt 33 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Ortsfeuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug mit den notwendigen Funktionen im Verhältnis 1:8 *doppelt* besetzen.

Da die Mindeststärke einer Löschgruppe (1:8) erreicht wird, kann die Ortsfeuerwehr in diesem Zeitraum eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden. Die Besetzung der weiteren vorhandenen Zusatz- und Sonderausrüstung (LF 8) ist bei Primäreinsätzen im Stadtgebiet während dieser Zeit in *einfacher* Besetzung möglich. Das Personaldefizit beträgt 3 Einsatzfunktionen. Die Besetzung der Zusatz- und Sonderausrüstung muss daher schutzzielorientiert (einsatzabhängig) erfolgen

Wochentage 18:00 Uhr - 06:00 Uhr

Die Primäreinheit der Ortsfeuerwehr Borgstede-Winkelsheide ist an Wochentagen im Zeitraum von 18:00 Uhr bis 06:00 *qualifiziert leistungsfähig*. Es stehen insgesamt 41 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Ortsfeuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug mit den notwendigen Funktionen im Verhältnis 1:8 *doppelt* besetzen.

Da die Mindeststärke einer Löschgruppe (1:8) erreicht wird, kann die Ortsfeuerwehr in diesem Zeitraum eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden. Die Besetzung der weiteren vorhandenen Zusatz- und Sonderausrüstung (LF 8) ist bei Primäreinsätzen im Stadtgebiet während dieser Zeit in *doppelter* Besetzung möglich.

Wochenenden/Feiertage

Die Primäreinheit der Ortsfeuerwehr Borgstede-Winkelsheide ist an Wochenenden und Feiertagen *qualifiziert leistungsfähig*. Es stehen insgesamt 41 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Ortsfeuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug mit den notwendigen Funktionen im Verhältnis 1:8 *doppelt* besetzen.

Da die Mindeststärke einer Löschgruppe (1:8) erreicht wird, kann die Ortsfeuerwehr in diesem Zeitraum eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden. Die Besetzung der weiteren vorhandenen Zusatz- und Sonderausrüstung (LF 8) ist bei Primäreinsätzen im Stadtgebiet während dieser Zeit in *doppelter* Besetzung möglich.

^a statische Leistungsfähigkeit = Bezugsquelle ist die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Feuerwehrverwaltungsprogramm



Ortsfeuerwehr Borgstede-Winkelsheide

Bewertung personelle Leistungsfähigkeit (statistisch ^a)

Die Auswertung der Einsatzdokumentation der vergangenen 7 Jahre (2019 bis 2025) hat ergeben, dass in 6,8 von 10 Einsätzen (68 %) eine konforme ^b Besetzung der Primäreinheit durch die Ortsfeuerwehr Borgstede-Winkelsheide möglich war oder vorgenommen wurde (1:8 Einsatzkräfte).

Im statistischen Mittel war die Primäreinheit zu 135 % besetzt. Dies entspricht 12,2 Einsatzkräften ^c.
Die absolute Personalverfügbarkeit lag bei 12,7 Einsatzkräften pro Einsatz.

Die Einzelergebnisse der statistischen Personalverfügbarkeit in Abhängigkeit der zeitlichen Verteilung sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Besetzung Primäreinheit	Wochentage 06:00 – 18:00 Uhr	Wochentage 06:00 – 18:00 Uhr	Wochenende/feiertags
Besetzung Primäreinheit konform	66 % 6,6 von 10 Einsätzen	81 % 8,1 von 10 Einsätzen	62 % 6,2 von 10 Einsätzen
Besetzung Primäreinheit relativ	125 % 11,3 von 9 Einsatzkräften	164 % 14,8 von 9 Einsatzkräften	130 % 11,7 von 9 Einsatzkräften

Der Trend der relativen Personalverfügbarkeit bei Einsätzen der Primäreinheit (Primärkräfte) im Betrachtungszeitraum 2023 bis 2025 beträgt +0,8 %.

Kinder- und Jugendfeuerwehr

Zur aktiven Nachwuchsförderung und Gewinnung von Mitgliedern für die Einsatzabteilung unterhält die Ortsfeuerwehr Borgstede-Winkelsheide aktuell *keine* Jugendfeuerwehr. Es besteht damit *keine* Möglichkeit einer mittelfristigen Gewinnung von Einsatzkräften ergänzend zu einem Quereinstieg..

In den nächsten 5 Jahren sind fünf altersbedingte Personalabgänge zu erwarten. Die prognostische Personalentwicklung der Ortsfeuerwehr Borgstede-Winkelsheide liegt damit bei -5 Einsatzkräften im Fortschreibungszeitraum, unter Vernachlässigung von Personalzugängen durch Quereinsteiger. Dies entspricht einem absoluten Personalzuwachs von -10 %.

^a statistische Leistungsfähigkeit = Bezugsquelle sind Einsatzdaten im jeweiligen Betrachtungszeitraum

^b konforme Besetzung = beschreibt die Anzahl einer vollständigen Besetzung der Primäreinheit im jeweiligen Betrachtungszeitraum

^c relative Besetzung = beschreibt die tatsächliche Besetzung der Primäreinheit im jeweiligen Betrachtungszeitraum



Ortsfeuerwehr Obenstrohe

Zur Sicherstellung der Mindesteinsatzstärke als Bestandteil der zu erreichenden Schutzziele in der Stadt Varel und der Einsatzleitung wurden die zeitlich-örtlichen Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Obenstrohe im Rahmen einer Personalanalyse ermittelt (Ist-Stand). Dazu wurde die statische Personalverfügbarkeit der aktiven Einsatzkräfte sowie die Einsatzdokumentation (statistische Verfügbarkeit) der vergangenen 7 Jahre herangezogen.

Nach Auswertung der Daten konnte die Personalverfügbarkeit und die Besetzung der vorhandenen Einsatztechnik der Ortsfeuerwehr Obenstrohe für die folgenden Zeiträume bestimmt werden (Datenstand per 31.03.2026):

- Wochentage - 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Wochentage - 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr
- Wochenenden/Feiertage – ganztägig

Der absolute Personalbestand der Ortsfeuerwehr Obenstrohe umfasst insgesamt 56 aktive Einsatzkräfte. Die relative Verfügbarkeit liegt bei 38 Einsatzkräften. Das Durchschnittsalter beträgt 37 Jahre.

Die Einsatzkräfte besetzen bei Hilfeleistungs- und Brandeinsätzen primär ein Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) mit jeweils 6 Einsatzfunktionen (1:5) und ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) mit jeweils 3 Einsatzfunktionen (0:3) zur Erreichung eines additiven Gruppengleichwertes. Die Fahrzeugkombination dient gemäß Nds. Feuerwehrverordnung der Sicherstellung des Grundschutzes für die Stadt Varel.

Da nicht jederzeit das gesamte Personal zur Verfügung steht (Arbeit, Urlaub, Krankheit, etc.), ist gemäß dem Stand der Wissenschaft und unter Beachtung der Landesempfehlungen mindestens die doppelte Anzahl entsprechend qualifizierter Einsatzkräfte vorzuhalten. Dementsprechend sind bei der Ortsfeuerwehr Obenstrohe mind. 18 Einsatzkräfte zur Besetzung der Primäreinheit notwendig.

Unter Bezugnahme der statischen Personalverfügbarkeit wird diese Anforderung von der Ortsfeuerwehr Obenstrohe erfüllt. In der Tageseinsatzbereitschaft kann die *doppelte* Besetzung formal ebenfalls gewährleistet werden.

Neben der Primäreinheit wird am Standort Obenstrohe Zusatz- und Sonderausrüstung mit einsatztaktischer Bedeutung für Hilfeleistungs- und Brandeinsätze einschließlich Führungsaufgaben vorgehalten. Diese besteht aus einem Löschgruppenfahrzeug (LF 10/6, Besatzung 1:8) sowie einem Schlauchwagen (SW-KatS, Besatzung 0:3).

Der personelle Gesamtbedarf der Ortsfeuerwehr Obenstrohe beläuft sich somit unter Berücksichtigung eines zweifachen Ausfallfaktors auf 42 qualifizierte Einsatzkräfte.



Ortsfeuerwehr Obenstrohe

Bewertung personelle Leistungsfähigkeit (statisch ^{a)})

Wochentage 06:00 Uhr - 18:00 Uhr

Die Primäreinheit der Ortsfeuerwehr Obenstrohe ist an Wochentagen im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 18:00 *qualifiziert leistungsfähig*. Es stehen insgesamt 30 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Ortsfeuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug mit den notwendigen Funktionen im Verhältnis 1:8 *doppelt* besetzen.

Da die Mindeststärke einer Löschgruppe (1:8) erreicht wird, kann die Ortsfeuerwehr in diesem Zeitraum eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden. Die Besetzung der weiteren vorhandenen Zusatz- und Sonderausrüstung (LF 10/6 und SW-KatS) ist bei Primäreinsätzen im Stadtgebiet während dieser Zeit in *einfacher* Besetzung möglich. Das Personaldefizit beträgt 12 Einsatzfunktionen. Die Besetzung der Zusatz- und Sonderausrüstung muss daher schutzzielorientiert (einsatzabhängig) erfolgen

Wochentage 18:00 Uhr - 06:00 Uhr

Die Primäreinheit der Ortsfeuerwehr Obenstrohe ist an Wochentagen im Zeitraum von 18:00 Uhr bis 06:00 *qualifiziert leistungsfähig*. Es stehen insgesamt 37 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Ortsfeuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug mit den notwendigen Funktionen im Verhältnis 1:8 *doppelt* besetzen.

Da die Mindeststärke einer Löschgruppe (1:8) erreicht wird, kann die Ortsfeuerwehr in diesem Zeitraum eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden. Die Besetzung der weiteren vorhandenen Zusatz- und Sonderausrüstung (LF 10/6 und SW-KatS) ist bei Primäreinsätzen im Stadtgebiet während dieser Zeit in *einfacher* Besetzung möglich. Das Personaldefizit beträgt 5 Einsatzfunktionen. Die Besetzung der Zusatz- und Sonderausrüstung muss daher schutzzielorientiert (einsatzabhängig) erfolgen

Wochenenden/Feiertage

Die Primäreinheit der Ortsfeuerwehr Obenstrohe ist an Wochenenden und Feiertagen *qualifiziert leistungsfähig*. Es stehen insgesamt 38 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Ortsfeuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug mit den notwendigen Funktionen im Verhältnis 1:8 *doppelt* besetzen.

Da die Mindeststärke einer Löschgruppe (1:8) erreicht wird, kann die Ortsfeuerwehr in diesem Zeitraum eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden. Die Besetzung der weiteren vorhandenen Zusatz- und Sonderausrüstung (LF 10/6 und SW-KatS) ist bei Primäreinsätzen im Stadtgebiet während dieser Zeit in *einfacher* Besetzung möglich. Das Personaldefizit beträgt 4 Einsatzfunktionen. Die Besetzung der Zusatz- und Sonderausrüstung muss daher schutzzielorientiert (einsatzabhängig) erfolgen

^a statische Leistungsfähigkeit = Bezugsquelle ist die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Feuerwehrverwaltungsprogramm



Ortsfeuerwehr Obenstrohe

Bewertung personelle Leistungsfähigkeit (statistisch ^a)

Die Auswertung der Einsatzdokumentation der vergangenen 7 Jahre (2019 bis 2025) hat ergeben, dass in 8,0 von 10 Einsätzen (80 %) eine konforme ^b Besetzung der Primäreinheit durch die Ortsfeuerwehr Obenstrohe möglich war oder vorgenommen wurde (1:8 Einsatzkräfte).

Im statistischen Mittel war die Primäreinheit zu 139 % besetzt. Dies entspricht 12,5 Einsatzkräften ^c.
Die absolute Personalverfügbarkeit lag bei 13,4 Einsatzkräften pro Einsatz.

Die Einzelergebnisse der statistischen Personalverfügbarkeit in Abhängigkeit der zeitlichen Verteilung sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Besetzung Primäreinheit	Wochentage 06:00 – 18:00 Uhr	Wochentage 06:00 – 18:00 Uhr	Wochenende/feiertags
Besetzung Primäreinheit konform	77 % 7,7 von 10 Einsätzen	83 % 8,3 von 10 Einsätzen	81 % 8,1 von 10 Einsätzen
Besetzung Primäreinheit relativ	132 % 11,9 von 9 Einsatzkräften	144 % 13,0 von 9 Einsatzkräften	149 % 13,4 von 9 Einsatzkräften

Der Trend der relativen Personalverfügbarkeit bei Einsätzen der Primäreinheit (Primärkräfte) im Betrachtungszeitraum 2023 bis 2025 beträgt -0,8 %.

Kinder- und Jugendfeuerwehr

Zur aktiven Nachwuchsförderung und Gewinnung von Mitgliedern für die Einsatzabteilung unterhält die Ortsfeuerwehr Obenstrohe aktuell eine Jugendfeuerwehr mit 24 Mitgliedern. Der Altersdurchschnitt bemisst sich auf 16 Jahre.

Die mittelfristige Gewinnung von Einsatzkräften aus den Kinder- und Jugendfeuerwehren wird unter Berücksichtigung eines Korrekturfaktors von 0,4 auf ca. 10 Einsatzkräfte in den nächsten 5 Jahren geschätzt. Es sind zwei altersbedingte Personalabgänge zu erwarten. Die prognostische Personalentwicklung der Ortsfeuerwehr Obenstrohe liegt damit bei +8 Einsatzkräften im Fortschreibungszeitraum, unter Vernachlässigung von Personalzugängen durch Quereinsteiger. Dies entspricht einem absoluten Personalzuwachs von +15 %.

^a statistische Leistungsfähigkeit = Bezugsquelle sind Einsatzdaten im jeweiligen Betrachtungszeitraum

^b konforme Besetzung = beschreibt die Anzahl einer vollständigen Besetzung der Primäreinheit im jeweiligen Betrachtungszeitraum

^c relative Besetzung = beschreibt die tatsächliche Besetzung der Primäreinheit im jeweiligen Betrachtungszeitraum



Ortsfeuerwehr Varel

Zur Sicherstellung der Mindesteinsatzstärke als Bestandteil der zu erreichenden Schutzziele in der Stadt Varel und der Einsatzleitung wurden die zeitlich-örtlichen Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Varel im Rahmen einer Personalanalyse ermittelt (Ist-Stand). Dazu wurde die statische Personalverfügbarkeit der aktiven Einsatzkräfte sowie die Einsatzdokumentation (statistische Verfügbarkeit) der vergangenen 7 Jahre herangezogen.

Nach Auswertung der Daten konnte die Personalverfügbarkeit und die Besetzung der vorhandenen Einsatztechnik der Ortsfeuerwehr Varel für die folgenden Zeiträume bestimmt werden (Datenstand per 31.03.2026):

- Wochentage - 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Wochentage - 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr
- Wochenenden/Feiertage – ganztägig

Der absolute Personalbestand der Ortsfeuerwehr Varel umfasst insgesamt 77 aktive Einsatzkräfte. Die relative Verfügbarkeit liegt bei 58 Einsatzkräften. Das Durchschnittsalter beträgt 38 Jahre.

Die Einsatzkräfte besetzen bei Hilfeleistungs- und Brandeinsätzen primär ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) mit jeweils 9 Einsatzfunktionen (1:8). Das Fahrzeug dient gemäß Nds. Feuerwehrverordnung der Sicherstellung des Grundschutzes für die Stadt Varel.

Da nicht jederzeit das gesamte Personal zur Verfügung steht (Arbeit, Urlaub, Krankheit, etc.), ist gemäß dem Stand der Wissenschaft und unter Beachtung der Landesempfehlungen mindestens die doppelte Anzahl entsprechend qualifizierter Einsatzkräfte vorzuhalten. Dementsprechend sind bei der Ortsfeuerwehr Obenstrohe mind. 18 Einsatzkräfte zur Besetzung der Primäreinheit notwendig.

Unter Bezugnahme der statischen Personalverfügbarkeit wird diese Anforderung von der Ortsfeuerwehr Varel erfüllt. In der Tageseinsatzbereitschaft kann die *doppelte* Besetzung formal ebenfalls gewährleistet werden.

Neben der Primäreinheit wird am Standort Varel Zusatz- und Sonderausrüstung mit einsatztaktischer Bedeutung für Hilfeleistungs- und Brandeinsätze einschließlich Führungsaufgaben vorgehalten. Diese besteht aus einem Löschgruppenfahrzeug (LF 10/6, Besatzung 1:8), einem Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25, Besatzung 1:5), einer Drehleiter mit Korb (DLK 23/12, Besatzung 1:2), einem Rüstwagen (RW 1, Besatzung 1:5), einem Gerätewagen Logistik (GW-L1, Besatzung 0:3), einem Einsatzleitwagen (ELW 1, Besatzung 1:3) sowie einem Kommandowagen (KdoW, Besatzung 1:0).

Der personelle Gesamtbedarf der Ortsfeuerwehr Varel beläuft sich somit unter Berücksichtigung eines zweifachen Ausfallfaktors auf 76 qualifizierte Einsatzkräfte.



Ortsfeuerwehr Varel

Bewertung personelle Leistungsfähigkeit (statisch ^{a)})

Wochentage 06:00 Uhr - 18:00 Uhr

Die Primäreinheit der Ortsfeuerwehr Varel ist an Wochentagen im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 18:00 *qualifiziert leistungsfähig*. Es stehen insgesamt 39 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Ortsfeuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug mit den notwendigen Funktionen im Verhältnis 1:8 *doppelt* besetzen.

Da die Mindeststärke einer Löschgruppe (1:8) erreicht wird, kann die Ortsfeuerwehr in diesem Zeitraum eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden. Die Besetzung der weiteren vorhandenen Zusatz- und Sonderausrüstung (LF 10/6, TLF 16/25, DLK 23/12, RW 1, GW-L1 ELW 1 und KdoW) ist bei Primäreinsätzen im Stadtgebiet während dieser Zeit in *einfacher* Besetzung möglich. Das Personaldefizit beträgt 37 Einsatzfunktionen. Die Besetzung der Zusatz- und Sonderausrüstung muss daher schutzzielorientiert (einsatzabhängig) erfolgen

Wochentage 18:00 Uhr - 06:00 Uhr

Die Primäreinheit der Ortsfeuerwehr Varel ist an Wochentagen im Zeitraum von 18:00 Uhr bis 06:00 *qualifiziert leistungsfähig*. Es stehen insgesamt 50 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Ortsfeuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug mit den notwendigen Funktionen im Verhältnis 1:8 *doppelt* besetzen.

Da die Mindeststärke einer Löschgruppe (1:8) erreicht wird, kann die Ortsfeuerwehr in diesem Zeitraum eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden. Die Besetzung der weiteren vorhandenen Zusatz- und Sonderausrüstung (LF 10/6, TLF 16/25, DLK 23/12, RW 1, GW-L1 ELW 1 und KdoW) ist bei Primäreinsätzen im Stadtgebiet während dieser Zeit in *einfacher* Besetzung möglich. Das Personaldefizit beträgt 26 Einsatzfunktionen. Die Besetzung der Zusatz- und Sonderausrüstung muss daher schutzzielorientiert (einsatzabhängig) erfolgen

Wochenenden/Feiertage

Die Primäreinheit der Ortsfeuerwehr Varel ist an Wochenenden und Feiertagen *qualifiziert leistungsfähig*. Es stehen insgesamt 55 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Ortsfeuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug mit den notwendigen Funktionen im Verhältnis 1:8 *doppelt* besetzen.

Da die Mindeststärke einer Löschgruppe (1:8) erreicht wird, kann die Ortsfeuerwehr in diesem Zeitraum eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden. Die Besetzung der weiteren vorhandenen Zusatz- und Sonderausrüstung (LF 10/6, TLF 16/25, DLK 23/12, RW 1, GW-L1 ELW 1 und KdoW) ist bei Primäreinsätzen im Stadtgebiet während dieser Zeit in *einfacher* Besetzung möglich. Das Personaldefizit beträgt 21 Einsatzfunktionen. Die Besetzung der Zusatz- und Sonderausrüstung muss daher schutzzielorientiert (einsatzabhängig) erfolgen

^a statische Leistungsfähigkeit = Bezugsquelle ist die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Feuerwehrverwaltungsprogramm



Ortsfeuerwehr Varel

Bewertung personelle Leistungsfähigkeit (statistisch ^{a)})

Die Auswertung der Einsatzdokumentation der vergangenen 7 Jahre (2019 bis 2025) hat ergeben, dass in 4,4 von 10 Einsätzen (44 %) eine konforme ^b Besetzung der Primäreinheit durch die Ortsfeuerwehr Varel möglich war oder vorgenommen wurde (1:8 Einsatzkräfte).

Im statistischen Mittel war die Primäreinheit zu 103 % besetzt. Dies entspricht 9,3 Einsatzkräften ^c.
Die absolute Personalverfügbarkeit lag bei 13,3 Einsatzkräften pro Einsatz.

Die Einzelergebnisse der statistischen Personalverfügbarkeit in Abhängigkeit der zeitlichen Verteilung sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Besetzung Primäreinheit	Wochentage 06:00 – 18:00 Uhr	Wochentage 06:00 – 18:00 Uhr	Wochenende/feiertags
Besetzung Primäreinheit konform	47 % 4,7 von 10 Einsätzen	50 % 5,0 von 10 Einsätzen	45 % 4,5 von 10 Einsätzen
Besetzung Primäreinheit relativ	102 % 9,1 von 9 Einsatzkräften	106 % 9,5 von 9 Einsatzkräften	103 % 9,3 von 9 Einsatzkräften

Der Trend der relativen Personalverfügbarkeit bei Einsätzen der Primäreinheit (Primärkräfte) im Betrachtungszeitraum 2023 bis 2025 beträgt +6,9 %.

Kinder- und Jugendfeuerwehr

Zur aktiven Nachwuchsförderung und Gewinnung von Mitgliedern für die Einsatzabteilung unterhält die Ortsfeuerwehr Varel aktuell eine Jugendfeuerwehr mit 25 Mitgliedern. Der Altersdurchschnitt bemisst sich auf 15 Jahre.

Die mittelfristige Gewinnung von Einsatzkräften aus den Kinder- und Jugendfeuerwehren wird unter Berücksichtigung eines Korrekturfaktors von 0,4 auf ca. 9 Einsatzkräfte in den nächsten 5 Jahren geschätzt. Es sind sechs altersbedingte Personalabgänge zu erwarten. Die prognostische Personalentwicklung der Ortsfeuerwehr Varel liegt damit bei +3 Einsatzkräften im Fortschreibungszeitraum, unter Vernachlässigung von Personalzugängen durch Quereinsteiger. Dies entspricht einem absoluten Personalzuwachs von +4 %.

^a statistische Leistungsfähigkeit = Bezugsquelle sind Einsatzdaten im jeweiligen Betrachtungszeitraum

^b konforme Besetzung = beschreibt die Anzahl einer vollständigen Besetzung der Primäreinheit im jeweiligen Betrachtungszeitraum

^c relative Besetzung = beschreibt die tatsächliche Besetzung der Primäreinheit im jeweiligen Betrachtungszeitraum



04 Risikoanalyse

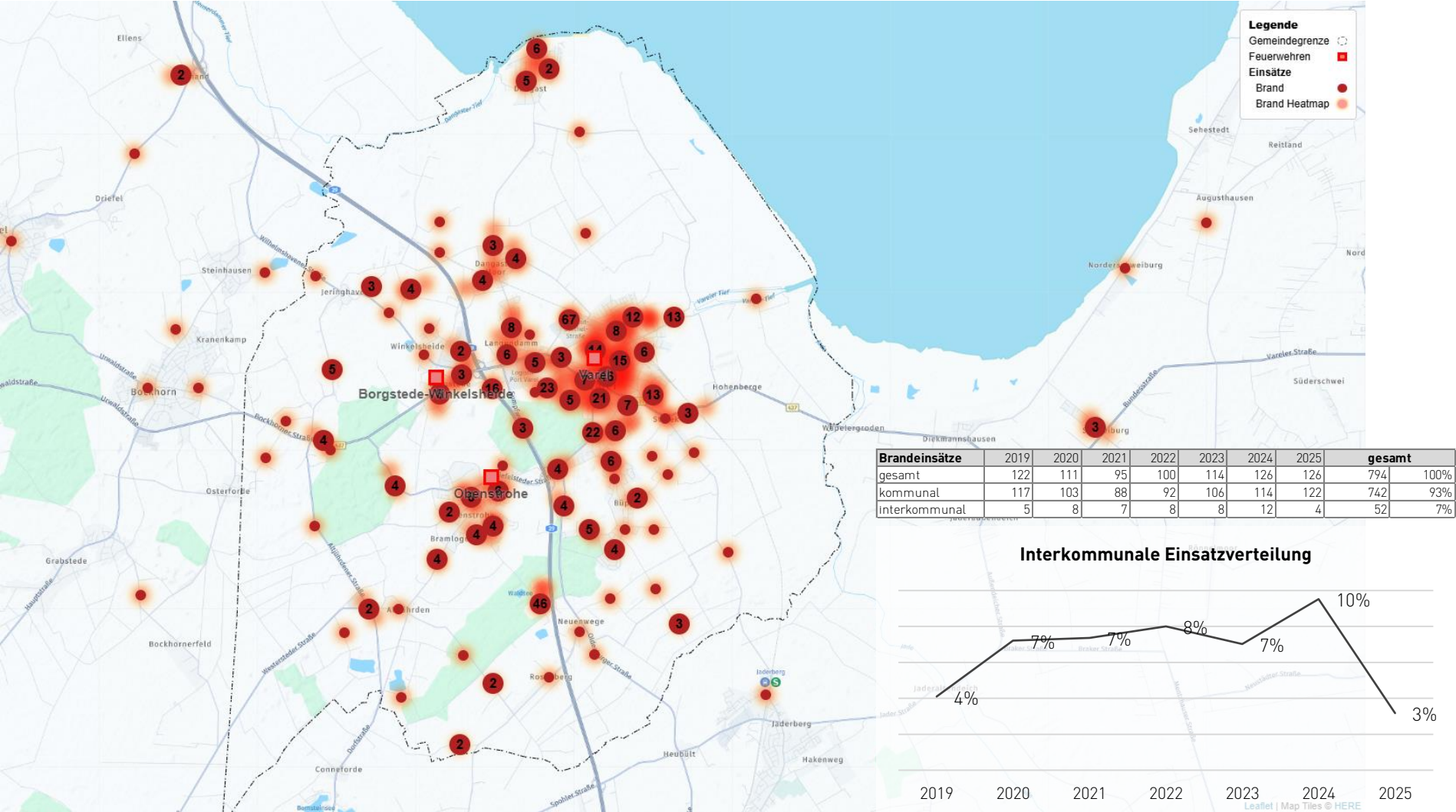
Risikomodelle als Grundlage objektiver Nachweisverfahren für die Ermittlung von Bewältigungskapazitäten.

Risikoanalyse

Territoriale Einsatzdichteverteilung Brandeinsätze 01.2019 – 12.2025



Grundgesamtheit: **794** Einsätze mit gültigen Adress-Koordinaten

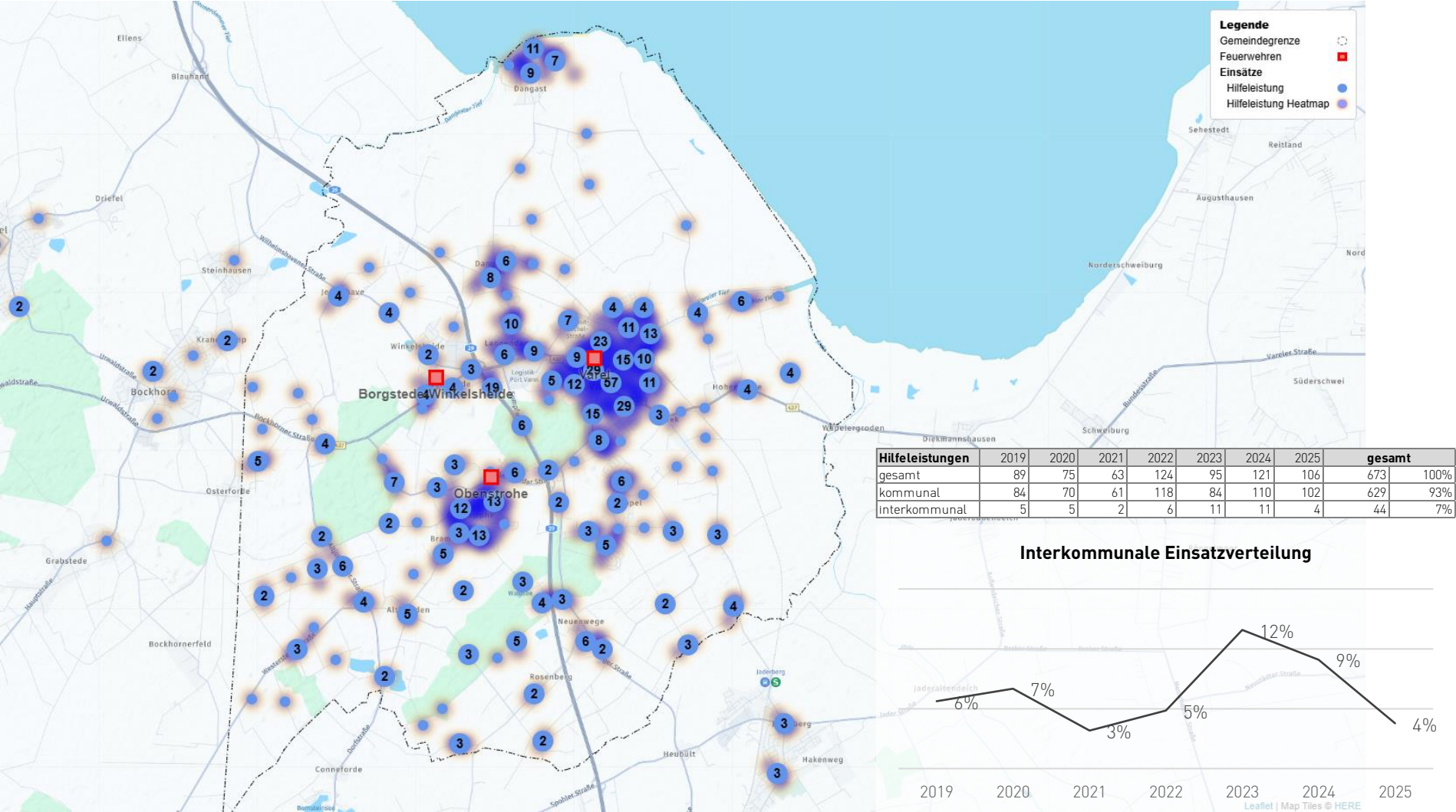


Risikoanalyse

Territoriale Einsatzdichteverteilung Hilfeleistungseinsätze 01.2019 – 12.2025



Grundgesamtheit: **673** Einsätze mit gültigen Adress-Koordinaten

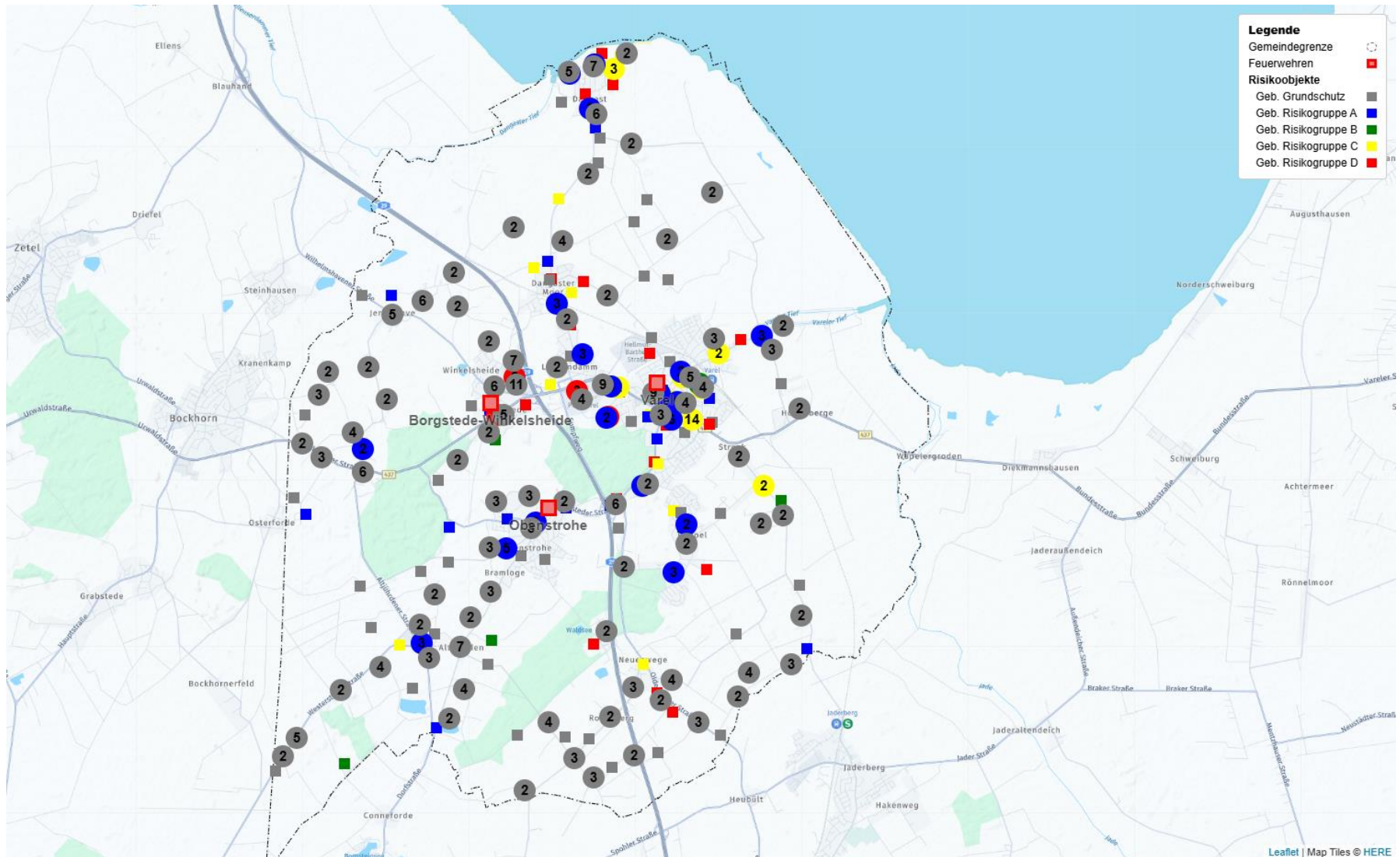




* Vollständige Auflistung aller Risikooobjekte erfolgt Online in [EMRAGIS 360°](#)

Städtebauliche Risikoanalyse

Risikodichteverteilung im Stadtgebiet (gesamt)



Abbildungsfehler durch Objektüberlappungen möglich. Detailansichten in **EMRAGIS 360°**

Städtebauliche Risikoanalyse

Ermittlung notwendiger Zusatzausrüstung



Risikogruppe	Gefährdungsniveau (Summe $\omega \cdot G$)			erweiterte Kräfte + Mittel ^a								
	0 - 70	71 - 135	136 - 200	1 weiteres LF, besetzt mit 1/8 Einsatzkräften			2 weiteres LF, besetzt mit 1/8 Einsatzkräften			1 Hubrettungs-fahrzeug, besetzt mit 1/2 Einsatzkräften		
	keine zusätzlichen Kräfte + Mittel erforderlich	Sicherstellung zusätzlicher Kräfte + Mittel erforderlich, beispielsweise durch überregionale Hilfe	zusätzliche Kräfte + Mittel erforderlich in den eigenen Gemeinde-feuerwehren									
	(n)	(H)	(e)									
A		125		n	H	e						
B		105								n	H	e
C		120		n	H	e				n	H	e
D		100		n	H	e	n	H	e			
Erforderliche Zusatzausrüstung				n	H	e	n	H	e	n	H	e

Beschaffungsstufen: **n** = nicht erforderlich, **H** = 1 mal erforderlich, auch überregionale Hilfe möglich, **e** = 1 mal in der Gemeinde erforderlich

^a HRF kann durch die angrenzenden Kommunen nicht überörtlich bereitgestellt werden. Eigenvorhaltung durch Stadt Varel bleibt bestehen.



Bewertung Risikokategorie A

In der städtischen Infrastruktur der Stadt Varel wurden **87 Gebäude der Risikokategorie A** identifiziert. Details zu den dokumentierten Risikoobjekten können unter EMRAGIS 360° entnommen werden.

Nach Bewertung aller erhobenen Objekte ist für die Stadt Varel insgesamt ein **mittleres Risiko** für Brandereignisse in den Risikoobjekten der Kategorie A ermittelt worden. Aus diesem Grund ist die Festlegung eines Schutzziels für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie A erforderlich. Grundlage ist das Schutzziel: kritischer Wohnungsbrand. Neben den Einsatzfunktionen des Grundschatzes (Primäreinheit + Sekundäreinheit) wird eine zusätzliche Ergänzungseinheit mit 9 Einsatzfunktionen und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung für eine Löschgruppe benötigt.

Diese Ergänzungseinheit kann aufgrund des mittleren Risikos für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie A formal von überörtlichen Feuerwehreinheiten abgesichert werden. Der zeitliche Verlauf des Einsatzes der Feuerwehr (Hilfsfristen) und die notwendigen Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) für Risikoobjekte der Kategorie A sind in *Abbildung 01 Randbedingungen und Methodik* dargestellt.

Die tatsächliche Erforderlichkeit einer Vorhaltung, Anzahl und standortbezogene Verteilung der Einsatztechnik für die Grund- und Zusatzausrüstung ergibt sich aus der zeitkritischen Verfügbarkeit gemäß Schutzzieldefinition (vgl. *Abschnitt 05 Erreichbarkeitsanalyse*).

Bewertung Risikokategorie B

In der städtischen Infrastruktur der Stadt Varel wurden **13 Gebäude der Risikokategorie B** identifiziert. Details zu den dokumentierten Risikoobjekten können unter EMRAGIS 360° entnommen werden.

Nach Bewertung aller erhobenen Objekte ist für die Stadt Varel insgesamt ein **mittleres Risiko** für Brandereignisse in den Risikoobjekten der Kategorie B ermittelt worden. Aus diesem Grund ist die Festlegung eines Schutzziels für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie B erforderlich. Grundlage ist das Schutzziel: kritischer Wohnungsbrand. Neben den Einsatzfunktionen des Grundschatzes (Primäreinheit + Sekundäreinheit) wird jedoch eine zusätzliche Ergänzungseinheit mit 3 Einsatzfunktionen und einem Hubrettungsfahrzeug benötigt.

Diese Ergänzungseinheit kann aufgrund des mittleren Risikos für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie B formal von überörtlichen Feuerwehreinheiten abgesichert werden. Der zeitliche Verlauf des Einsatzes der Feuerwehr (Hilfsfristen) und die notwendigen Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) für Risikoobjekte der Kategorie B sind in *Abbildung 01 Randbedingungen und Methodik* dargestellt.

Die tatsächliche Erforderlichkeit einer Vorhaltung, Anzahl und standortbezogene Verteilung der Einsatztechnik für die Grund- und Zusatzausrüstung ergibt sich aus der zeitkritischen Verfügbarkeit gemäß Schutzzieldefinition (vgl. *Abschnitt 05 Erreichbarkeitsanalyse*).



Bewertung Risikokategorie C

In der städtischen Infrastruktur der Stadt Varel wurden **85 Gebäude der Risikokategorie C** identifiziert. Details zu den dokumentierten Risikoobjekten können unter [EMRAGIS 360°](#) entnommen werden.

Nach Bewertung aller erhobenen Objekte ist für die Stadt Varel insgesamt ein **mittleres Risiko** für Brandereignisse in den Risikoobjekten der Kategorie C ermittelt worden. Aus diesem Grund ist die Festlegung eines Schutzziels für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie C erforderlich. Grundlage ist das Schutzziel: kritischer Wohnungsbrand. Neben den Einsatzfunktionen des Grundschatzes (Primäreinheit + Sekundäreinheit) werden 2 zusätzliche Ergänzungseinheiten benötigt. Es handelt sich dabei um eine Ergänzungseinheit mit 9 Einsatzfunktionen und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung für eine Löschgruppe und eine Ergänzungseinheit mit 3 Einsatzfunktionen und einem Hubrettungsfahrzeug.

Diese Ergänzungseinheiten können aufgrund des mittleren Risikos für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie C formal von überörtlichen Feuerwehreinheiten abgesichert werden. Der zeitliche Verlauf des Einsatzes der Feuerwehr (Hilfsfristen) und die notwendigen Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) für Risikoobjekte der Kategorie C sind in *Abbildung 01 Randbedingungen und Methodik* dargestellt.

Die tatsächliche Erforderlichkeit einer Vorhaltung, Anzahl und standortbezogene Verteilung der Einsatztechnik für die Grund- und Zusatzausrüstung ergibt sich aus der zeitkritischen Verfügbarkeit gemäß Schutzzieldefinition (vgl. *Abschnitt 05 Erreichbarkeitsanalyse*).

Bewertung Risikokategorie D

In der städtischen Infrastruktur der Stadt Varel wurden **31 Gebäude der Risikokategorie D** identifiziert. Details zu den dokumentierten Risikoobjekten können unter [EMRAGIS 360°](#) entnommen werden.

Nach Bewertung aller erhobenen Objekte ist für die Stadt Varel insgesamt ein **mittleres Risiko** für Brandereignisse in den Risikoobjekten der Kategorie D ermittelt worden. Aus diesem Grund ist die Festlegung eines Schutzziels für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie D erforderlich. Grundlage ist das Schutzziel: kritischer Wohnungsbrand. Neben den Einsatzfunktionen des Grundschatzes (Primäreinheit + Sekundäreinheit) werden jedoch 2 zusätzliche Ergänzungseinheiten mit jeweils 9 Einsatzfunktionen und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung für jeweils eine Löschgruppe benötigt.

Diese Ergänzungseinheiten können aufgrund des mittleren Risikos für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie D formal von überörtlichen Feuerwehreinheiten abgesichert werden. Der zeitliche Verlauf des Einsatzes der Feuerwehr (Hilfsfristen) und die notwendigen Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) für Risikoobjekte der Kategorie D sind in *Abbildung 01 Randbedingungen und Methodik* dargestellt.

Die tatsächliche Erforderlichkeit einer Vorhaltung, Anzahl und standortbezogene Verteilung der Einsatztechnik für die Grund- und Zusatzausrüstung ergibt sich aus der zeitkritischen Verfügbarkeit gemäß Schutzzieldefinition (vgl. *Abschnitt 05 Erreichbarkeitsanalyse*).



				GTLF			TLF			RW			GW-G			GW-Logistik Module																																	
Ereignis	Σ	Einsätze	Gebäude													Wasser- versorgung	Pumpen			Boot			Rüst			TH Bahn			Sonder- löschmittel			Gefahrgut			Atemschutz			Vegetations- brand											
Brände landwirtschaftlicher Fläche	30,6	0,6	30				n	H	e																														n	H	e								
CBRN- Ereignisse	14,0	2	12									n	H	e																																			
Explosionen mit Brandfolge	15,0	-	15				n	H	e	n	H	e	n	H	e	n	H	e	n	H	e																												
Explosionen ohne Brandfolge	6,0	-	6							n	H	e	n	H	e																																		
Großbrände aller Arten	287,6	2,6	285				n	H	e																																								
Hochwasser	0,4	0,4	-																		n	H	e	n	H	e	n	H	e																				
Höhenrettung	0,6	0,6	-																																														
Naturereignis (Sturm, Hagel, Schnee, Unwetter)	12,4	12,4	-																		n	H	e																										
Ödlandbrände (Gras, Moor, Bahndamm, Böschung, Feld)	1,0	1	-				n	H	e																																								
Brände von Deponien, Müllhalden	2,0	-	2				n	H	e												n	H	e	n	H	e																							
Ölhavarien auf Gewässern	0,6	0,6	-																																														
TH Bahn	0,4	0,4	-				n	H	e	n	H	e																																					
TH Gewässer	1,8	1,8	-																																														
TH Nutzfahrzeuge (eingeklemmte Person)	0,2	0,2	-				n	H	e	n	H	e																																					
TH PKW (>1 eingeklemmte Person)	3,6	3,6	-				n	H	e	n	H	e																																					
Waldbrände (Flachland)	0,2	0,2	-	n	H	e	n	H	e																																								
				n	H	e	n	H	e	n	H	e	n	H	e	n	H	e	n	H	e	n	H	e	n	H	e	n	H	e	n	H	e	n	H	e	n	H	e	n	H	e	n	H	e	n	H	e	

gering	< 2 Einsätze → n	mittel	2 bis 5 Einsätze → H	hoch	> 5 Einsätze → e	TLF, GW-L
gering	< 2 Einsätze → n	mittel	2 bis 7 Einsätze → H	hoch	> 7 Einsätze → e	RW, GW-G, GTLF
gering	< 2 Gebäude → n	mittel	2 bis 20 Gebäude → H	hoch	> 20 Gebäude → e	TLF, GW-L

Beschaffungsstufen: n = nicht erforderlich, H = 1 mal erforderlich, auch überregionale Hilfe möglich, e = 1 mal in der Werkfeuerwehr erforderlich

Zeitbezug/Wichtung: Anzahl Einsätze pro Jahr im statistischen retrospektiven Untersuchungsraum max. 5 Jahre

Städtebauliche Risikoanalyse

Ermittlung notwendiger Sonderausrüstung



Infrastruktur	Szenario	Eintrittswahrscheinlichkeit			Bemerkungen/Begründung	Sonderausrüstung
Land	PKW – Festkörper	gering	mittel	hoch	Rückhaltesysteme (Schutzplanken etc.) und Begrenzungsanlagen vorhanden	nicht notwendig
	PKW – Mensch	gering	mittel	hoch	Straßenübergänge vorhanden, Geh- und Radwegführung direkt an Straße	nicht notwendig
	PKW – PKW	gering	mittel	hoch	teilweise schmale Verkehrswege, Kreuzungsbereiche ohne Lichtzeichenanlagen	nicht notwendig
	PKW – LKW	gering	mittel	hoch	teilweise schmale Verkehrswege, Kreuzungsbereiche mit und ohne Lichtzeichenanlagen,	Modul: Rüst, TLF
	LKW – LKW	gering	mittel	hoch	mittlere, tendenziell zunehmende Verkehrsdichte in Verbindung mit BAB 29	Modul: Rüst, TLF, RW
	MANV (Bus etc.)	gering	mittel	hoch	Linien- und Individualverkehr durch BAB 29	Modul: Rüst, TLF, RW
Schiene	Zug – Festkörper	gering	mittel	hoch	wenig Baumbestand entlang der Strecke, Vandalismus eingeschränkt möglich	Modul: Rüst
	Zug – Mensch	gering	mittel	hoch	Betreten der Gleise fast überall möglich, an Bahnhöfen/Haltepunkten möglich	nicht notwendig
	Zug – Kraftfahrzeug	gering	mittel	hoch	nur beschränkte Bahnübergänge vorhanden	Modul: Rüst, TLF, RW
	Zug – Zug	gering	mittel	hoch	punktförmige Zugbeeinflussung (PZB)	Modul: Rüst, TLF, RW
	Entgleisung	gering	mittel	hoch	geringen Anzahl an Weichen, kein größerer Rangierbahnhof vorhanden	Modul: Rüst, TLF, RW
Wasser	Personenrettung	gering	mittel	hoch	Personensuche, Eis- oder Badeunfall (Nebensaison)	RWC oder RTB 1
	Unfall mit motorisierten Wasserfahrzeugen	gering	mittel	hoch	Wassersport mit Motorbooten oder Schifffahrt vorhanden	RTB 2
	Unfall mit sonstigen Wasserfahrzeugen	gering	mittel	hoch	Freizeitwassersport vorhanden	RTB 2
	Ölunfall auf Gewässer	gering	mittel	hoch	keine stark abfallenden Ufer, keine scharfkantigen Bodenstrukturen (Sandboden)	RTB 2, Modul: Öl

gering < 3 Einsätze → n mittel 3 bis 5 Einsätze → H hoch > 5 Einsätze → e



Städtebauliche Risikoanalyse

Modellansatz gemäß Region Hannover – ohne überörtliches Ressourcenmanagement

OF B.-Winkelsheide		OF Obenstrohe		OF Varel	
R1	3	R1	3	R1	6
R2	4	R2	6	R2	8
R3	4	R3	3	R3	4
R4	4	R4	4	R4	6
R, gesamt	15	R, gesamt	16	R, gesamt	24

Bewertungsschema Risikofaktoren (R1-R4): 1-10 Punkte pro Einzelrisiko

Zusammenfassung	
Standort	Gliederung nach FwOV
Borgstede-Winkel.	Stützpunktfeuerwehr
Obenstrohe	Stützpunktfeuerwehr
Varel	Schwerpunktfeuerwehr

Ergebnis 	Bedingt durch eine starre Fixierung der standortbezogenen Ausrückebereiche (Löschbezirke), vgl. Gemeindegrenzen kann durch den Modellansatz der Region Hannover ein kommunales Zusammenwirken – insbesondere von Sonderausrüstung (TLF, GW-L, RW u. a.) zwischen den Ortsfeuerwehren nicht plausibilisiert werden.
	Im Weiteren widersprechen die Fahrzeugempfehlungen ihrem einsatztaktischen Zusammenwirken der FwDV 3.
	Grundlage für die weiterführende Nachweisführung des Fahrzeugkonzeptes bildet das EMRA-Modell in Verbindung mit den standortbezogenen Erreichbarkeitsanalysen

Gesamtrisiko R_{ges}	Mindeststärke Personal	Empfehlung Mindeststärke Fahrzeuge
0 - 3	20	TSF oder TSF-W
4 - 12	20	TSF-W oder LF 10
13 - 17	26	LF 10 und TLF 3000
18 - 22	46	ELW 1 und LF 20 und TLF 4000 und RW oder HRF oder SW
23 - 27	46	ELW 1 und LF 20 und TLF 4000 und RW oder HRF oder SW
> 27	46	ELW 1 und LF 20 und TLF 4000 und RW oder HRF oder SW oder GW-Nachschub / Wechselladersystem u. a.

0-12 entspricht einer Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung
13-17 entspricht einer Stützpunktfeuerwehr
ab 18 entspricht einer Schwerpunktfeuerwehr

- R1** Analyse der Einsätze pro Jahr
- R2** Risikobewertung nach Einwohnerzahl
- R3** Analyse der Sektor und Beschäftigtenzahl
- R4** Analyse der besonderen Risiken



Vorbemerkung

Im Oktober 2007 wurden die Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport veröffentlicht. Dieses Leitpapier soll die Grundsätze für die Erstellung einer einheitlichen Feuerwehrbedarfsplanung sowie die Aufstellung der öffentlichen Feuerwehren durch die Kommunen regeln und vergleichbar machen.

Integraler Bestandteil der Vereinheitlichung und Herstellung einer Vergleichbarkeit von Planungsergebnissen ist die Nachweisführung über den Ressourcenbedarf (Fahrzeugtechnik und Personal) mittels einer modellgestützten Gefahren- und Risikoanalyse. Im nachfolgenden werden die methodischen Grundlagen des Risikomodells der Projektgruppe Region Hannover sowie das Planungsergebnis dargestellt. Abschließend erfolgt eine Plausibilisierung der Ergebnisse des niedersächsischen Risikomodells gegenüber dem EMRA-Modell©.

Methodik und Risikobewertung

Das Risikomodell der Projektgruppe Region Hannover ist ein qualitatives Bewertungsverfahren, welches für den Anwender eine vereinfachte Risikobewertung ermöglicht. Es unterscheidet die in einer Kommune auftretenden, potenziellen Risiken/Gefahren in 4 Risikogruppen mit variablen Gefährdungsstufen. Die Gefahrenarten repräsentieren zugleich das potenzielle Schadensausmaß im Sinne einer szenariobasierten Risikobewertung. Dem abgeleiteten Wert für das Gesamtrisiko wird abschließend ein fester Kräfte-Mittel-Ansatz zugeordnet, welcher den Mindestansatz für die Ereignisbewältigung darstellen soll. Ferner ergibt sich hieraus formal die Einordnung der Feuerwehr hinsichtlich § 1 FwVO. Durch Kombinationslogik der spezifischen Risikogruppen mit den modellinhärenten Referenzwerten lässt sich der notwendige Ressourcenbedarf für die Kommune abstrakt ermitteln.

Im Ergebnis der Risikobewertung nach dem Modellansatz der Region Hannover ergeben sich für die betrachteten Ortsfeuerwehren folgende standortspezifische Gesamtrisiken:

- OF Borgstede-Winkelsheide: 15 Punkte
- OF Obenstrohe: 16 Punkte
- OF Varel: 24 Punkte

Unter Berücksichtigung der empfohlenen Mindeststärken sowie der Fahrzeugempfehlungen ergibt sich daraus eine differenzierte Einordnung der Standorte.

Die Ortsfeuerwehren Borgstede-Winkelsheide und Obenstrohe liegen mit ihren Gesamtrisiken im Bereich von 13 bis 17 Punkten. Für diesen Bereich wird gemäß Bewertungssystem eine Ausstattung und Leistungsfähigkeit im Sinne einer Stützpunktfeuerwehr empfohlen.



Modellansatz gemäß Region Hannover – ohne überörtliches Ressourcenmanagement

Die Ortsfeuerwehr Varel erreicht mit 24 Punkten ein deutlich höheres Gesamtrisiko und liegt damit im Bereich ab 18 Punkten. Hieraus ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Personal und Einsatzmitteln. Entsprechend ist für diesen Standort ein kombinierter Kräfte- und Mittelansatz erforderlich, der den Anforderungen einer Schwerpunktfeuerwehr entspricht.

Im Abgleich mit § 1 FwVO bestätigt sich diese Einordnung:

- Borgstede-Winkelsheide und Obenstrohe sind als Stützpunktfeuerwehren zu klassifizieren,
- Varel ist als Schwerpunktfeuerwehr einzuordnen.

Plausibilisierung der Planungsergebnisse

Das qualitative Modellverfahren der Region Hannover für die risikobasierte Feuerwehrbedarfsplanung in Niedersachsen wird durch eine gute Strukturierung und einfache Handhabung gekennzeichnet. Aufgrund des geringen Komplexitätsgrades kann das Modell jedoch nicht alle Anforderungen an eine ganzheitliche, risikobasierte Feuerwehrbedarfsplanung abbilden. So können bspw. Risikodichteverteilungen von Schwerpunktobjekten, Unfallschwerpunkte, Sonderereignisse oder interkommunale Bewertungsansätze u. a. nur eingeschränkt im Modell betrachtet werden. Ferner ist eine Differenzierung der Bewältigungskapazitäten für die Merkmale des Grund- und Objektschutzes sowie Sonderereignissen im Verfahren nicht vorgesehen.

Im Vergleich der Kräfte-Mittel-Ansätze liegt der maximale Personalbedarf im Modellansatz der Region Hannover bei 19 Funktionen. Der Fahrzeugbedarf umfasst ein Fahrzeug zur Abdeckung des Grundschatzes. Demgegenüber liegt der Kräfte-Mittel-Ansätze des EMRA-Modells© bei mind. 44 Einsatzfunktionen (Korrekturfaktor 2,2). Der Fahrzeugbedarf umfasst fünf Fahrzeuge zur Abdeckung des Grund- und Objektschutzes sowie spezifischer Sonderereignisse.

Zusammenfassend ergeben sich durch das vereinfachte Modellverfahren der Region Hannover sicherheitsrelevanten Abweichungen im Ausrüstungsanspruch für die Ortsfeuerwehren der Stadt Varel. Die erhöhte Modellkomplexität des EMRA-Modells© und die damit erweiterte Differenzierung innerhalb der Risikoanalyse und -bewertung bildet daher die Grundlage für das weiterführende Planungsverfahren.



Zusammenfassung modellgestützte Ermittlung von Bewältigungskapazitäten für die Grund- und Zusatzausrüstung (qualitative Darstellung) ^a

Grundausrüstung		
A	Primäreinheit	
	erforderlich kommunale Vorhaltung	
	Sekundäreinheit	
	erforderlich kommunale Vorhaltung	
Zusatzausrüstung		
B	Hubrettungsfahrzeug	
	erforderlich kommunale Vorhaltung	
	1 weiteres Löschgruppenfahrzeug	
	erforderlich interkommunale Vorhaltung möglich	
	2 weiteres Löschgruppenfahrzeug	
	erforderlich interkommunale Vorhaltung möglich	

^a Die tatsächliche Anzahl, Erforderlichkeit einer Vorhaltung und standortbezogene Verteilung der Einsatztechnik für die Grund- und Zusatzausrüstung ergibt sich aus der zeitkritischen Verfügbarkeit gemäß Schutzzieldefinition (vgl. Erreichbarkeitsanalyse)



Zusammenfassung modellgestützte Ermittlung von Bewältigungskapazitäten für die Sonderausrüstung (qualitative Darstellung)

Sonderausrüstung			
C	Tanklöschfahrzeug		   
	erforderlich kommunale Vorhaltung		
	Rüstwagen		   
	erforderlich kommunale Vorhaltung ^a		
	Gerätewagen Gefahrgut		   
	nicht erforderlich interkommunale Vorhaltung (LK Friesland) ^a		
	Gerätewagen Logistik (GW-L)		      
	erforderlich interkommunale Vorhaltung	Modul 1: Pumpen Modul 2: Boot Modul 3: Sonderlöschmittel Modul 4: Atemschutz Modul 5: Vegetationsbrände <u>Modul 6: MANB</u>	
Rettungsboot (RTB 1)		  	
erforderlich kommunale Vorhaltung			

^a Beladungsumfang einschließlich Gleiswagen und Rettungsplattform LKW / Bahn; Einbindung in Kreisfeuerwehrbereitschaft

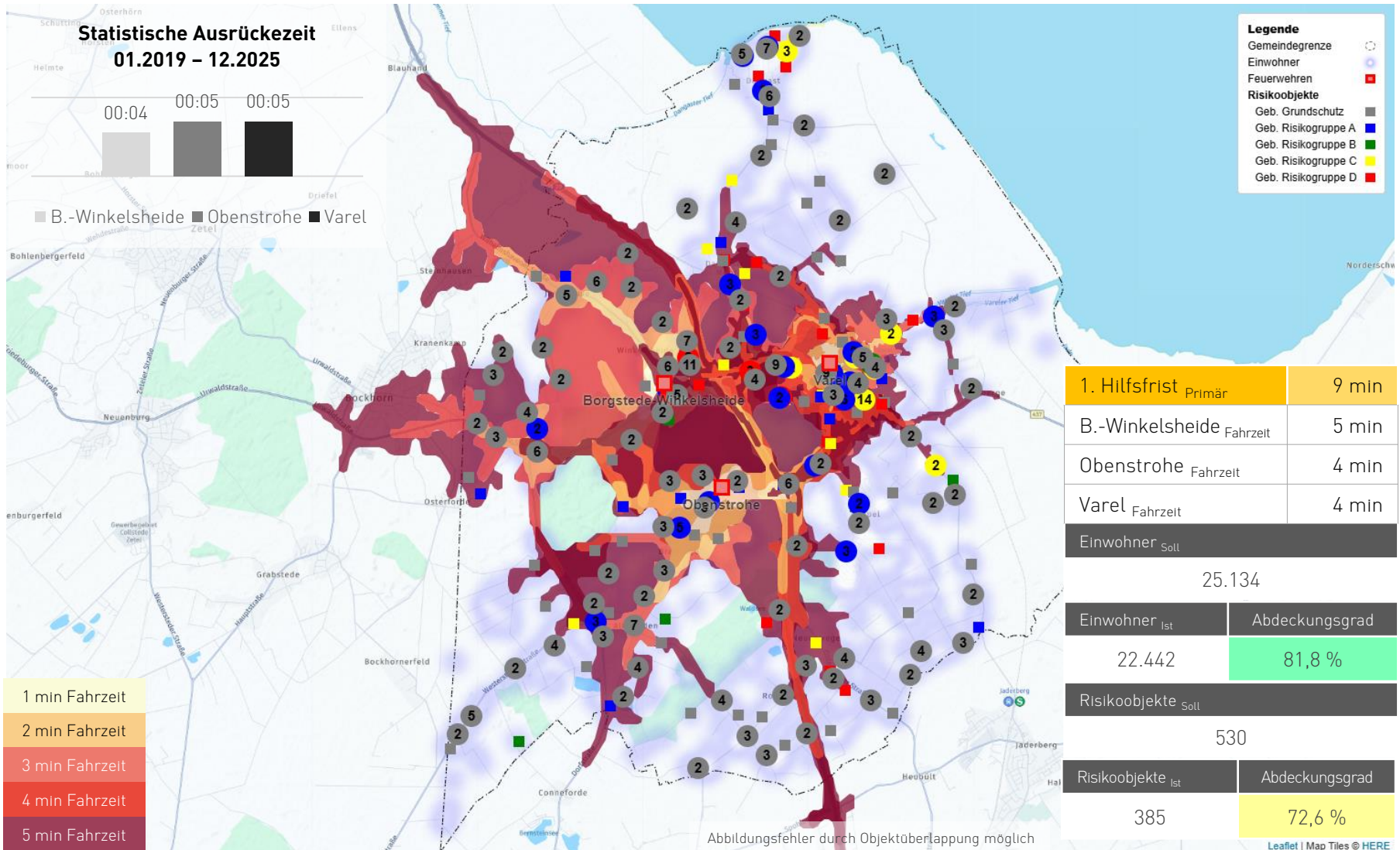


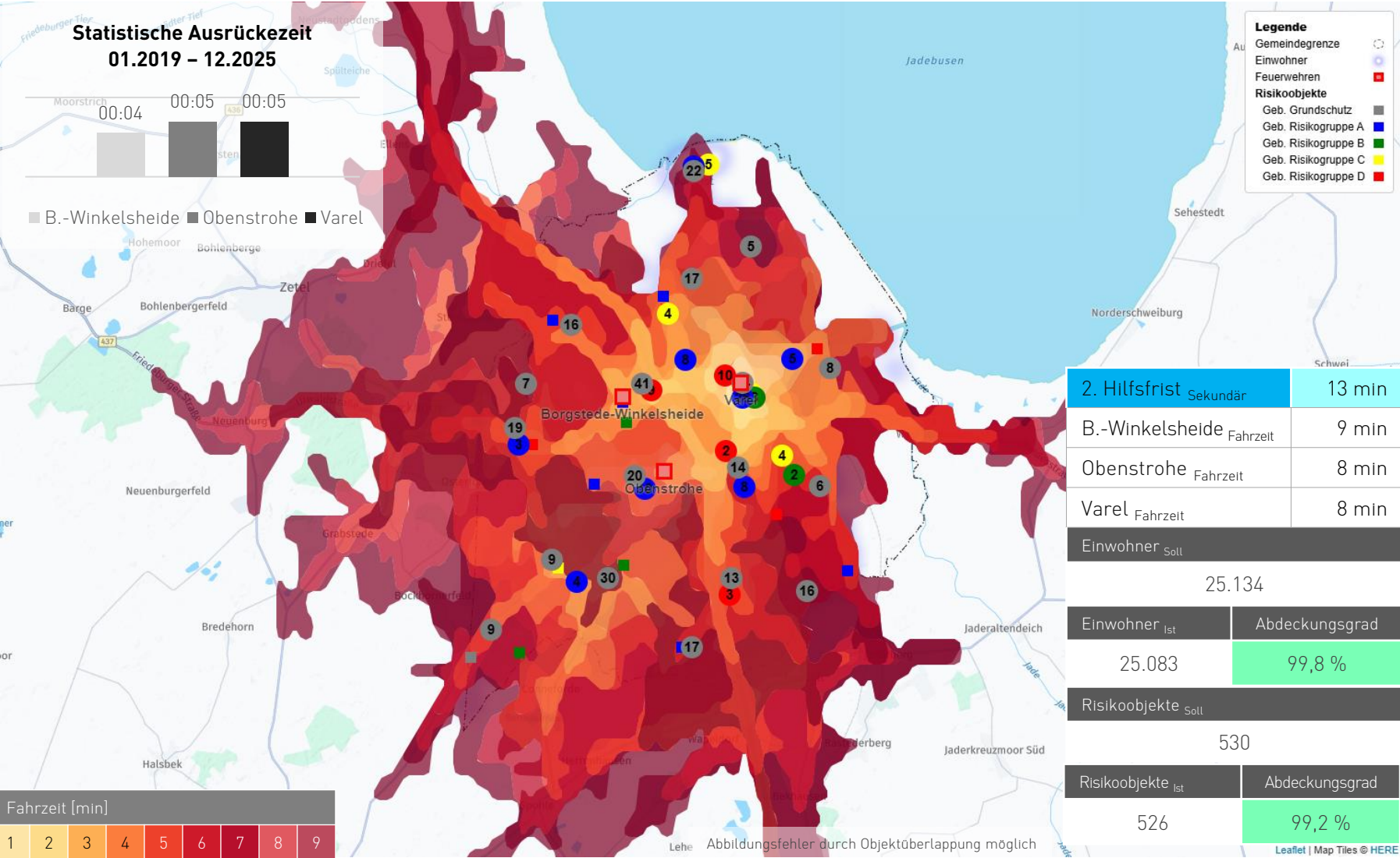
05 Erreichbarkeitsanalyse

Mit den richtigen Einsatzmitteln und Einsatzkräften - zur richtigen Zeit, am richtigen Ort.



Erreichbarkeit Stadtgebiet durch Primäreinheiten – ohne überörtliche Einheiten (Ist-Stand)





Erreichbarkeitsanalyse

Schutzzielorientierte Standortuntersuchung



Ausgangslage - Erreichbarkeit Stadtgebiet durch Primäreinheiten ohne überörtliche Einheiten

Pos.	Standort	Standortübersicht	Schutzzielorientierte Standortbewertung		
			Abdeckungsgrad ^a	Personalverfügbarkeit ^b	Statistische Abdeckung ^c
0	aktuelle Standortverteilung		 76,1 %	EK_Gesamt: 105 EK_Tag: 66 EK_Nacht/WE: 81 Überlappung: 24	Gemeindefläche: 28,1% Brand: 89,8% Hilfeleistung: 78,9%

Machbarkeitsstudie **Neustandort OF Varel** unter Berücksichtigung aktuelle Standortverteilung OF Borgstede-Winkesheide und OF Oberstrohe

Pos.	Standort	Lageplan	Schutzzielorientierte Standortbewertung		
			Abdeckungsgrad ^a	Personalverfügbarkeit ^b	Statistische Abdeckung ^c
1	Heinz-Neukäter-Schule Oldenburger Straße 7 12.375 m² - privat		 75,4 % -0,7 %	EK_Gesamt: 48 EK_Tag: 31 EK_Nacht/WE: 37 Überlappung: 13	Gemeindefläche: 31,0% Brand: 92,3% Hilfeleistung: 80,0%
2	Freifläche (Flurstück 15) Hellmut-Barthel-Straße 27.637 m² - privat		 77,1 % +1,0 %	EK_Gesamt: 36 EK_Tag: 23 EK_Nacht/WE: 28 Überlappung: 35	Gemeindefläche: 30,5% Brand: 92,8% Hilfeleistung: 77,8%
3	Hallenbad Varel Haferkampstraße 66 8.000 m² - Gemeinde		 71,8 % -4,3 %	EK_Gesamt: 39 EK_Tag: 23 EK_Nacht/WE: 29 Überlappung: 7	Gemeindefläche: 30,3% Brand: 89,8% Hilfeleistung: 78,1%

^a Fahrzeiten Primäreinheiten harmonisiert auf 4 Minuten

^b zeitkritische Personalverfügbarkeit (t ≤ 3 min) zur ausfallsicheren Besetzung der Primäreinheit in mind. 2-facher Gruppenstärke (2/16/18)

^c zeitkritische Abdeckung statistischer Schadensereignisse *Brandeinsätze* und *Hilfeleistungen* sowie Gemeindefläche (allgemein)

Erreichbarkeitsanalyse

Schutzzielorientierte Standortuntersuchung



Machbarkeitsstudie **Neustandort OF Borgstede-Winkelsheide** unter Berücksichtigung Standortverlagerung OF Varel auf Position 1

Pos.	Standort	Lageplan	Schutzzielorientierte Standortbewertung		
			Abdeckungsgrad ^a	Personalverfügbarkeit ^b	Statistische Abdeckung ^c
4	aktueller Standort Ziegelstraße 1a 3.500 m² - Gemeinde			EK_Gesamt 29 EK_Tag 21 EK_Nacht/WE 25 Überlappung 6	Gemeindefläche 31,0% Brand 92,3% Hilfeleistung 80,0%
5	Freifläche 1 Wilhelmshavener Str. 10 ca. 17.000 m² - privat			EK_Gesamt 38 EK_Tag 25 EK_Nacht/WE 29 Überlappung 19	Gemeindefläche 33,3% Brand 93,4% Hilfeleistung 81,1%
6	Freifläche 2 Glockenheide 19.818 m – privat			EK_Gesamt 20 EK_Tag 24 EK_Nacht/WE 28 Überlappung 7	Gemeindefläche 27,9% Brand 91,4% Hilfeleistung 80,6%

^a Fahrzeiten Primäreinheiten harmonisiert auf 4 Minuten

^b zeitkritische Personalverfügbarkeit (t ≤ 3 min) zur ausfallsicheren Besetzung der Primäreinheit in mind. 2-facher Gruppenstärke (2/16/18)

^c zeitkritische Abdeckung statistischer Schadensereignisse *Brandeinsätze* und *Hilfeleistungen* sowie Gemeindefläche (allgemein)



Fazit – Schutzzielorientierte Standortuntersuchung

Aufbauend auf der vorliegenden schutzzielorientierten Standortanalyse sowie unter Würdigung der Wechselwirkungen zwischen **zeitkritischer Abdeckung**, **Personalverfügbarkeit**, **verkehrlichen Rahmenbedingungen** und **standörtlichen Überlappungseffekten** ergibt sich folgende fachlich begründete Empfehlung für die zukünftige Standortstruktur der Feuerwehr in der Stadt Varel:

Es wird empfohlen, die Standortverteilung künftig wie folgt auszurichten – **Standortkonzept 1**:

- **Ortsfeuerwehr Varel**: Oldenburger Straße 7 (Heinz-Neukäter-Schule)
- **Ortsfeuerwehr Borgstede-Winkelsheide**: Glockenheide (Freifläche 2)
- **Ortsfeuerwehr Obenstrohe**: aktueller Standort

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Nachweisführung wird damit ein Standortkonzept präferiert, das eine **ausgewogene räumliche Verteilung** bei gleichzeitig **hoher Personalverfügbarkeit** sicherstellt und somit die nachhaltige Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes im Stadtgebiet Varel ermöglicht.

Dieses erfüllt die schutzzielbezogenen Anforderungen einer zeitkritischen Abdeckung von Einwohnern sowie Risiko- und Sonderobjekten bei gleichzeitig hoher Verfügbarkeit von Einsatzkräften und bestmöglicher Ausrückewirksamkeit.

Ergänzende verkehrliche Bewertung – Barrierewirkung der B 437

Die ergänzende Auswertung der Georeferenzierung der Einsatzkräfte zeigt, dass ein **wesentlicher Anteil der Einsatzkräfte zur Erreichung des Standortes Oldenburger Straße 7 die Bundesstraße B 437 queren muss**.

Die B 437 stellt dabei eine **signifikante verkehrliche Barriere** dar, die sich insbesondere in der Alarmierungsphase wie folgt auswirkt:

- zeitliche Verzögerungen beim Eintreffen der Einsatzkräfte
- erhöhte Streuung der Ankunftszeiten
- erhöhtes Unfallrisiko unter Alarmbedingungen
- potenziell reduzierte Erstbesetzung innerhalb der Hilfsfrist

Diese Effekte wirken sich unmittelbar auf die **tatsächliche Einsatzwirksamkeit** aus und sind in einer rein geometrischen Isochronenbetrachtung nicht abgebildet.



Fazit - Schutzzielorientierte Standortuntersuchung

Differenzierte Bewertung der Überlappungen

Ein wesentliches Bewertungskriterium stellt die **Überlappung der Einsatzbereiche (Löschbezirke)** dar. Dabei ist zwischen einer **geometrischen** und einer **funktionalen Überlappung** zu unterscheiden:

Geometrische Überlappung

Die Analyse zeigt, dass insbesondere die Standorte

- Hellmut-Barthel-Straße (Freifläche Flurstück 15) und
- Wilhelmshavener Straße 10 (Freifläche 1)

eine vergleichsweise hohe räumliche Überlagerung mit den bestehenden bzw. vorgesehenen Standorten der Ortsfeuerwehren Varel und Borgstede-Winkelsheide aufweisen.

Diese räumliche Nähe führt dazu, dass Einsatzgebiete rechnerisch doppelt abgedeckt werden, ohne dass hierdurch ein proportionaler Zugewinn an zeitkritischer Versorgung entsteht. Gleichzeitig verbleiben Randbereiche mit geringerer Abdeckung. In der rein geometrischen Betrachtung wirkt sich diese Überlappung somit **ineffizient auf die Flächenwirksamkeit** aus.

Funktionale Überlappung

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Erreichbarkeit der Einsatzkräfte ergibt sich eine differenzierte Bewertung:

- Beim Standort **Oldenburger Straße 7** ist die hohe Überlappung **funktional eingeschränkt**, da die B 437 als Barriere wirkt.
- Beim Standort **Hellmut-Barthel-Straße** ist die Überlappung trotz räumlicher Nähe **operativ belastbar**, da ein größerer Anteil der Einsatzkräfte den Standort ohne Barriere erreichen kann.

Damit gilt: Überlappung ist nur dann wirksam, wenn sie durch verfügbare Einsatzkräfte innerhalb der Hilfsfrist tatsächlich realisiert werden kann.



Fazit - Schutzzielorientierte Standortuntersuchung

Bewertung des Standortes Glockenheide (Alternative 2)

Der Standort **Glockenheide (Alternative 2)** ermöglicht eine:

- reduzierte und funktional sinnvolle Überlappung
- bessere Flächenverteilung
- verbesserte Abdeckung insbesondere in Richtung Dangast
- stabile Personalverfügbarkeit

Er stellt damit die **räumlich und funktional ausgewogenste Ergänzung** dar.

Einordnung im Gesamtkontext

Vor dem Hintergrund der dargestellten Ergebnisse stellt die empfohlene Standortkombination weiterhin die insgesamt **fachlich schlüssigste und ausgewogenste Lösung** dar. Sie verbindet:

- eine ausreichende zeitkritische Abdeckung,
- eine überdurchschnittliche personelle Einsatzfähigkeit,
- sowie eine minimierte, funktional sinnvolle Überlappung der Einsatzräume (Löschbezirke).

Dabei ist ausdrücklich hervorzuheben:

Die Personalverfügbarkeit ist höher zu gewichten als die rein rechnerische Flächenabdeckung, da ohne verfügbares Personal keine wirksamen Hilfsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Einordnung der Hellmut-Barthel-Straße

Der Standort **Hellmut-Barthel-Straße** stellt unter Berücksichtigung der Personalverfügbarkeit grundsätzlich eine **einsatztaktisch leistungsfähige Alternative** dar.

Er kommt jedoch im Rahmen der primären Empfehlung **nur dann in Betracht**, wenn: die Barrierewirkung der B 437 durch geeignete verkehrsorganisatorische Maßnahmen wirksam reduziert oder aufgehoben werden kann.



Fazit - Schutzzielorientierte Standortuntersuchung

Standortkonzept 2 - Alternativkonzept bei nicht auflösbarer Barrierewirkung der B 437

Sollte es **nicht möglich sein**, die Barrierewirkung der B 437 dauerhaft und wirksam zu reduzieren, ergibt sich folgende fachlich belastbare Alternativlösung:

- Ortsfeuerwehr Borgstede-Winkelsheide: aktueller Standort
- Ortsfeuerwehr Obenstrohe: aktueller Standort
- Ortsfeuerwehr Varel: Hellmut-Barthel-Straße

Dieses Alternativkonzept trägt insbesondere folgenden Aspekten Rechnung:

- Vermeidung der systemischen Barrierewirkung für einen Großteil der Einsatzkräfte
- Sicherstellung einer **stabilen und schnellen Erstbesetzung**
- Erhöhung der tatsächlichen Einsatzwirksamkeit trotz ggf. geringfügig reduzierter Flächenabdeckung (Abdeckungsgrad 75,94 %)

Damit wird der Fokus konsequent auf die **real verfügbare Einsatzkraft** gelegt und nicht ausschließlich auf die rechnerische Erreichbarkeit.

Weiterführende Rahmenbedingungen

Die schutzzielorientierte Standortuntersuchung ersetzt keinen Flächennachweis nach **DIN 14090 und DIN 14091**.

Weitere Aspekte wie: Baugrundverhältnisse, Zuwegung und verkehrliche Erschließung, Grundstückszuschnitt und Erweiterungsfähigkeit planungsrechtliche Zulässigkeit sind im Rahmen einer weiterführenden baufachlichen Prüfung zu betrachten.

Fazit

Die empfohlene Standortverteilung mit den Standorten *Oldenburger Straße 7*, *Glockenheide (Alternative 2)* und dem *bestehenden Standort in Obenstrohe* stellt unter den gegebenen Rahmenbedingungen die **nachhaltigste und strukturell sinnvollste Lösung** dar.

Gleichzeitig zeigt die ergänzende Analyse, dass verkehrliche Barrieren – insbesondere die B 437 – einen **entscheidenden Einfluss auf die tatsächliche Einsatzwirksamkeit** haben.

Sofern diese Barriere nicht wirksam aufgelöst werden kann, stellt das dargestellte Alternativkonzept mit dem Standort **Hellmut-Barthel-Straße** eine **fachlich gleichwertige und einsatztaktisch robuste Lösung** dar.

Insgesamt wird durch die klare Priorisierung der Personalverfügbarkeit, die differenzierte Betrachtung der Überlappung sowie die Berücksichtigung realer Verkehrsbedingungen ein **tragfähiges und zukunftsicheres Fundament** für den abwehrenden Brandschutz in der Stadt Varel geschaffen.



06 Alarmierung und Katastrophenschutz

Mitwirkung im Katastrophenschutz und weitere Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge.



Die Landkreise sind gemäß § 3 (1) Nr. 5 NBrandSchG sachlich zuständig für die Einrichtung und Unterhaltung von gemeindeübergreifenden Alarmierungs- und Nachrichtenübermittlungssystemen. Die örtlichen Brandschutzbehörden (Gemeinden) sind gemäß § 2 (1) NBrandSchG sachlich zuständig für die Sicherstellung der Alarmierung der Ortsfeuerwehren im eigenen Wirkungsbereich. Für die Wahrnehmung dieser weisungsfreien Pflichtaufgabe betreibt die Stadt Varel derzeit keine Motor-/Elektrosirenen im gesamten Stadtgebiet.

Hinweis: Die Grundsatzaufgabe des Landkreises die Bevölkerung zeitgerecht vor Gefahren zu warnen und über die Gefahrensituation sowie über mögliche Schutzmaßnahmen zu informieren (bspw. mittels Sirenen) bleibt gemäß § 20 (2) Nr. 2 NKatsSG hiervon unberührt.

Unabhängig davon sind die Ortsfeuerwehren der Stadt Varel mit digitalen Funkmeldeempfängern (DME) ausgestattet. Zur besseren Einsatzvorplanung wird zudem ein softwaregestütztes Alarmierungs- und Verfügbarkeitssystem der Firma FWportal GmbH eingesetzt. Hierzu sind die Ortsfeuerwehren vollumfänglich technisch ausgerüstet (bspw. Einsatzmonitore, Server u. a.).

Die Art der Alarmierung, DME und mobile Alarmierung kombiniert oder spezifische Einzelalarmierungen ist bedarfsgerecht durch den Stadtbrandmeister zu entscheiden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass bei stiller Alarmierung (Einzelnutzung DME mit oder ohne mobilfunkgestützte Alarmierung) alle Empfänger ausfallsicher erreicht werden. Eine Hauptalarmierung basierend auf dem softwaregestützten Alarmierungs- und Verfügbarkeitssystem von FWportal ist derzeit nicht zulässig.



Träger und Aufgaben

Träger der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes und der überörtlichen Gefahrenabwehreinheiten sind nach § 2 (1) NKatsSG die Landkreise und Kreisfreien Städte. Zur Wahrnehmung des Katastrophenschutzes als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises unterhält das Land und der Landkreis Friesland fachspezifische Einheiten und Einrichtungen (vgl. § 12 (1) NKatsSG). Diese Einheiten werden im Allgemeinen in Abhängigkeit der personellen und technischen Leistungsfähigkeiten landkreisspezifisch auf öffentliche und private Organisationen verteilt (bspw. örtliche Feuerwehreinheiten).

Der Stadt Varel obliegt derzeit eine Mitwirkung im Katastrophenschutz nach § 15 (1) NKatsSG im **Fachdienst 3, Brandschutzdienst**. Mit ihrer Bereitschaftserklärung zur Mitwirkung im Katastrophenschutz und in den Brandschutzeinheiten des Landkreises erklärt sich die Stadt Varel bereit, einsatzbereite Katastrophenschutzeinheiten (Regieeinheiten) aufzustellen, auszubilden, auszurüsten sowie entsprechende Einrichtungen zu errichten und zu unterhalten.

Zur Aufgabenwahrnehmung unterhält das Land und der Landkreis in der Stadt Varel nachstehende Fahrzeuge:

- **SW-KatS**, Schlauchwagen

Unter Beachtung der personellen Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren der Stadt Varel wird im zukünftigen Fahrzeugkonzept die vorgenannte KatS-Einheit weiterhin geführt. Die Leistungsfähigkeit zur Mitwirkung im Fachdienst Brandschutzdienst - zusätzlich zu den Grundsichtaufgaben - wird als ausfallsicher bewertet.



Mitwirkung der Ortsfeuerwehren im Katastrophenschutz

Zur ausfallsicheren Besetzung der vorgenannten Fahrzeuge und Mitwirkung im Fachdienst Brandschutzdienst sind durch die zuständige Ortsfeuerwehr insgesamt 3 Einsatzkräfte mit den spezifischen Qualifikationen vorzuhalten. Obgleich diese Fahrzeuge in der alltäglichen Gefahrenabwehr der Stadt Varel zur Verfügung stehen, sind die Bewältigungskapazitäten derart zu bemessen, dass auch bei einem überörtlichen Einsatz der Katastrophenschutzeinheiten das örtliche Schutzziel gewährleistet bleibt.

Im Ergebnis an die Personalanalyse im Abschnitt 3 kann eine Mitwirkung im Katastrophenschutz ohne Gefährdung der örtlichen Schutzziele der Ortsfeuerwehren der Stadt Varel aktuell als ausfallsicher bewertet werden.

Eigenvorsorge der Stadt Varel im Bevölkerungsschutz

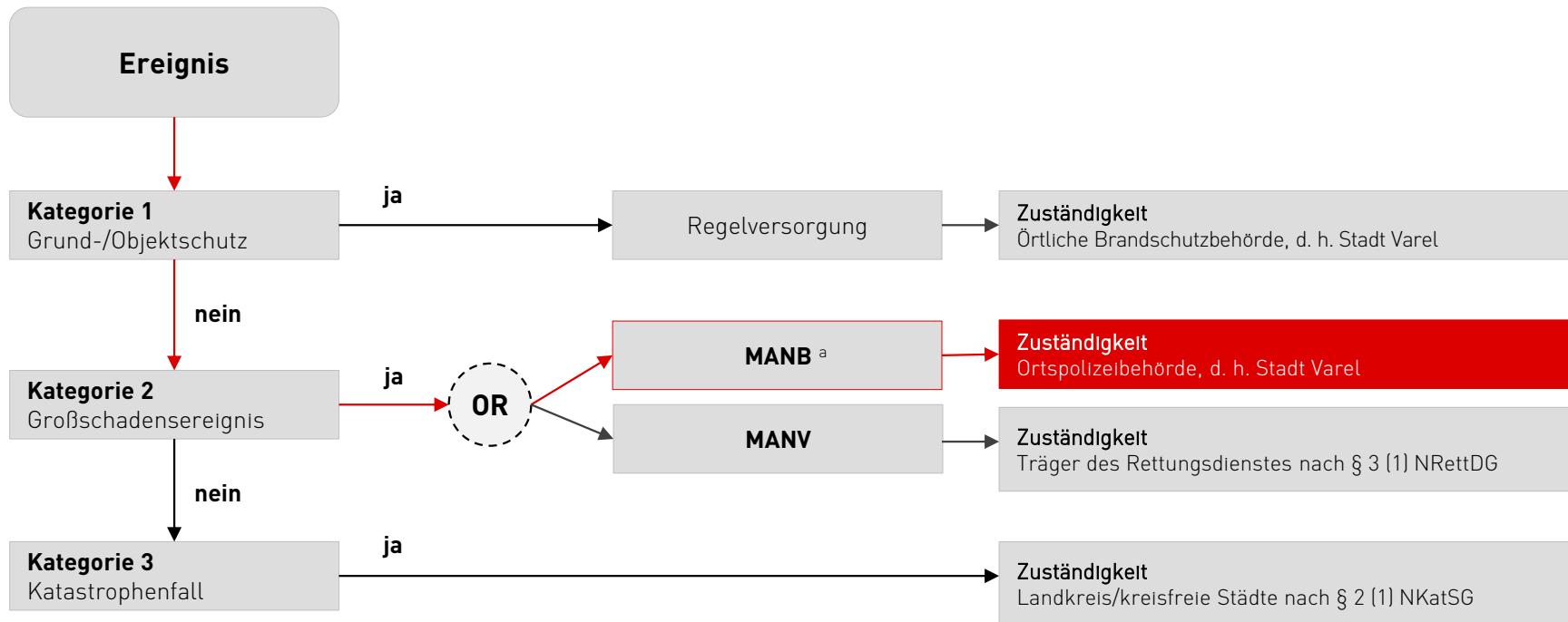
Träger der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sind nach § 2 (1) NKatsSG die Landkreise und Kreisfreien Städte. Wenngleich die Bewältigung von Ereignissen mit Katastrophencharakter gesetzlich dem Landkreis übertragen wurde, kann es in Abhängigkeit der Ereignisausprägung zu starken Schwankungen in der Widerstandsfähigkeit der Katastrophenschutzvorsorge des Landkreises und die damit verbundenen Ereignisbewältigung kommen.

Aus diesem Grund kann es erforderlich werden, dass die Stadt Varel für mind. 3 Tage ihre kritische Infrastruktur in ausgewählten Sektoren autark betreiben kann. Nach spätestens 3 Tagen kann mit einer koordinierten Zuführung von Katastrophenschutzeinheiten aus überörtlicher Bereitstellung gerechnet werden.

Hiervon betroffen sind vor allem nachstehende Sektoren:

- Kommunikation und Verwaltung (Führungs- und Verwaltungsstab/TEL)
- Kraftstoffversorgung (Einsatzfahrzeuge, Pumpen & Aggregate)
- Energieversorgung (Notunterkünfte, Feuerwehrrhäuser, Rathaus, Krankenhäuser, Altenpflege u. a.)
- Trinkwasser
- Ernährung

Die vorgenannten Sektoren sind unter Beachtung der formalen Zuständigkeit für den Massenanfall von Betroffenen (MANB), Bundeskennziffer 3250 mit dem Landkreis zu untersetzen und in einem gemeindespezifischen Katastrophenschutzplan durch die Stadt Varel festzuschreiben.



^a Der **Massenanfall von Betroffenen (MANB)** beschreibt ein Ereignis, bei welchem eine **Vielzahl von Personen unfreiwillig Obdachlos** geworden sind - jedoch keine medizinische Versorgung benötigen (bspw. lokaler Stromausfall im Winter, lokale Starkregen-/Hochwasserereignisse o. ä.). Damit grenzt sich der MANB eindeutig vom Massenanfall von Verletzten (MANV) ab.

Gemäß den Polizei- und Ordnungsgesetzen der einzelnen Bundesländer sind für die **Unterbringung von obdachlosen Menschen** die unteren, allgemeinen **Polizeibehörden zuständig** (vgl. Ordnungs-, Verwaltungs- und Sicherheitsbehörde). Jede Kommune besitzt diese Zuständigkeit als sog. **Ortspolizeibehörde**.

Die aktuellen Empfehlungen für die **Bemessung der Gefahrenabwehr für einen MANB** wird mit **ca. 1 % der Einwohner** im Zuständigkeitsbereich angegeben, d. h. dies entspricht einer **Bemessung für ca. 250-300 Einwohner** der Stadt Varel.



07 Fahrzeugkonzept

Einsatzmittelbedarf auf Basis der städtebaulichen Risikoanalyse der Stadt Varel.

Fahrzeugkonzept

Schutzzielorientierte Fahrzeugbemessung



Standort	Fahrzeug IST	Fahrzeug SOLL	Baujahr	Ersatz-/Neu- beschaffung	Grundschutz- ausrüstung	Zusatz- ausrüstung	Sonder- ausrüstung	Technische Hilfeleistung
Borgstede- Winkelsheide	TLF 16/25	HLF 20	1996	2016	●	●	○	●
	LF 8	LF 20 ^a	2007	2027	●	●	○	○
	MTW	MZF ^b	2011	2036	○	○	●	○
	-	GW-L1 ^c	-	(2028)	○	○	●	○
	-	SW-KatS ^d	-	(2028)	○	○	●	○
Obenstrohe	TLF 16/25	HLF 20	1999	2019	●	●	○	●
	LF 10/6	LF 10	2010	2030	●	○	●	○
	MZF	MZF ^b	2014	2039	○	○	●	○
	-	GTLF ^e		2027	○	○	●	○
	-	RW ^f	-	2024	○	○	●	●

^a Der Löschwassertank sollte nach Möglichkeit über ein Volumen von 3.000 Liter verfügen

^b Sonderausrüstung zur Erreichung Gruppengleichwert, Unterstützung Einsatzführungsdienst sowie Jugendarbeit und Aus-/Fortbildung; Ausstattung mit Führungsmittelsatz

^c GW-Logistik auf geländegängigem Fahrgestell; Beladungsumfang: RTB 1 mit Zubehör, Pumpen, MANB/Versorgung (Beschaffung mit Fertigstellung Neubau Feuerwehrhaus)

^d Umsetzung nach OF Borgstede-Winkelsheide mit Fertigstellung Neubau Feuerwehrhaus

^e GTLF mit Löschwassertank 10.000 l zur Sicherstellung Brandbekämpfung BAB 29; Beschaffung mit Fertigstellung Neubau Feuerwehrhaus Borgstede-Winkelsheide

^f Umsetzung Rüstwagen (RW 1) von Standort Varel

Der Zeitraum der Ersatz-/Neubeschaffung ergibt sich unter Berücksichtigung der landesspezifischen Abschreibung und Empfehlungen der Feuerwehrunfallkasse. Im Allgemeinen 20 Jahre für Großfahrzeuge, 25 Jahre für Kleinfahrzeuge.

Fahrzeugkonzept

Schutzzielorientierte Fahrzeugbemessung



Standort	Fahrzeug IST	Fahrzeug SOLL	Baujahr	Ersatz-/Neu- beschaffung	Grundschutz- ausrüstung	Zusatz- ausrüstung	Sonder- ausrüstung	Technische Hilfeleistung
Varel	HLF 20	HLF 20	2019	2039	●	●	○	●
	-	LF 20 ^a	-	(2025)	●	●	○	○
	LF 10/6	LF-KatS ^b	2010	2030	●	●	○	○
	TLF 16/25	TLF 3000 ^c	1996	2016	○	○	●	○
	DLK 23/12	DLK 23/12	2020	2040	○	●	○	○
	RW 1	- ^d	2004	-	○	○	○	○
	GW-L1	GW-L1 ^e	2023	2043	○	○	●	○
	ELW 1	ELW 1	2002	2027	○	○	●	○
	MZF 1	MZF 1 ^f	2021	2046	○	○	●	○
	MZF 2	MZF 2 ^f	k. A.	-	○	○	○	○
	MZF 3	MZF 3 ^{f, g}	2009	2034	○	○	●	○
	RTB	- ^e	k. A.	-	○	○	○	○

^a Ersatzbeschaffung aus Abrüstung HLF 20 im Bestand nach Ersatzbeschaffung HLF 20

^b kostenneutrale Ersatzbeschaffung durch KatS-Komponente; Reservefahrzeug für alle Ortsfeuerwehren

^c TLF 3000 nach Norm mit Truppkabine auf geländegängigem Fahrgestell

^d Umsetzung Rüstwagen (RW 1) nach Standort Obenstrohe, mit Fertigstellung Neubau Feuerwehrhaus B.-Winkelsheide

^e GW-Logistik mit Beladungsumfang: Einsatzhygiene, Atemschutz, Sonderlöschmittel, Vegetationsbrand und CBRN

^f Sonderausrüstung zur Erreichung Gruppengleichwert, Unterstützung Einsatzführungsdienst sowie Jugendarbeit und Aus-/Fortbildung; Ausstattung mit Führungsmittelsatz

^g Kompensation bzw. Neuorganisation Einsatzhygiene durch GW-L1, Modul: Einsatzhygiene

^h Kompensation durch RTB 1 auf GW-L1 Borgstede-Winkelsheide

Der Zeitraum der Ersatz-/Neubeschaffung ergibt sich unter Berücksichtigung der landesspezifischen Abschreibung und Empfehlungen der Feuerwehrunfallkasse. Im Allgemeinen 20 Jahre für Großfahrzeuge, 25 Jahre für Kleinfahrzeuge.



Beladungsmodul	Anzahl RC	Gewicht, leer pro RC [kg]	Gewicht, Beladung pro RC [kg]	Beladungsumfang ^a
Pumpen Borgstede-Winkelsheide	2x	75	375	Wassersauger, Wasserschieber, Tauchpumpe, Schwimmsauger, Flachsauger, Schlauchmaterial, Schlamm-sauger, Mobile Staustelle BIBER
Boot Borgstede-Winkelsheide	1x	55	150	RTB 1 nach DIN 14961 (bspw. Schlauchboot Lava Marine Ranger 3.0 (HD-Serie)
	1x	55	250	Eisretter, Zubehör nach Bedarf (bspw. Wärmeanzüge, Schnelleinsatzzelt, Drohne mit WBK)
Sonderlöschmittel Varel	1x	55	580	500 l MBS-Schaum + Zumischer
	1x	55	580	250 l AFFF-Schaum + 250 l Schaum, alkoholbeständig + Zumischer (PFAS frei)
Atenschutz Varel	1x	125	315	8 Komplettergeräte + 8 Reserveflaschen (300 bar, 4x Lungenautomaten sowie 8x A2B3-P3 Filter mit Maske
Vegetationsbrand Varel	1x	55	250	2x Waldbrandwerkzeug Gorgui V2, 2x Feuerrechen, 2x Löschrucksäcke mit 25l Volumen, 3x Feuerpatschen, 2x Waldbrandtragekörbe, 1x Faltbehälter
Hygiene Varel	1x	55	150	Schnelleinsatzzelt, Elektroheizer, Hygieneboard, Wechselkleidung, Wäschesäcke
MANB Borgstede-Winkelsheide	2x	75	k. A.	Technische Ausstattung: in Abhängigkeit der Infrastrukturmerkmale der vorgehaltenen Notunterkünfte Verpflegungskapazität: i. A. des politisch vereinbarten Qualitätszieles (bspw. 1%-Regelung ≈ 250-300 Einwohner)

^a Der modulspezifische Beladungsumfang der Rollcontainer (RC) stellt eine Empfehlung dar und kann von der Feuerwehr eigenständig in Abhängigkeit der fahrzeugspezifischen Beladungen modifiziert werden. Die Verladung/Mitführung der Module erfolgt bedarfsgerecht in Abhängigkeit der Einsatzlage.



08 Feuerwehrhaus

Eine sicherheitsgerechte Infrastruktur ist für den Einsatzerfolg unverzichtbar.



Bewertungsgruppen	
1	Allgemeines
2	Verkehrsraum und Lage
3	Außenanlagen
4	Eingangsbereich
5	Feuerwehrhaus (Laufwege)
6	Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)
7	Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)
8	Werkstatt, Lager



Punktegruppe	Bewertungskriterien	Bewertungskausalität				
		unzureichend	mangelhaft	befriedigend	gut	sehr gut
3 Punkte	sicherheitsrelevant	<50%	50-59 %	60-74 %	75-81 %	82-100 %
2 Punkte	Ergonomie/Benutzerfreundlichkeit			50-59 %	60-74 %	75-81 %
1 Punkt	Administration/Organisation				50-59 %	60-74 %



Bewertungskriterien	Beispieldokumentation		
Sicherheitsrelevanz	Beispiele	DIN-konform	Ø DIN-konform
	▪ kreuzungsfreie Alarmwege ▪ Abgasabsaugung vorhanden ▪ Abstand um die Fahrzeuge ausreichend ▪ Druckluftherhaltung		
Ergonomie/ Benutzerfreundlichkeit	Beispiele	DIN-konform	Ø DIN-konform
	▪ Schulungsraum vorhanden, mind. 30 m³ (1,5 m² je Nutzer) ▪ Toiletten vorhanden ▪ Anzahl Umkleiden hinreichend		
Administration/ Organisation	Beispiele	DIN-konform	Ø DIN-konform
	▪ Schulungs-/Ausbildungsmittel zeitgemäß ▪ zusätzlicher Bereitschaftsraum ▪ Waschplatz, Einfriedung		

Sachausstattung

Feuerwehrhäuser gemäß DIN 14092, DGUV-I 205-008



1 Standort Borgstede-Winkelsheide				
				
Baujahr	Modernisierung			
1978	2013			
Ergebnis				
administrativ	73 %			
Ergonomie	61 %			
sicherheitsrelevant	67 %			
befriedigend				
Stellplatzanzahl				
1	2	3		
1.	Allgemeines:	gut		
2.	Verkehrsraum und Lage:	sehr gut		
3.	Außenanlagen:	mangelhaft		
4.	Eingangsbereich:	mangelhaft		
5.	Feuerwehrhaus (Laufwege):	mangelhaft		
6.	Feuerwehrhaus (Technik):	gut		
7.	Fahrzeughalle (Technik):	mangelhaft		
8.	Werkstatt, Lager:	befriedigend		
Fazit: Neubau mit Standortverlagerung [5 Stellplätze, Kategorie 3] ^a				

^a Standortverlagerung nach Baufeld *Glockenheide (Freifläche 2)* in Abhängigkeit verkehrstechnische Optimierung der B 437-Querung für Einsatzkräfte der OF Varel (vgl. Abschnitt 05 Erreichbarkeitsanalyse)



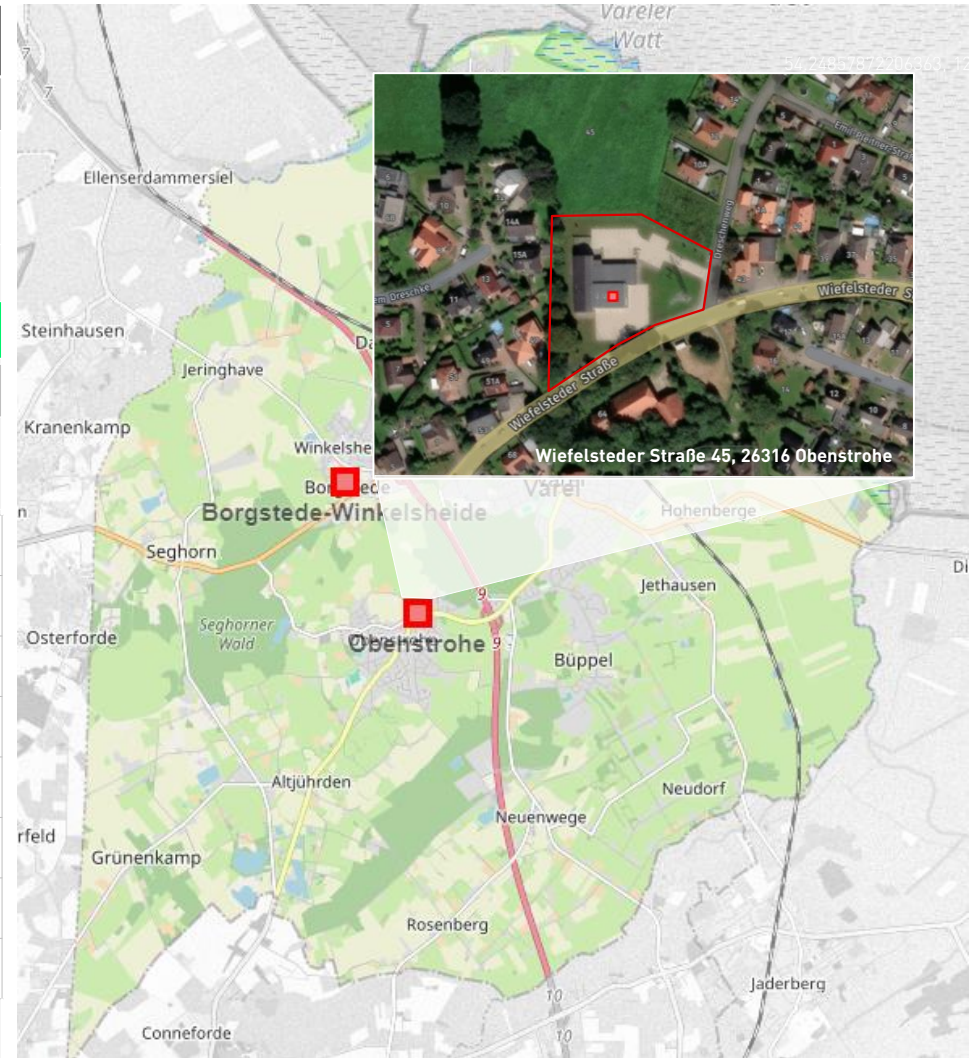
* vollständige Auflistung aller Maßnahmen verfügbar in Anlage **B** oder Online in [EMRAGIS 360°](#)

Sachausstattung

Feuerwehrhäuser gemäß DIN 14092, DGUV-I 205-008



2 Standort Obenstrohe							
		Ergebnis					
		administrativ			92 %		
		Ergonomie			86 %		
		sicherheitsrelevant			91 %		
		sehr gut					
Baujahr 2021 Modernisierung -		Stellplatzanzahl					
		1	2	3	4	5	
1.	Allgemeines:	befriedigend					
2.	Verkehrsraum und Lage:	sehr gut					
3.	Außenanlagen:	mangelhaft					
4.	Eingangsbereich:	sehr gut					
5.	Feuerwehrhaus (Laufwege):	mangelhaft					
6.	Feuerwehrhaus (Technik):	sehr gut					
7.	Fahrzeughalle (Technik):	gut					
8.	Werkstatt, Lager:	sehr gut					
Fazit: Objekterhaltung							



* vollständige Auflistung aller Maßnahmen verfügbar in Anlage **B** oder Online in [EMRAGIS 360°](#)

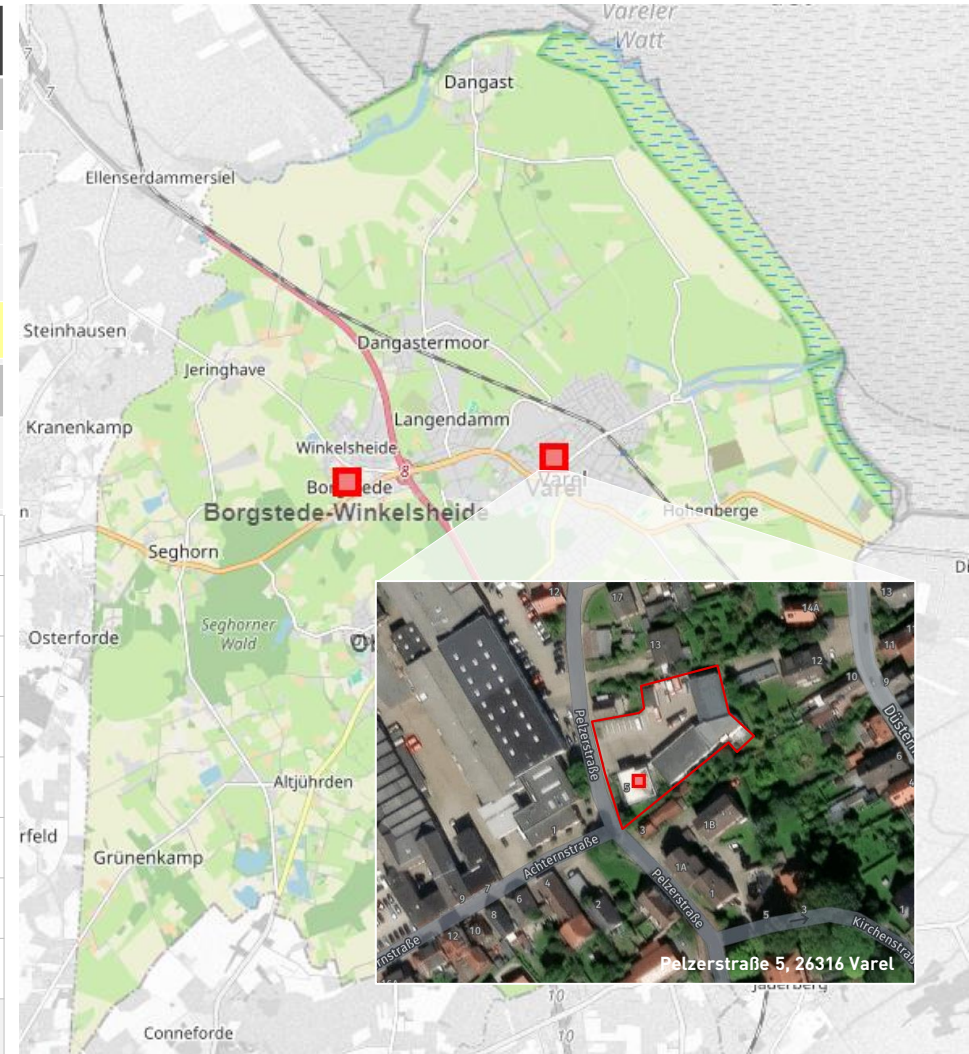
Sachausstattung

Feuerwehrhäuser gemäß DIN 14092, DGUV-I 205-008



3		Standort Varel								
		Ergebnis								
		administrativ	60 %							
		Ergonomie	51 %							
		sicherheitsrelevant	69 %							
		befriedigend								
Baujahr 1976		Modernisierung 2023								
		Stellplatzanzahl								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Allgemeines:	sehr gut								
2.	Verkehrsraum und Lage:	unzureichend								
3.	Außenanlagen:	mangelhaft								
4.	Eingangsbereich:	befriedigend								
5.	Feuerwehrhaus (Laufwege):	gut								
6.	Feuerwehrhaus (Technik):	mangelhaft								
7.	Fahrzeughalle (Technik):	befriedigend								
8.	Werkstatt, Lager:	mangelhaft								
Fazit: Neubau mit Standortverlagerung [10 Stellplätze, Kategorie 3] ^a										

^a Standortverlagerung nach Baufeld *Oldenburger Straße 7* in Abhängigkeit verkehrstechnische Optimierung der B 437-Querung für Einsatzkräfte der OF Varel (vgl. Abschnitt 05 Erreichbarkeitsanalyse)



* vollständige Auflistung aller Maßnahmen verfügbar in Anlage **B** oder Online in [EMRAGIS 360°](#)



Die Bewertung der Feuerwehrrhäuser der Ortsfeuerwehren Borgstede-Winkelsheide, Obenstrohe und Varel auf Grundlage der DIN 14092 sowie der DGUV-Information 205-008 zeigt ein differenziertes Gesamtbild mit teils erheblichen standortbezogenen Defiziten.

Der Standort Obenstrohe erfüllt die Anforderungen an einen sicherheitsgerechten Betrieb weitgehend. Die baulichen und funktionalen Rahmenbedingungen entsprechen überwiegend den geltenden Normen und Regelwerken, sodass der Standort insgesamt als leistungsfähig und zukunftssicher einzustufen ist. Es besteht lediglich punktueller Optimierungsbedarf.

Demgegenüber weisen die Standorte Borgstede-Winkelsheide und Varel deutliche funktionale, ergonomische und sicherheitsrelevante Mängel auf. Insbesondere Defizite in den Verkehrs- und Bewegungsflächen, den Laufwegen, den Fahrzeughallen sowie der technischen Infrastruktur führen zu erhöhten Gefährdungspotenzialen im Einsatz- und Dienstbetrieb. In Teilbereichen stehen diese Mängel im Widerspruch zu den Anforderungen der DGUV-Information 205-008, sodass ein dauerhaft rechtssicherer Betrieb nur eingeschränkt gewährleistet werden kann.

Für den Standort Borgstede-Winkelsheide ergibt sich vor diesem Hintergrund ein grundlegender struktureller Handlungsbedarf. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Standortuntersuchung wird ein Neubau am Standort Glockenheide (Freifläche 2) als fachlich vorzugswürdig bewertet. Dieser Standort ermöglicht eine verbesserte räumliche Verteilung, reduziert ineffiziente Überlappungen der Einsatzbereiche und gewährleistet gleichzeitig eine stabile Personalverfügbarkeit. Die abschließende Bewertung ist im Rahmen einer vertiefenden Machbarkeitsstudie sowie einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung weiter zu konkretisieren.

Am Standort Varel besteht aufgrund struktureller, funktionaler und standortbedingter Defizite ebenfalls ein umfassender Handlungsbedarf. Die vorhandene Bausubstanz ist weder ausreichend dimensioniert noch nachhaltig anpassungsfähig. Vor diesem Hintergrund ist ein Neubau mit Standortverlagerung in den Bereich Oldenburger Straße 7 (Heinz-Neukäter-Schule) fachlich erforderlich. Der Standort erfüllt die wesentlichen einsatztaktischen Anforderungen und bietet geeignete Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Entwicklung des Feuerwehrstandortes.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein langfristig sicherer, normkonformer und leistungsfähiger Feuerwehrbetrieb nur durch gezielte strukturelle Maßnahmen erreicht werden kann. Während der Standort Obenstrohe als stabiler Bestandteil der zukünftigen Feuerwehrstruktur erhalten werden kann, sind für die Ortsfeuerwehren Varel und Borgstede-Winkelsheide jeweils Neubauten mit Standortanpassungen erforderlich.

Zur fachlichen Absicherung und Konkretisierung der erforderlichen Maßnahmen ist die Durchführung vertiefender Machbarkeitsstudien für die Standorte Varel (Oldenburger Straße 7) und Borgstede-Winkelsheide (Glockenheide – Freifläche 2) erforderlich. Diese haben insbesondere die funktionalen, baulichen, wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Neubauoptionen zu untersuchen.



09 Löschwasseranalyse

Die Löschwasserversorgung als Achillessehne für den Brandeinsatz.



	Kleinsiedlung (WS) Wochenend- hausgebiete (SW)	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)		Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)		Industrie- gebiete (GI)
Zahl der Geschosse	≤ 2	≤ 3	> 3	1	> 1	–
Geschossflächenzahl (GFZ)	≤ 0,4	≤ 0,3 - 0,6	0,7 - 1,2	0,7 - 1,0	1,0 - 2,4	–
Baumassenzahl (BMZ)	–	–	–	–	–	≤ 9

Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung*)	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h
klein	24	48	96	96
mittel	48	96	96	192
groß	96	96	192	192

*) Gefahr der Brandausbreitung	überwiegende Bauart:
klein	feuerbeständige Umfassungen, harte Bedachungen
mittel	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachung
groß	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.



Löschwasserversorgung aus zentraler und dezentraler Bereitstellung



Kategorie	Typ	Anzahl	Prozent
zentral	Unterflurhydrant	926	96,6 %
	Überflurhydrant	2	0,2 %
dezentral	Löschwasserteich (Saugrohr)	2	0,2 %
	Löschwasserteich_ungenormt	7	0,7 %
	Löschwasserbehälter (unterirdisch)	7	0,7 %
	Löschwasserbehälter (überirdisch)	0	- %
	Löschwasserbrunnen (Saugbetrieb)	0	- %
	Löschwasserbrunnen (Tiefenpumpe)	4	0,4 %
	Gewässer stehend (See, Teich u. a.)	10	1,0 %
	Fließgewässer (Bach, Fluss, u. a.)	1	0,1 %
	Sonstige	0	- %
		959	100,0 %



Löschwasseranalyse

Bewertungsergebnis Stadtgebiet (qualitativ)

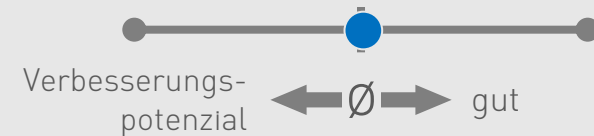


Löschwasserversorgung aus zentraler Bereitstellung (Trinkwassernetz)

Ergebnis: **gut**

Maßnahmen: Wiederkehrende Sachkundigenprüfung zur Leistungs- und Funktionsprüfung

- Grundschutz im Kern- und Randgebiet eingeschränkt sichergestellt (mind. 48 m³/h)
- erweiterter Grundschutz im Kern- und Randgebiet eingeschränkt sichergestellt (mind. 96 m³/h)
- Betreibererklärung Wasserversorger liegt vor

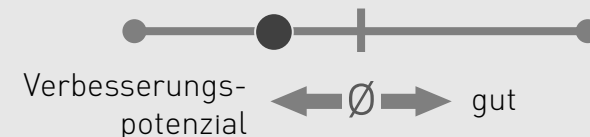


Löschwasserversorgung aus dezentraler Bereitstellung (Löschwasserteiche u. a.)

Ergebnis: **befriedigend**

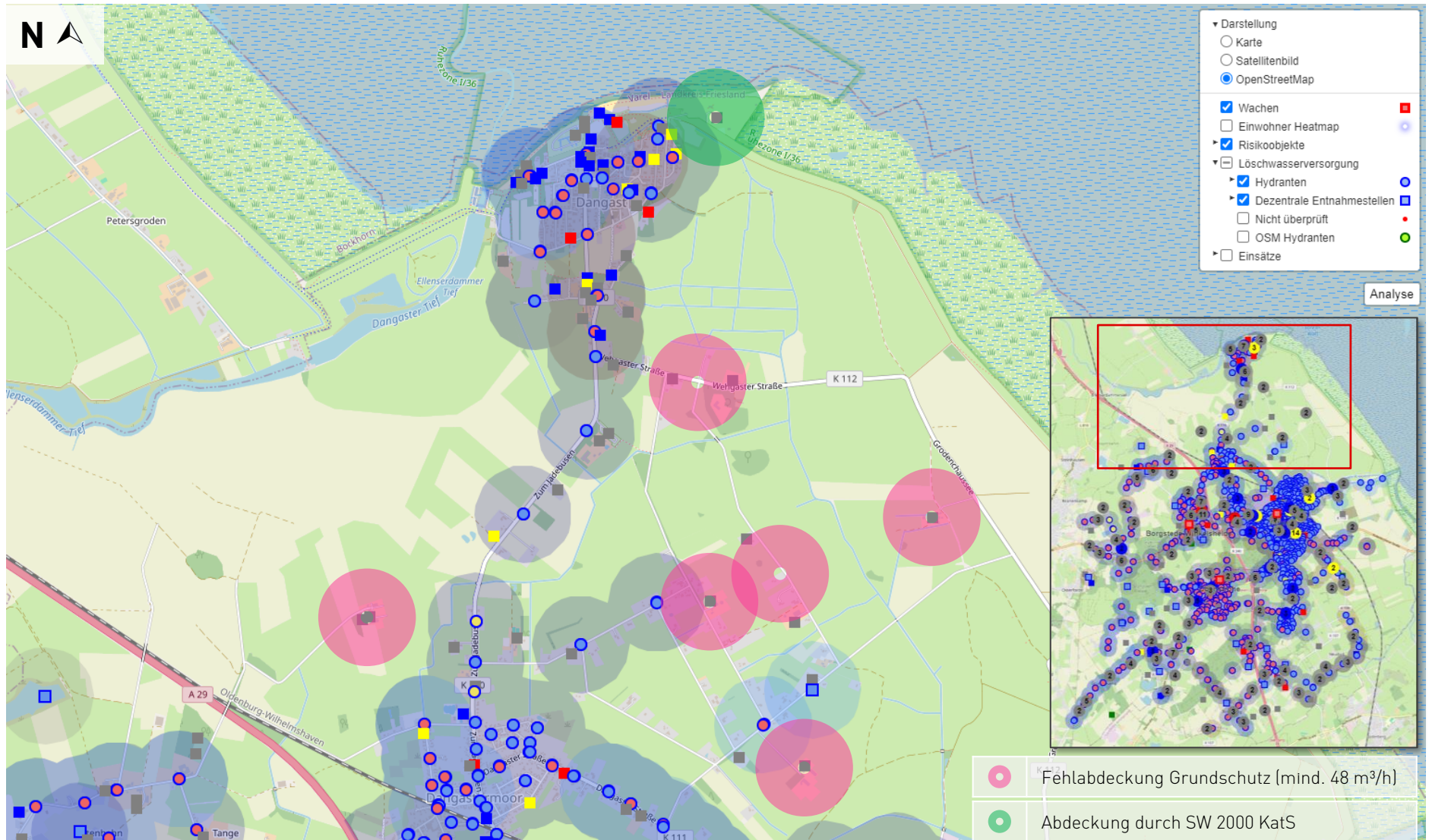
- Maßnahmen:
- **Neubau** dezentrale LWV
Löschwasserbehälter nach DIN 14230 an **21 Stellen im Kern- u. Randgebiet**
 - **Ertüchtigung** dezentrale LWV
Löschwasserteiche nach DIN 14210 an **18 Stellen im Kern- u. Randgebiet**

- Grundschutz im Kern- und Randgebiet eingeschränkt sichergestellt (mind. 48 m³/h)
- erweiterter Grundschutz im Kern- und Randgebiet eingeschränkt sichergestellt (mind. 96 m³/h)



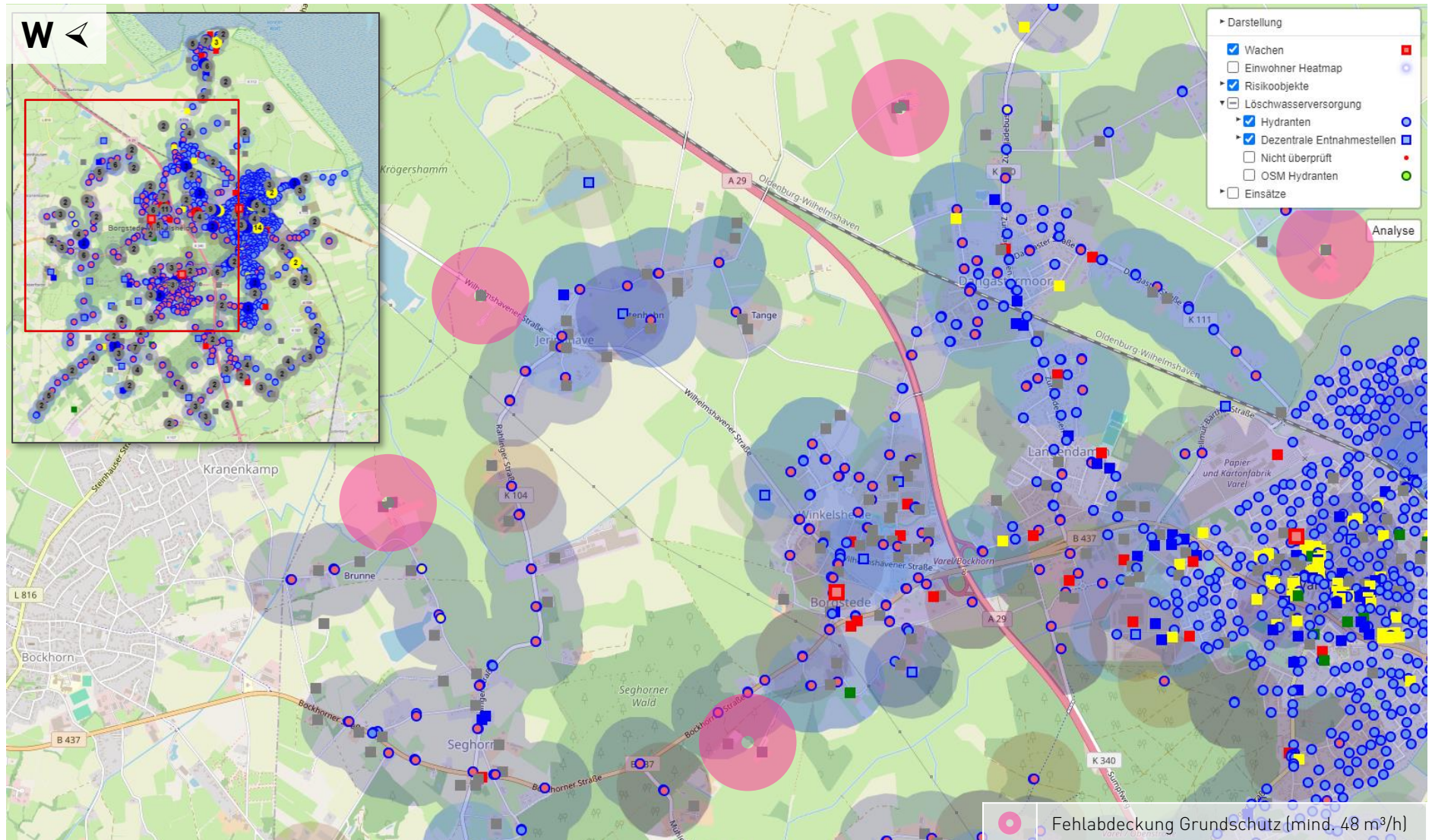
Löschwasseranalyse

Bewertung Löschwasserversorgung (Abdeckungskriterium 300 m)



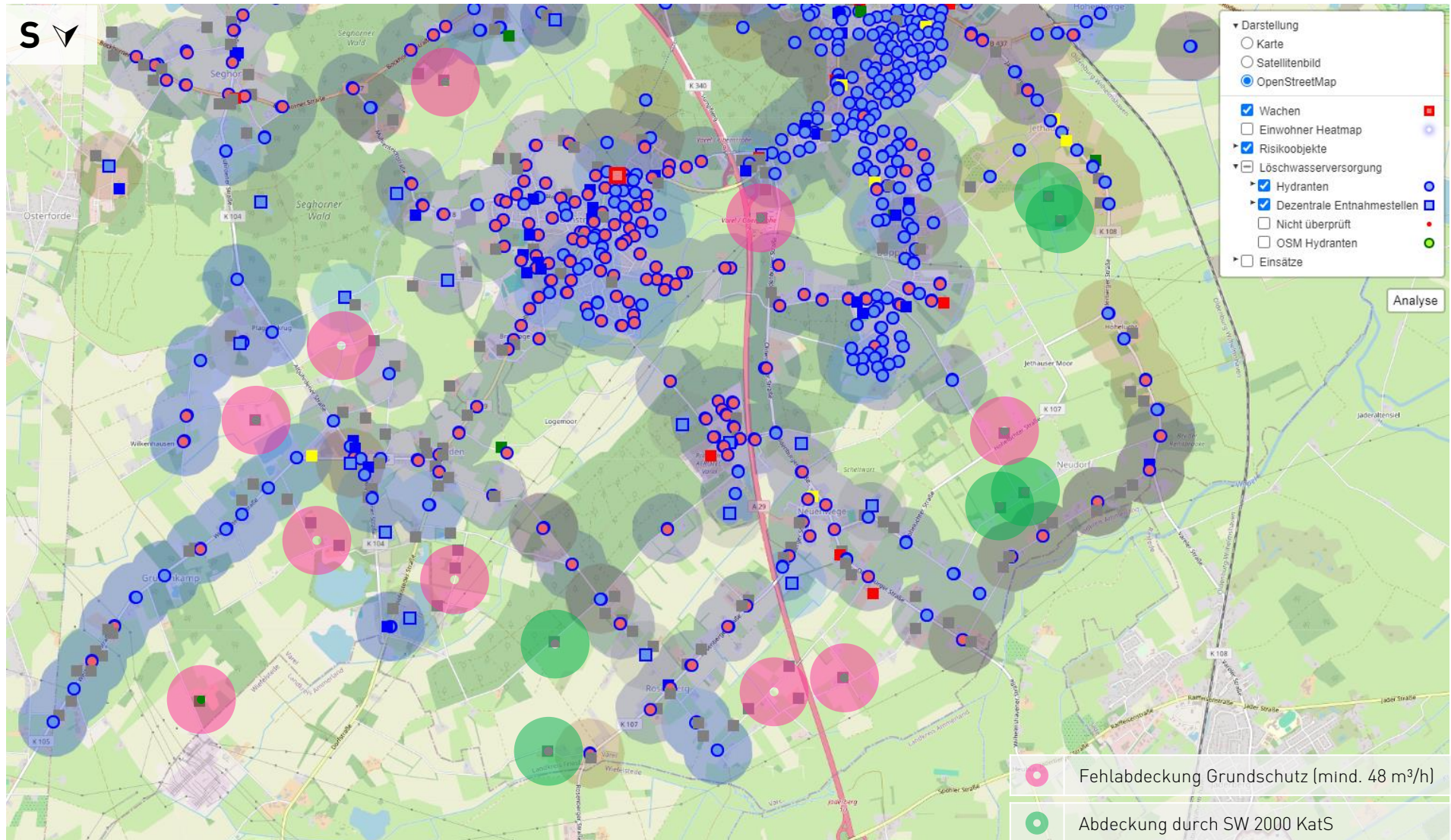
Löschwasseranalyse

Bewertung Löschwasserversorgung (Abdeckungskriterium 300 m)



Löschwasseranalyse

Bewertung Löschwasserversorgung (Abdeckungskriterium 300 m)







Konzeptionelle Maßnahmen zur dezentralen Sicherstellung der LWV | Neubau/Kompensation Fehlstellen

Lfd. Nr.	Kommune/ Ortsteil	Objekt/ Straße	Typ ^a	Schutzart	Volumina mind.	Maßnahmen	Koordinaten Breiten-/Längengrad	Priorität
1	Varel/ Dangastermoor	Landwirt. Betrieb/ Tangermehdenweg 1	Löschwasserbehälter	Grundschutz erweitert	200 m ³	Neubau nach DIN 14230	53.423372319262285, 8.097220976082761	hoch
2	Varel/ Dangast	Landwirt. Betrieb/ Wehgaster Straße	Löschwasserbehälter	Grundschutz erweitert	200 m ³	Neubau nach DIN 14230	53.43608666010761, 8.128412542911164	hoch
3	Varel/ Moorhausen	Landwirt. Betrieb/ Meedenstraße 23	Löschwasserbehälter	Grundschutz erweitert	200 m ³	Neubau nach DIN 14230	53.42334021718146, 8.129049672304074	hoch
4	Varel/ Moorhausen	Landwirt. Gebäude/ Goldene Linie 14	Löschwasserbehälter ^b	Grundschutz erweitert	200 m ³	Neubau nach DIN 14230	53.424926017355624, 8.137022693198926	hoch
5	Varel/ Moorhausen	Landwirt. Betrieb/ Grodenchausee 1A	Löschwasserbehälter	Grundschutz erweitert	200 m ³	Neubau nach DIN 14230	53.42918389949054, 8.150971996655374	hoch
6	Varel/ Moorhausen	Landwirt. Betrieb/ Hullenwiesenstr. 9	Löschwasserbehälter	Grundschutz erweitert	200 m ³	Neubau nach DIN 14230	53.41332779868139, 8.139770451404829	hoch
7	Varel/ Jeringhave	Sägewerk/Wertstoffhof Wilhelmshavener Str. 42	Löschwasserbehälter	Grundschutz erweitert	200 m ³	Neubau nach DIN 14230	53.41182244232105, 8.05902271251625	mittel
8	Varel/ Jeringhave	Landwirt. Betrieb/ Brunner Straße 3A	Löschwasserbehälter	Grundschutz erweitert	200 m ³	Neubau nach DIN 14230	53.39848719011881, 8.050045595528546	hoch
9	Varel/ Borgstede	Bauern-/Herrenhäuser Collsteder Weg 2/4	Löschwasserbehälter	Grundschutz erweitert	200 m ³	Neubau nach DIN 14230	53.38697117482109, 8.08296675762433	mittel
10	Varel/ Altjührden	Landwirt. Gebäude/ Lippstadtweg 2-8	Löschwasserbehälter	Grundschutz erweitert	100 m ³	Neubau nach DIN 14230	53.361326287501164, 8.059747978951407	mittel

^a Empfehlung zur Verwendung von Löschwasserbehältern infolge schwankenden Grundwasserspiegels; optionale Löschwasserbrunnen in Abhängigkeit örtliche Bedingungen

^c Prüfung optionale Nutzung Moorhauser Graben

Konzeptionelle Maßnahmen zur dezentralen Sicherstellung der LWV | Neubau/Kompensation Fehlstellen

Lfd. Nr.	Kommune/ Ortsteil	Objekt/ Straße	Typ ^a	Schutzart	Volumina mind.	Maßnahmen	Koordinaten Breiten-/Längengrad	Priorität
11	Varel/ Altjührden	Landwirt. Betriebe/ Schulzeweg 2-10	Löschwasserbehälter	Grundschutz erweitert	200 m ³	Neubau nach DIN 14230	53.35224062262632, 8.06626984434637	hoch
12	Varel/ Grünenkamp	Herren m. Nebenglass Klattenhofstraße 4-6	Löschwasserbehälter	Grundschutz erweitert	200 m ³	Neubau nach DIN 14230	53.33781560056964, 8.05246935990076	hoch
13	Varel/ Altjührden	Landwirt. Betriebe/ Schmiedeweg 1-3	Löschwasserbehälter	Grundschutz erweitert	200 m ³	Neubau nach DIN 14230	53.34768448724991, 8.085603128294242	mittel
14	Varel/ Rosenberg	Landwirt. Betriebe/ Verwalterweg 6-8	Löschwasserbehälter	Grundschutz erweitert	200 m ³	Neubau nach DIN 14230	53.340210846978, 8.127352520841649	hoch
15	Varel/ Rosenberg	Landwirt. Betriebe/ Bülterweg 1-12	Löschwasserbehälter	Grundschutz erweitert	200 m ³	Neubau nach DIN 14230	53.34024593274948, 8.137089174246587	hoch
16	Varel/ Hohelucht	Landwirt. Betriebe/ Hoheluchter Straße	Löschwasserbehälter	Grundschutz erweitert	200 m ³	Neubau nach DIN 14230	53.35976577754614, 8.159960894535992	hoch
17	Varel/ Büppel	Hybridgroßspeicher/ Oldenburger Str. 69B	Löschwasserbehälter	Grundschutz erweitert	200 m ³	Neubau nach DIN 14230	53.3753129955774, 8.12567475066968	hoch
18	Varel/ Hohenberge	Landwirt. Betrieb/ Rodenkirchener Str. 26	Löschwasserbehälter	Grundschutz erweitert	200 m ³	Neubau nach DIN 14230	53.39465968871005, 8.170469464867102	mittel
19	Varel/ Varel	Gewerbebetriebe/ Am Hafen 35-41	Löschwasserbehälter	Grundschutz erweitert	200 m ³	Neubau nach DIN 14230	53.40708968257539, 8.174255016135874	hoch
20	Varel/ Varel	Gewerbebetriebe/ Am Hafen 71A-71B	Löschwasserbehälter	Grundschutz	200 m ³	Neubau nach DIN 14230	53.406272016598095, 8.181444322501028	hoch
21	Varel/ Varel	Gewerbebetriebe/ Christiansburg 4-8	Löschwasserbehälter	Grundschutz erweitert	200 m ³	Neubau nach DIN 14230	53.40660327303178, 8.163748374018187	hoch

^a Empfehlung zur Verwendung von Löschwasserbehältern infolge schwankenden Grundwasserspiegels; optionale Löschwasserbrunnen in Abhängigkeit örtliche Bedingungen

Konzeptionelle Maßnahmen zur dezentralen Sicherstellung der LWV | Sanierung/Ertüchtigung

Lfd. Nr.	Kommune/ Ortsteil	Objekt/ Straße	Typ	Schutzart	Volumina mind.	Maßnahmen ^a	Koordinaten Breiten-/Längengrad	Priorität
1	Varel/ Varel	Papierfabrik/ Nordender Leke	Fließgewässer (Bach, Fluss, u. a.)	Grundschutz erweitert	96 m³/h	Ertüchtigung nach DIN 14210	53.405943,8.128676	mittel
2	Varel/ Jeringhave	Baggersee Jeringhave/ Twickelser Weg	Gewässer stehend (See, Teich, Weiher u. a.)	Grundschutz erweitert	1.000 m³	Ertüchtigung nach DIN 14210	53.418709,8.067849	mittel
3	Varel/ Winkelsheide	Baggersee Winkelsheide/ Wilhelmshavener Str.	Gewässer stehend (See, Teich, Weiher u. a.)	Grundschutz erweitert	1.000 m³	Ertüchtigung nach DIN 14210	53.400904,8.084629	mittel
4	Varel/ Altjührden	Baggersee/ Altjührdener Straße	Gewässer stehend (See, Teich, Weiher u. a.)	Grundschutz erweitert	1.000 m³	Ertüchtigung nach DIN 1421	53.351485,8.076866	mittel
5	Varel/ Neuenwege	Baggersee Neuenwege/ Eichenweg	Gewässer stehend (See, Teich, Weiher u. a.)	Grundschutz erweitert	1.000 m³	Ertüchtigung nach DIN 14210	53.358324,8.130371	mittel
6	Varel/ Hohelucht	Baggersee/ Hoheluchter Straße 10	Gewässer stehend (See, Teich, Weiher u. a.)	Grundschutz erweitert	1.000 m³	Ertüchtigung nach DIN 14210	53.353515,8.139533	mittel
7	Varel/ Obenstrohe	Mühlenteich/ Mühlenteichstraße	Gewässer stehend (See, Teich, Weiher u. a.)	Grundschutz erweitert	1.000 m³	Ertüchtigung nach DIN 14210	53.377502,8.078331	mittel
8	Varel/ Rosenberg	Baggersee Rosenberg/ Schwarzeweg	Gewässer stehend (See, Teich, Weiher u. a.)	Grundschutz erweitert	1.000 m³	Ertüchtigung nach DIN 14210	53.352979,8.121192	mittel
9	Varel/ Obenstrohe	Silbersee	Gewässer stehend (See, Teich, Weiher u. a.)	Grundschutz erweitert	k. A.	Ertüchtigung (trocken?) nach DIN 14210	53.376877,8.060832	mittel
10	Varel/ Altjührden	Baggersee Altjührden/ Wiefelsteder Straße	Gewässer stehend (See, Teich, Weiher u. a.)	Grundschutz erweitert	1.000 m³	Ertüchtigung nach DIN 14210	53.344915,8.080015	mittel
11	Varel/ Varel	Waldsee Herrenneuen/ Riesweg	Gewässer stehend (See, Teich, Weiher u. a.)	Grundschutz erweitert	1.000 m³	Ertüchtigung nach DIN 14210	53.359731,8.115163	mittel

^a Ertüchtigung nach DIN 14210 umfasst vornehmlich die Herstellung der Frostsicherheit, Zugänglichkeit und Pumpenstand

Konzeptionelle Maßnahmen zur dezentralen Sicherstellung der LWV | Sanierung/Ertüchtigung

Lfd. Nr.	Kommune/ Ortsteil	Objekt/ Straße	Typ	Schutzart	Volumina mind.	Maßnahmen ^a	Koordinaten Breiten-/Längengrad	Priorität
12	Borgstede-Winkelsheide	Korngast 8	Löschwasserteich (ungenormt)	Grundschutz	100 m ³	Ertüchtigung nach DIN 14210	53.390827,8.098724	mittel
13	Borgstede-Winkelsheide	Wilhelmshavener Straße	Löschwasserteich (ungenormt)	Grundschutz	50 m ³	Ertüchtigung nach DIN 14210	53.39725,8.094071	mittel
14	Obenstrohe	Ahrensberger Straße	Löschwasserteich (ungenormt)	Grundschutz	40 m ³	Ertüchtigung nach DIN 14210	53.342055,8.110354	mittel
15	Obenstrohe	Königsweg 9	Löschwasserteich (ungenormt)	Grundschutz	50 m ³	Ertüchtigung nach DIN 14210	53.347585,8.129215	mittel
16	Obenstrohe	Plaggenkrugstraße	Löschwasserteich (ungenormt)	Grundschutz	50 m ³	Ertüchtigung nach DIN 14210	53.369513,8.071698	mittel
17	Obenstrohe	Plaggenkrugstraße 44	Löschwasserteich (ungenormt)	Grundschutz	100 m ³	Ertüchtigung nach DIN 14210	53.370879,8.084921	mittel
18	Varel	Hullenwiesenstraße 11A	Löschwasserteich (ungenormt)	Grundschutz	50 m ³	Ertüchtigung nach DIN 14210	53.419056,8.13902	mittel

^a Ertüchtigung nach DIN 14210 umfasst vornehmlich die Herstellung der Frostsicherheit und Entschlammung



Zuständigkeit

Grundlage für eine effektive Brandbekämpfung ist die schnelle Zugänglichkeit zu einer qualifizierten Menge an Löschwasser. Verantwortlich für die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung sind nach § 2 (1) NBrandSchG die Gemeinden.

Die Stadt Varel hat demnach im gesamten Stadtgebiet unter Beachtung des aktuellen Bebauungsplanes die qualifizierte Löschwasserversorgung für den Grundschutz sicherzustellen.

Die Dimensionierung der den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Löschwasserversorgung ist abhängig von der vorhandenen Bebauung. Der Stand der Technik zur Auslegung des Löschwasserbedarfes ergibt sich aus dem Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW). Anhand dessen Vorgaben wird auch im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan die Leistungsfähigkeit der örtlichen Löschwasserversorgung bestimmt.

Die Bewertung erfolgt objektspezifisch. Ferner wird die grundsätzliche topographische Abdeckung des bebauten Gebietes mit Löschwasserentnahmestellen berücksichtigt.

Dimensionierung

Das notwendige Löschwasservolumen kann über nichterschöpfliche Quellen (bspw. Trinkwassernetz, Flüsse) oder über erschöpfliche Quellen (z. B. Löschwasserteiche) sichergestellt werden. Für den Grundschutz und Objektschutz (erweiterter Grundschutz) muss das notwendige Löschwasser innerhalb eines Radius von 300 m erschlossen werden können.

Als Grundschutz muss ein Volumenstrom von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden sichergestellt werden. Sollten Gewerbe- oder Industriegebiete im Flächennutzungsplan definiert sein, ist für diese ein Volumen von 96 m³/h bis 192 m³/h vorzusehen.

Analyse und Bewertung der Löschwassersituation

Die Stadt Varel verfügt über ein georeferenziertes Hydrantenverzeichnis mit einer vollständigen Auflistung aller zentralen und dezentralen Wasserentnahmestellen, geführt durch den Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband als zuständigen Wasserversorger (Datenstand: 71.01.2024).

Zusätzlich wurden im Rahmen des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes anlassbezogen die Leistungsdaten manuell ausgewertet, um den bauordnungsrechtlichen Abgleich mit dem Arbeitsblatt W 405 zu ermöglichen.



Die Löschwasserentnahmestellen (zentral/dezentral) wurden anschließend unter Beachtung ihrer spezifischen Leistungsfähigkeit in ein Geoinformationssystem eingelesen. Basierend auf diesem Datenstand konnte überprüft werden, ob der notwendige Löschwasserbedarf in Abhängigkeit der städtebaulichen Infrastrukturmerkmale der Stadt Varel sichergestellt wird.

Der aktuelle Löschwasserbedarf wird zu 97 % aus zentraler Bereitstellung (Unterflurhydranten) und zu 3 % aus dezentraler Bereitstellung (bspw. Löschwasserbrunnen, -teiche und -behälter) gedeckt. Die Grundgesamtheit der Löschwasserentnahmestellen umfasst 959 Entnahmestellen..

Im Ergebnis an die Bewertung der Löschwasserversorgung wird festgestellt, dass im Zuständigkeitsbereich der Stadt Varel der notwendige Grundschatz für das Kern- und Randgebiet über das öffentliche Trinkwassernetz (Hydranten) in Verbindung mit der dezentralen Löschwasserversorgung Fehlstellen aufweist.

Im Abgleich der georeferenzierten Löschwasserentnahmestellen mit den geforderten Löschwassermengen nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 können derzeit nicht alle Bebauungslagen der Stadt Varel – insbesondere in Randlagen - innerhalb eines Radius von 300 m schutzzielorientiert abgedeckt werden.

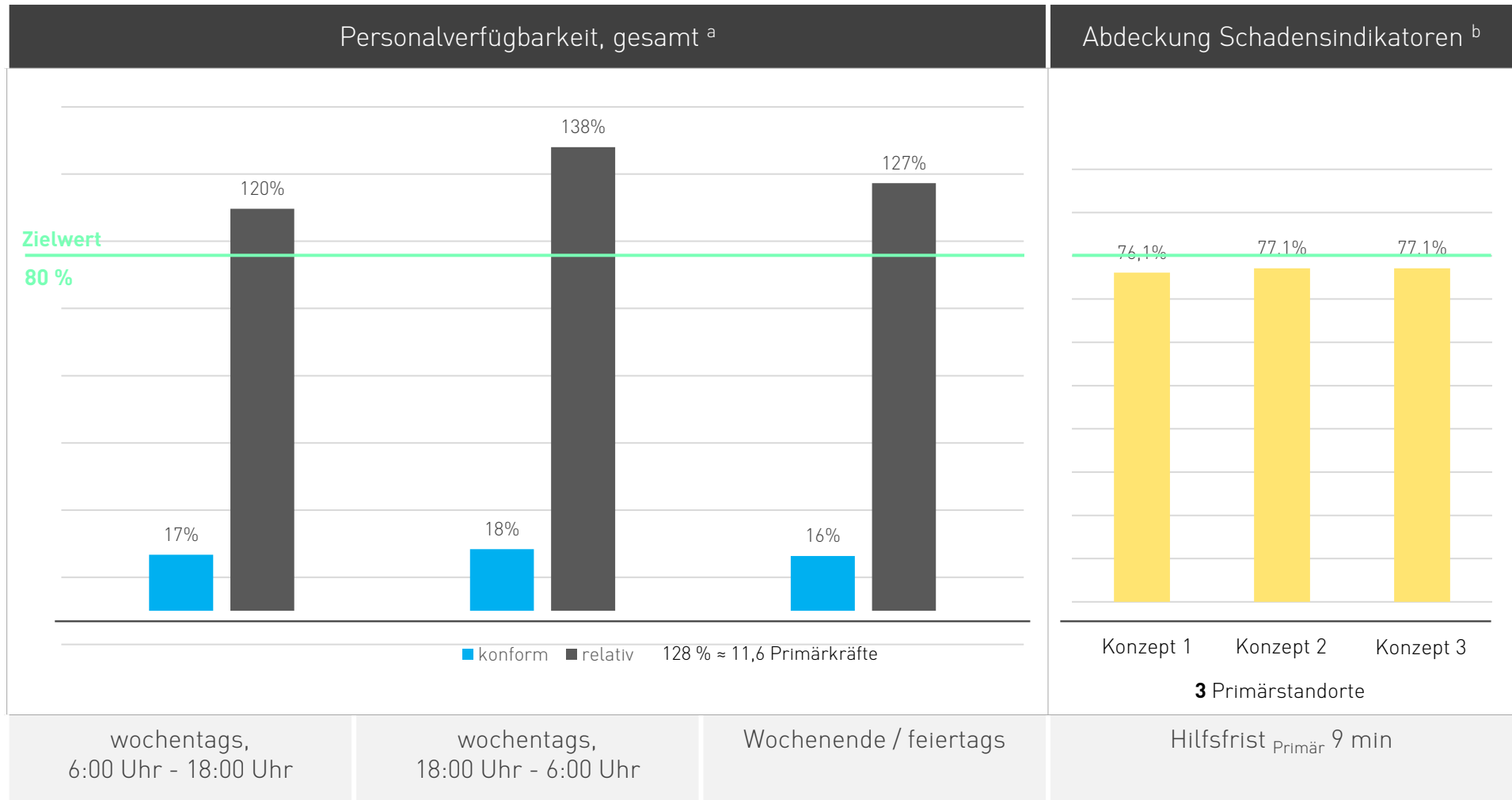
Infolge der unzureichenden Ausbaucharakteristik der Löschwasserversorgung aus zentraler und dezentraler Bereitstellung ist das Stadtgebiet schutzzielorientiert durch dezentrale Maßnahmen in den Randlagen zu ertüchtigen. Der Umfang der empfohlenen Neuerrichtung von Löschwasserentnahmestellen beläuft sich auf 21 Entnahmestellen (vgl. Seiten 99-100). Die Menge an Löschwasserentnahmestellen mit eingeschränkter Funktionalität und Instandsetzungsbedarf liegt bei 18 Entnahmestellen (vgl. Seiten 101-102).

Im Rahmen der Ertüchtigung der Löschwasserversorgung ist eine Kostenübernahme oder -beteiligung durch die baurechtlich verantwortlichen Personen (Eigentümer) nach § 2 (4) NBrandSchG in Verbindung mit § 3 NBauO bedarfsweise durch die Stadt Varel zu prüfen.



10 Ergebnisse

Ist-Soll-Vergleich der Einsatzmittel, Strukturen und Reaktionszeiten auf Grundlage der definierten Schutzziele.



^a **konform** = Anzahl der Einsätze mit konformer Besetzung der zuständigen Primäreinheit → Gruppe (1:8) angestrebt

^b Schadensindikatoren = Einwohner und Risiko-/Sonderobjekte

^a **relativ** = Anzahl der Einsatzkräfte welche mit der Primäreinheit im Durchschnitt ausgerückt sind → Zielwert: Gruppe (1:8)

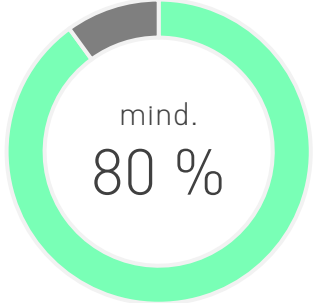
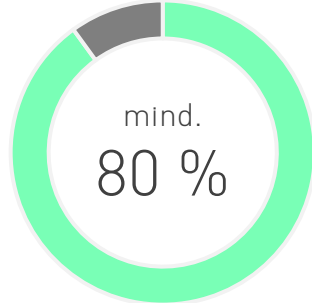
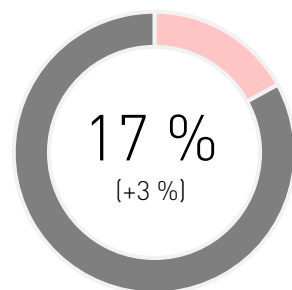
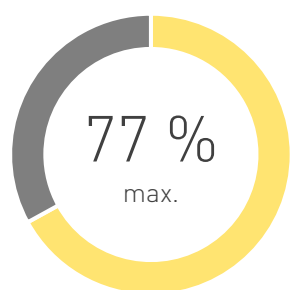
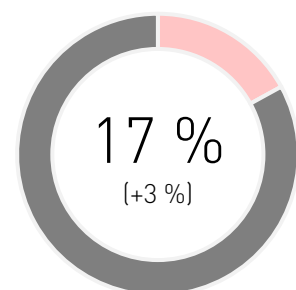
Konzept 1: aktuelle Standortverteilung

Konzept 2: Borgstede-Winkelsheide (Glockenheide), Obenstrohe (aktueller Standort), Varel (Oldenburger Straße 7)

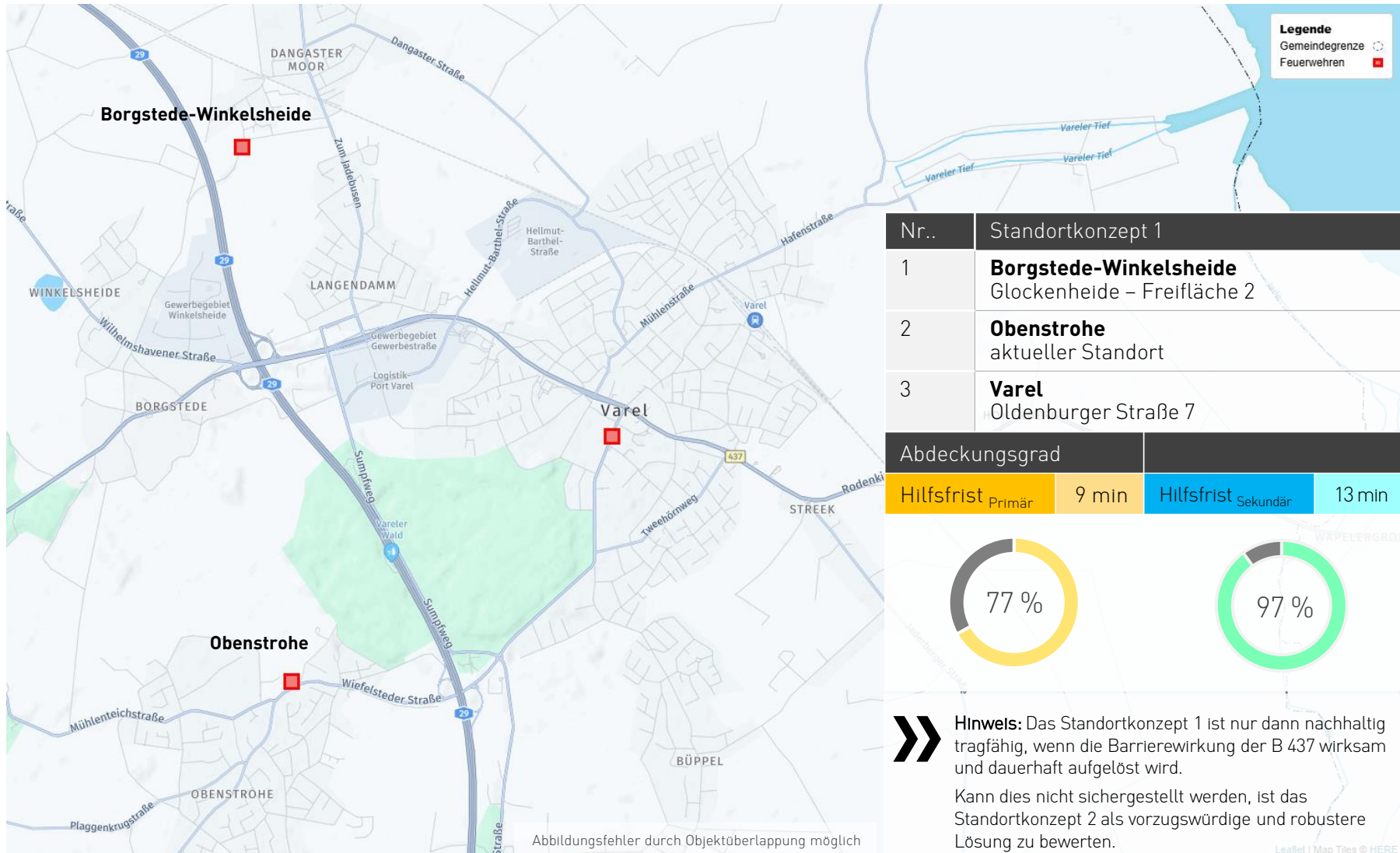
Konzept 3: Borgstede-Winkelsheide (aktueller Standort), Obenstrohe (aktueller Standort), Varel (Helmut-Barthel-Straße)

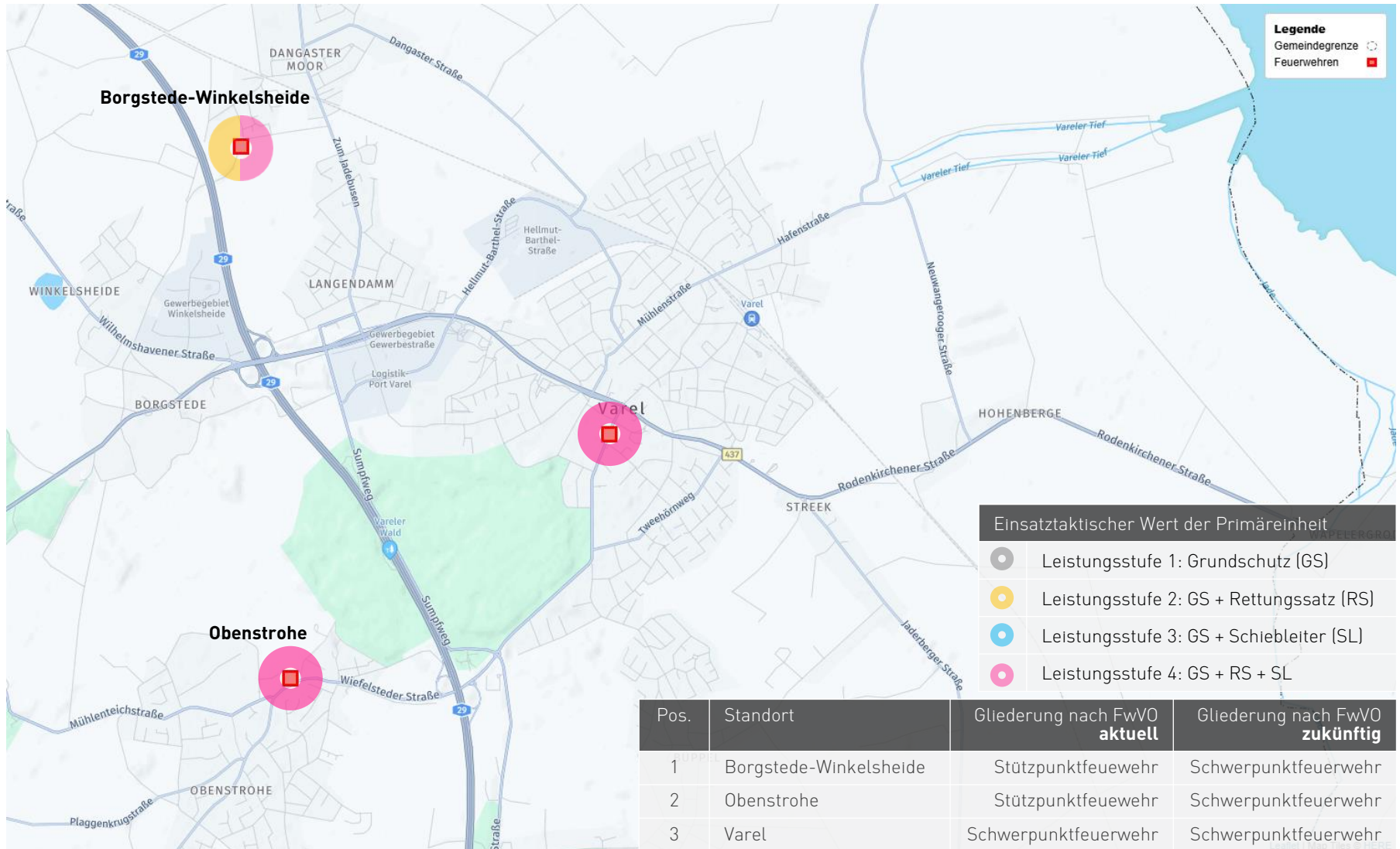


Erreichungsgrad zur Repräsentation der Leistungsfähigkeit

Zielerreichungsgrad ^a			
Modellprojekt- Region Hannover Stand: Oktober 2007		Stadt Varel Anlaufberatung 13. September 2023	
 mind. 80 %		 mind. 80 % relativ = Anzahl der Einsatzkräfte welche mit der Primäreinheit im Durchschnitt ausgerückt sind → Gruppe (1:8) angestrebt konform = Anzahl der Einsätze mit konformer Besetzung der zuständigen Primäreinheit → Gruppe (1:8) angestrebt Abdeckungsgrad = prozentualer Anteil an erreichten Einwohnern und Risikoobjekten innerhalb der aktuellen Fahrzeit Erreichungsgrad = prozentualer Anteil der Einsätze, wo innerhalb von 9 Minuten ab Alarmierung mind. 9 Einsatzfunktionen am Einsatzort waren (Einsatzstatistik)	
Ist-Erreichungsgrad			
Personalverfügbarkeit (relativ)	Personalverfügbarkeit (konform)	Abdeckungsgrad Stadtgebiet	Schutzzzielerreichung (Erreichungsgrad)
 128 % 11,6 Primärkräfte * statistischer Wert	 17 % [+3 %] * statistischer Wert	 77 % max. * modellierter Wert	 17 % [+3 %] * statistischer Wert

^a Erreichungsgrad = $f(\text{Einsätze} \cdot \text{Hilfsfrist}^{-1} \cdot \text{konforme Personalverfügbarkeit Primäreinheit})$





Ergebnisse Ist-Soll-Vergleich



Standort	Soll									Ist								
	Ausrüstung	Personal								Ausrüstung	Personal ^a							
		VF	ZF	GF	TF	TM	AGT	MA	Σ		VF	ZF	GF	TF	TM	AGT	MA	Σ
Borgstede-Winkelsheide	HLF 20	-	-	2	6	4	8	2	18	TLF 16/25								
	LF 20	-	-	2	6	4	8	2	18	LF 8								
	MZF	-	2	-	-	-	-	2	4	MTW								
	GW-L1	-	-	2	-	2	-	2	6	-								
	SW-KatS	-	-	2	-	2	-	2	6	-								
		-	2	8	12	12	16	10	52		0	4	10	22	32	23	26	41
Obenstrohe	HLF 20	-	-	2	6	4	8	2	18	TLF 16/25								
	LF 10	-	-	2	6	4	8	2	18	LF 10/6								
	MZF	-	2	-	-	-	-	2	4	MZF								
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	SW-KatS								
	GTLF	-	-	2	-	-	4	2	6	-								
	RW	-	-	2	-	2	-	2	6	-								
		-	2	8	12	10	20	10	52		1	6	14	21	28	26	21	38

^a Personalbewertung in Bezug auf zukünftiges Fahrzeugkonzept und Absolutverfügbarkeit

Ergebnisse Ist-Soll-Vergleich



Standort	Soll									Ist								
	Ausrüstung	Personal								Ausrüstung	Personal ^a							
		VF	ZF	GF	TF	TM	AGT	MA	Σ		VF	ZF	GF	TF	TM	AGT	MA	Σ
Varel	HLF 20	-	-	2	6	4	8	2	18	HLF 20								
	LF 20	-	-	2	6	4	8	2	18	-								
	LF-KatS	-	-	-	-	-	-	-	-	LF 10/6								
	TLF 3000	-	-	2	-	-	4	2	6	TLF 16/25								
	DLK 23/12	-	-	2	-	-	4	2	6	DLK 23/12								
	GW-L1	-	-	2	-	2	-	2	6	GW-L1								
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	RW 1								
	ELW 1	2	2	2	-	-	-	2	8	ELW 1								
	MZF 1	-	2	-	-	-	-	2	4	MZF 1								
	MZF 2	-	-	-	-	-	-	-	-	MZF 2								
	MZF 2	-	-	-	-	-	-	-	-	MZF 3								
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	RTB								
		2	4	12	12	10	24	14	66		4	9	22	35	48	29	37	58
Σ Varel		2	8	28	36	32	60	34	170		5	19	46	78	108	78	84	137

^a Personalbewertung in Bezug auf zukünftiges Fahrzeugkonzept und Absolutverfügbarkeit ohne Reservefahrzeuge

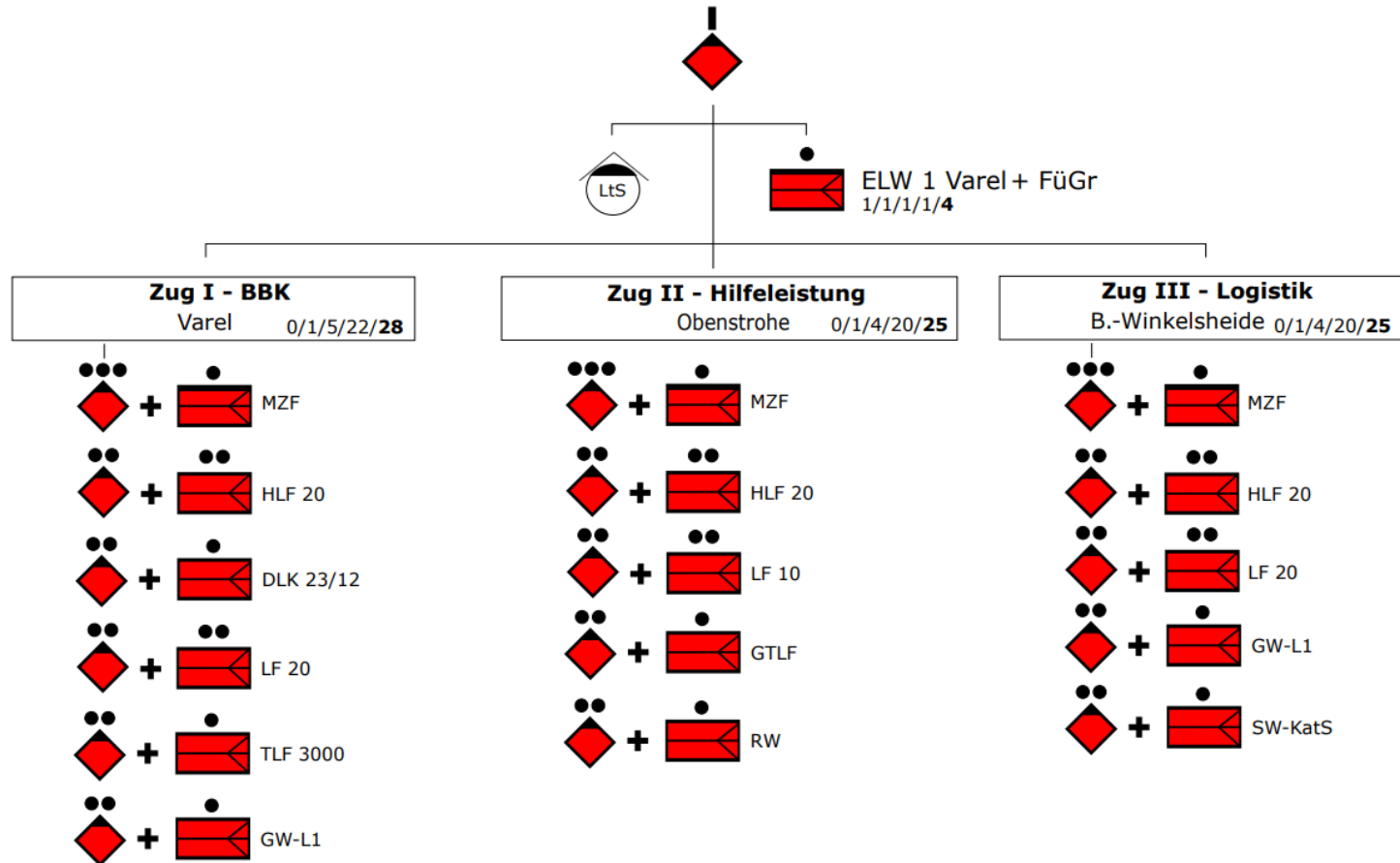


Einsatzleitung:

Führungsstufe C

Zugführer:

Führungsstufe B



^a Abbildung unter Berücksichtigung zukünftiges Fahrzeugkonzept, ohne Reservefahrzeuge

^b Abweichend zur FwDV 100 erfolgt das Führen in Stufe C mittels Führungsgruppe



Führungsorganisation ohne Fachkonzept ortsfeste Befehlsstelle

Führungs- organisation ^{a, b}	Einführung in die Stabsarbeit		Verbandsführer		Zugführer		Gruppenführer	
	Soll-Stand	Ist-Stand	Soll-Stand	Ist-Stand	Soll-Stand	Ist-Stand	Soll-Stand	Ist-Stand
Stadtbrandmeister	2	1	2	1 (1)	-	-	-	-
B.-Winkelsheide	2	0	-	-	2	4 (4)	8	8 (10)
Obenstrohe	2	0	-	0 (1)	2	6 (6)	8	9 (14)
Varel	6	0	2	4 (4)	4	7 (9)	12	18 (22)
Summe	12	1	4	5 (5)	8	17 (19)	24	37 (46)

^a Tabelle mit Absolutangaben unter Berücksichtigung Abwärtskompatibilität von Führungsfunktionen (VF->ZF->GF);
Absolutwerte in Klammern, Relativwerte ohne Klammern

^b Personalbedarf errechnet mit Ausfallfaktor 2; Die Nachqualifikation von Fehlstellen sollte 2 Jahre nicht überschreiten

Qualifikationsschlüssel Hilfeleistung zu Land

Rettungsmittel ^b	Typisierung: Hydraulische Rettungsgeräte ^c			Qualifikation: TH-Basis	
	Kombi	RG mittel	RG schwer	Soll-Stand	Ist-Stand
HLF 20 Borgstede-Winkelsheide	-	.	1	12	13
HLF 20 Obenstrohe	-	-	1	12	10
RW Obenstrohe	-	-	1	12	0
HLF 20 Varel	-	.	1	12	21
Summe				48	44

^a Die Nutzungsdauer der Rettungsgeräte sollte 15 Jahre nicht überschreiten; Unterteilung in Leistungsklassen gemäß DIN 13204.
Es wird eine bedarfsgerechte Ersatzbeschaffung in Abhängigkeit der Fahrzeugentwicklung empfohlen.

^b Bewertung unter Berücksichtigung zukünftiges Fahrzeugkonzept

Qualifikationsschlüssel Hilfeleistung zu Wasser

Rettungsmittel	Typisierung: Rettungsboot/Mehrzweckboot			Qualifikation: SBF Binnen ^a	
	RTB 1	RTB 2	MZB	Soll-Stand	Ist-Stand
Rettungsboot – Borgstede-Winkelsheide	4	-.	-	4	0
Summe				4	0

^a Sportführerschein See + Binnen + feuerwehrinterne Bootsführerausbildung

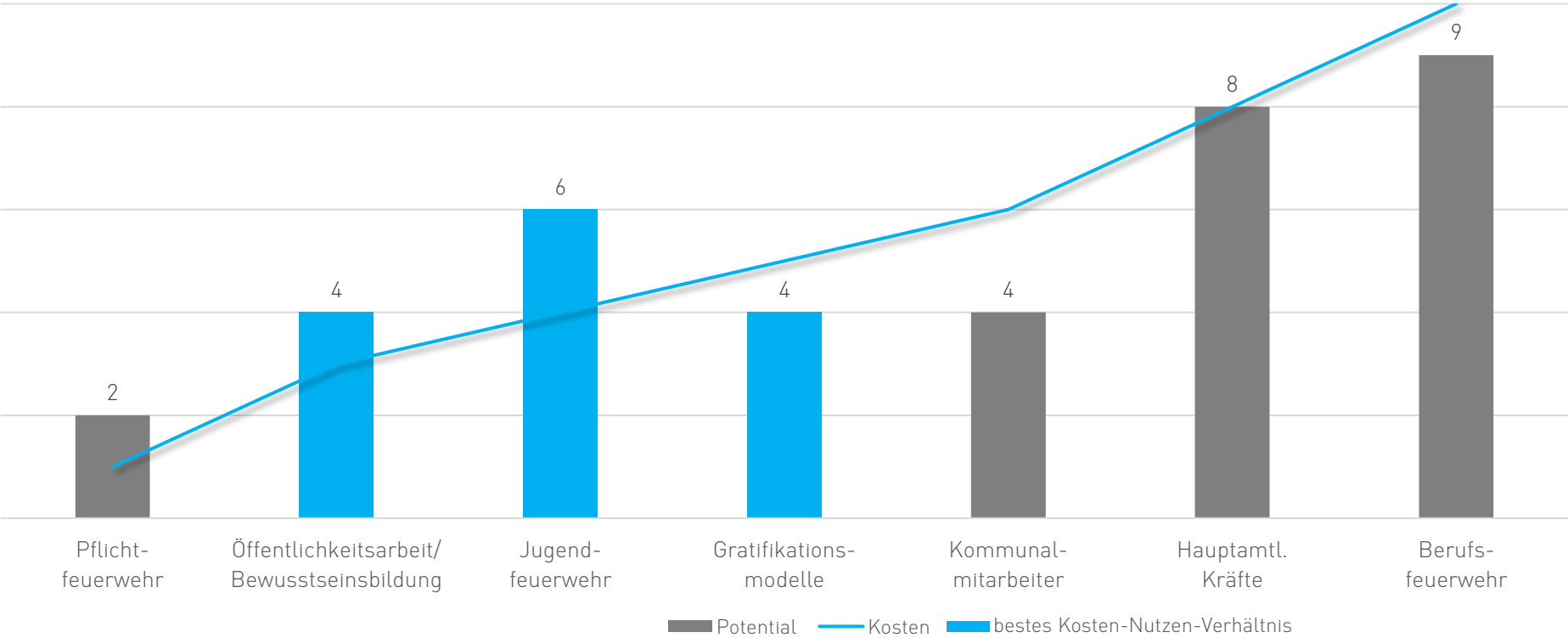


11 Maßnahmen und Empfehlungen

Umsetzungsplanung. Implementierung. Wirksamkeitskontrolle.

Konzeptionelle Maßnahmen

Qualitatives Kosten-Nutzen-Dreieck der Personalgewinnung



Potential	gering	mittel	hoch
	0-3	4-7	8-10



Bewertung zentraler Maßnahmen zur Stärkung der personellen Leistungsfähigkeit

Im Rahmen der qualitativen Betrachtung verschiedener Personalgewinnungsmaßnahmen zeigt sich, dass das günstigste Kosten-Nutzen-Verhältnis im Bereich der *Öffentlichkeitsarbeit/Bewusstseinsbildung*, der *Jugendfeuerwehrarbeit* sowie der *Gratifikationsmodelle* zu verorten ist.

Diese drei Instrumente zeichnen sich durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wirksamkeit und Aufwand aus und tragen maßgeblich zur nachhaltigen Sicherung der Einsatzbereitschaft einer Freiwilligen Feuerwehr bei.

Öffentlichkeitsarbeit / Bewusstseinsbildung

Eine kontinuierliche und zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit stärkt die gesellschaftliche Wahrnehmung und Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements. Durch die Vermittlung von Transparenz und regionaler Verbundenheit kann die Identifikation der Bevölkerung mit der Feuerwehr deutlich erhöht werden, was sich positiv auf die Bereitschaft zur Mitwirkung auswirkt.

Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr stellt das wirksamste Instrument zur frühzeitigen Nachwuchsgewinnung dar. Sie vermittelt nicht nur technische und soziale Kompetenzen, sondern fördert auch Kameradschaft, Verantwortungsbewusstsein und Bindung an die Organisation. In der Folge gelingt der Übergang in den aktiven Dienst oftmals reibungslos, wodurch ein stabiler Personalnachwuchs gesichert werden kann.

Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass ab einem Alter von etwa 16 Jahren vermehrt Abgänge durch schulische oder berufliche Ausbildung, Studium oder fehlende wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten auftreten. Diese natürliche Fluktuation erfordert eine fortlaufende Korrektur und Nachsteuerung der Nachwuchsarbeit, um den Bestand an potenziellen Übertritten in den aktiven Dienst dauerhaft zu sichern.

Gratifikationsmodelle

Die Einführung gezielter Anreiz- und Anerkennungssysteme fördert Motivation und Bindung der aktiven Mitglieder. Neben finanziellen Aufwandsentschädigungen können insbesondere immaterielle Formen der Wertschätzung (z. B. Ehrenkarten, betriebliche Unterstützung, zusätzliche Freizeit) zur Steigerung der Einsatzbereitschaft und zur Reduzierung von Fluktuation beitragen.

Fazit:

Die Analyse verdeutlicht, dass insbesondere die Kombination aus Öffentlichkeitsarbeit, Jugendförderung und gezielten Anreizsystemen eine hohe Effektivität bei vertretbaren Kosten entfaltet. Diese Maßnahmen bilden somit das tragfähige Fundament einer strategischen Personalentwicklung innerhalb einer Freiwilligen Feuerwehr.

Konzeptionelle Maßnahmen

Investitionskosten im Betrachtungszeitraum 2026 bis 2031



Jahr	Maßnahme	Beschreibung	Standort	^a Einzelkosten	^b Gesamtkosten
2026	ORG1	Prüfung und Anpassung aktuelle Alarm- und Ausrückeordnung unter Beachtung der modellierten Gebietsabdeckung durch die Primäreinheiten	Kommune	- EUR	248.750 EUR kurzfristig
2026	ORG2	Verkehrsgutachten zur Bewertung der Barrierewirkung der B 437 und der verkehrlichen Erreichbarkeit des geplanten Neustandes Oldenburger Straße 7	Varel	25.000 EUR	
2026	ORG3	Verkehrsgutachten zur Verkehrsflussoptimierung für Einsatzfahrzeuge (Smart Traffic) bei Einsätzen in der Ortslage Dangast	Kommune	20.000 EUR	
2026	ORG4	Politische Standortentscheidung zur Schaffung der Rahmenbedingungen für Planung und Neubau der Feuerwehrrhäuser Borgstede-Winkelsheide und Varel	Kommune	- EUR	
2026	ORG5	Implementierung internes Leistungsmonitoring zur Organisationsentwicklung und nachhaltigen Gewährleistung der Schutzzielerreichung (bspw. EMRAGIS 360°)	Kommune	2.250 EUR	
2026	TEC1	Ausbau/Intensivierung dynamisches Alarmierungssystem zur Erhöhung der personellen Leistungsfähigkeit und des Abdeckungsgrades	Kommune	1.500 EUR	
2026	ORG6	Bewusstseinsbildung „Freiwillige Feuerwehr Stadt Varel“ und professionelle „Vermarktung“ im Außenverhältnis zur Mitgliedererwerbung (aktuelle Ausschöpfung 9,9 ‰ der Personengruppe zwischen 18 – 65 Jahre)	Kommune	25.000 EUR	
2026	TEC2	Beschaffung Notstromaggregat 60 kVA für autarken Betrieb Feuerwehrrhaus Obenstrohe	Obenstrohe	35.000 EUR	
2026	BAU1	Konzeption zum Sanierungs- und Ertüchtigungsbedarf der Löschwasserversorgung aus dezentraler Bereitstellung (Bewertungsumfang: 7 Löschwasserteiche, 10 Weiher/Seen, 1 Fließgewässer)	Kommune	15.000 EUR	
2026	BAU2	Konzeption zum Ausbau/Neubau der Löschwasserversorgung aus dezentraler Bereitstellung nach DIN 14 220 / DIN 14230 an 21 Stellen im Kern- und Randgebiet	Kommune	25.000 EUR	
2026-27	BAU3	Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung (LPH 1-2) für den Neubau der Feuerwehrrhäuser Borgstede-Winkelsheide und Varel	B.-Winkelsheide Varel	100.000 EUR	
2026-27	ORG7	Konzeption zum kommunalen Vorhaltungsumfang für einen Massenansturm von Betroffenen (MANB, BKZ 3250) unter Beachtung Leistungsfähigkeit der SEG des LK Friesland	Kommune	- EUR	

^a Angaben ohne Berücksichtigung etwaiger Preissteigerungen und Fördermittel

^b Angaben ohne Berücksichtigung finale Ausbau- und Sanierungsplanung Löschwasser

* ORG = organisatorisch, TEC = technisch, BAU = baulich

Konzeptionelle Maßnahmen

Investitionskosten im Betrachtungszeitraum 2026 bis 2031



Jahr	Maßnahme	Beschreibung	Standort	^a Einzelkosten	^b Gesamtkosten
2026-28	TEC3	Ersatz-/Neubeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF 3000)	Varel	390.000 EUR	17.845.000 EUR mittelfristig
2026-28	TEC4	Ersatz-/Neubeschaffung Rüstwagen (RW)	Obenstrohe	630.000 EUR	
2027-29	TEC5	Ersatz-/Neubeschaffung Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20)	B.-Winkelsheide	490.000 EUR	
2027-29	TEC6	Ersatz-/Neubeschaffung Einsatzleitwagen (ELW 1)	Varel	175.000 EUR	
2028-30	BAU4	Neubau Feuerwehrhaus nach DIN 14092 mit 5 Stellplätzen, Stellplatzgröße 3	B.-Winkelsheide	5.500.000 EUR	
2028-30	BAU5	Neubau Feuerwehrhaus nach DIN 14092 mit 10 Stellplätzen, Stellplatzgröße 3	Varel	10.000.000 EUR	
zyklisch	ORG8	Personalkosten (allgemein), Fortbildung Führungskräfte; Teambildende Maßnahmen, Organisationsentwicklung für ca. 140 EK in der Gemeindefeuerwehr (ca. 750 EUR/EK/a.)	Kommune	660.00 EUR	

^a Angaben ohne Berücksichtigung etwaiger Preissteigerungen und Fördermittel

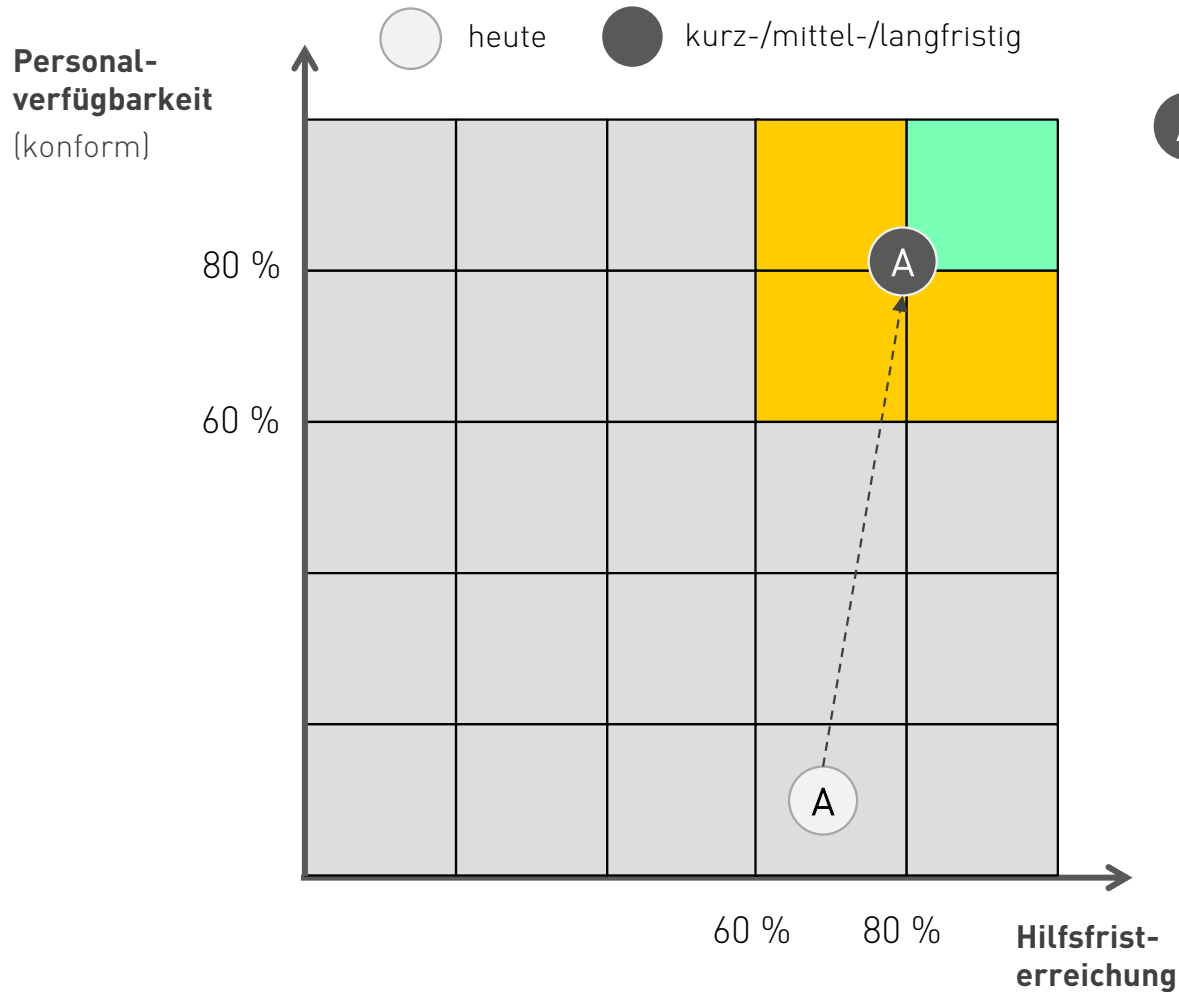
^b Angaben ohne Berücksichtigung finale Ausbau- und Sanierungsplanung Löschwasser

* ORG = organisatorisch, TEC = technisch, BAU = baulich



12 Zusammenfassung

Der Feuerwehrbedarfsplan als Grundsatzdokument für die unternehmerische Zielvereinbarung.



A

Standortkonzept 1
 Investitionskosten 2026 bis 2031

248.750 EUR	17.845.000 EUR
kurzfristig	mittelfristig
GESAMT	18.093.750 EUR

Schutzniveau ↗ ≈ 720 EUR pro Einwohner

Gesamtkosten ohne Berücksichtigung Ausbau und Sanierung Löschwasserversorgung aus dezentraler Bereitstellung.



Fazit

1. Ausgangslage und Risikobewertung

Die durchgeführte Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfes für die Stadt Varel – auf Basis einer empirisch-mathematischen Risikoanalyse mit interkommunalen Bewertungsansätzen – zeigt, dass das gesellschaftlich angestrebte Schutzniveau im abwehrenden Brandschutz derzeit noch nicht vollständig erreicht wird.

Der aktuelle Erreichungsgrad der Schutzziele liegt bei **17 %** und damit unter dem angestrebten Zielwert von mindestens **80 %** gemäß Qualitätsanspruch der Stadt Varel (Beschluss vom 13. September 2023). Hieraus ergibt sich ein entsprechender Entwicklungsbedarf.

Die Analyse der zugrunde liegenden Faktoren zeigt, dass die vorhandenen personellen Ressourcen grundsätzlich vorhanden sind, jedoch in der Einsatzsituation nicht in allen Fällen zeitgerecht wirksam werden:

- durchschnittliche personelle Leistungsfähigkeit: **128 % (11,6 Primärkräfte)**
- konforme Fahrzeugvollbesetzung: **17 % (1,7 von 10 Einsätzen)**
- Hilfsfristerreichung: **17 %**

Daraus folgt: Die zentrale Herausforderung liegt in der **zeitgerechten Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Standort**.

2. Bedeutung der Standortstruktur

Vor diesem Hintergrund kommt der räumlichen Organisation der Feuerwehrstandorte eine besondere Bedeutung zu.

Die Untersuchung zeigt:

- Die Einsatzwirksamkeit wird maßgeblich durch die **Erreichbarkeit der Standorte für die Einsatzkräfte** beeinflusst
- Verzögerungen im Personalzulauf wirken sich unmittelbar auf die **Besetzung der Fahrzeuge und die Einhaltung der Hilfsfristen** aus
- Eine rechnerisch gute Flächenabdeckung entfaltet ihre Wirkung erst dann vollständig, wenn sie durch eine entsprechende Personalverfügbarkeit unterstützt wird

Daraus folgt: Die Standortstruktur ist ein wesentlicher Baustein für die **Verbesserung der Schutzzieleerreichung**.

3. Verkehrliche Rahmenbedingungen – Einfluss der B 437

Ein wesentlicher Einflussfaktor ist die Bundesstraße B 437, die das Stadtgebiet prägt.

Die Analyse zeigt:

- Teile der Einsatzkräfte müssen diese Verkehrsachse auf dem Weg zum Standort queren
- die Straße weist eine hohe Verkehrsbelastung und eine überregionale Funktion auf
- Knotenpunkte sind signalisiert und mit typischen Konfliktsituationen behaftet
- auch perspektivisch ist von einer weiterhin relevanten Verkehrsbelastung



Zusammenfassung

Fazit

Fachliche Einordnung: Die B 437 wirkt als **verkehrlich prägende Struktur**, die bei der Betrachtung der Erreichbarkeit zu berücksichtigen ist.

Eine vollständige Auflösung dieser Wirkung durchverkehrsorganisatorische Maßnahmen erscheint derzeit:
nur eingeschränkt darstellbar, während punktuelle Verbesserungen grundsätzlich möglich sind.

4. Standortbetrachtung Varel und Borgstede-Winkelsheide

Die Analyse der Standorte im Bereich Varel und Borgstede-Winkelsheide zeigt:

- bestimmte Standortlagen führen zu längeren oder variableren Anfahrtszeiten für Teile der Einsatzkräfte
- räumliche Überlagerungen im zentralen Stadtgebiet tragen nicht in allen Fällen zu einer entsprechenden Verbesserung der Einsatzwirksamkeit bei
- gleichzeitig bestehen Unterschiede in der Erreichbarkeit einzelner Stadtbereiche

Insgesamt ergibt sich: Eine differenzierte Wirkung der Standortlage auf **Erreichbarkeit, Verfügbarkeit und Flächenabdeckung**.

5. Einordnung der Überlappung

Die Untersuchung der Einsatzbereiche zeigt:

- räumliche Überlappungen können grundsätzlich zur Absicherung beitragen
- ihre Wirksamkeit hängt jedoch wesentlich von der tatsächlichen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte ab

Daraus folgt: Maßgeblich ist die **funktionale Überlappung**, also das Zusammenspiel von Lage, Erreichbarkeit und Personalverfügbarkeit.

6. Abwägung der Standortkonzepte

Vor dem Hintergrund der dargestellten Rahmenbedingungen werden zwei Standortkonzepte gegenübergestellt:

Standortkonzept 1

- Ortsfeuerwehr Varel: **Oldenburger Straße 7 (Heinz-Neukäter-Schule)**
- Ortsfeuerwehr Borgstede-Winkelsheide: **Glockenheide (Freifläche 2)**
- Ortsfeuerwehr Obenstrohe: **aktueller Standort**

Einordnung:

- gute rechnerische Flächenabdeckung und ausgewogene räumliche Verteilung
- Reduzierung ineffizienter Überlappungen im Stadtgebiet
- funktional geeignet zur Verbesserung der Schutzzieleerreichung

Voraussetzung für die Wirksamkeit: Die Erreichbarkeit über die B 437 muss für die Einsatzkräfte **verlässlich und zeitlich stabil gewährleistet werden**.



Zusammenfassung

Fazit

Standortkonzept 2

- Ortsfeuerwehr Varel: **Hellmut-Barthel-Straße**
- Ortsfeuerwehr Borgstede-Winkelsheide: **aktueller Standort**
- Ortsfeuerwehr Obenstrohe: **aktueller Standort**

Einordnung:

- stärkere Orientierung an der aktuellen Verteilung der Einsatzkräfte
- geringere Abhängigkeit von verkehrlichen Querungsbeziehungen
- stabile Erreichbarkeit für Teile der Einsatzkräfte

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen: Die räumliche Nähe der Standorte Varel und Borgstede-Winkelsheide kann zu einer veränderten Einbindung der Einsatzkräfte führen und bestehende gewachsene Strukturen innerhalb der Ortsfeuerwehren beeinflussen.

Dies betrifft insbesondere:

- die langfristige Mitgliederbindung
- die Identifikation mit dem jeweiligen Standort
- die gewachsene organisatorische Struktur der Ortsfeuerwehren

Daraus folgt: Neben den einsatztaktischen Aspekten sind hier auch **sozio-kulturelle und organisationsbezogene Gesichtspunkte** in die Bewertung einzubeziehen.

7. Bewertung und Arbeitsansatz

Unter Berücksichtigung aller Aspekte ergibt sich folgende fachliche Einordnung:

- **Standortkonzept 1** stellt die **fachlich vorzugswürdige Lösung** dar, sofern die verkehrlichen Rahmenbedingungen – insbesondere im Bereich der B 437 – entsprechend weiterentwickelt werden können
- **Standortkonzept 2** stellt eine **robuste und unter den bestehenden Rahmenbedingungen unmittelbar umsetzbare Alternative** dar, ist jedoch im Hinblick auf die langfristige Organisationsstruktur differenziert zu betrachten

8. Entwicklungsperspektive

Durch die Umsetzung der im Feuerwehrbedarfsplan aufgezeigten Maßnahmen kann der Erreichungsgrad der Schutzziele perspektivisch auf bis zu **77 %** gesteigert werden.

Die hierfür vorgesehenen Investitionen belaufen sich im Zeitraum 2026–2031 auf rund **18,1 Mio. EUR**.



Zusammenfassung

Fazit

9. Personelle Entwicklung

Die personelle Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Varel stellt sich im Fortschreibungszeitraum bis 2031 insgesamt stabil dar.

Die Anzahl der Einsatzfunktionen entwickelt sich von derzeit **180 auf voraussichtlich 186 (+3 %)**. Diese Entwicklung erfolgt **ohne Berücksichtigung zusätzlicher Quereinsteiger** und basiert ausschließlich auf den vorhandenen Nachwuchs- und Bestandsstrukturen.

Aus der Jugendfeuerwehr ergibt sich ein Potenzial von **19 Nachwuchskräften**, die perspektivisch in den Einsatzdienst überführt werden können. Demgegenüber stehen **13 altersbedingte Abgänge**, sodass sich in insgesamt eine moderate positive Entwicklung ergibt.

Daraus folgt: Die personelle Entwicklung verläuft insgesamt stabil, wobei die Nachwuchsarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Einsatzfähigkeit leistet.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die Herausforderung weniger in der quantitativen Verfügbarkeit von Einsatzkräften liegt, sondern vielmehr in deren **zeitgerechter Verfügbarkeit im Einsatzfall**.

Damit ist weiterhin eine **tragfähige personelle Grundlage** vorhanden, die durch geeignete organisatorische Maßnahmen – insbesondere im Bereich der Alarmierungs- und Ausrückestrukturen – gezielt gestärkt werden muss.

10. Steuerung und Fortschreibung

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Grundlage für die zukünftige Steuerung und Weiterentwicklung des Brandschutzes in der Stadt Varel.

Eine Fortschreibung ist spätestens im Jahr **2031** vorzunehmen.

11. Fazit

Die Untersuchung zeigt, dass die Weiterentwicklung des Brandschutzes in der Stadt Varel insbesondere durch eine **Optimierung der Standortstruktur unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit der Einsatzkräfte** unterstützt werden kann.

Die verkehrliche Struktur – insbesondere die B 437 – stellt dabei einen wesentlichen Rahmenfaktor dar.

- **Standortkonzept 1** bietet unter geeigneten verkehrlichen Rahmenbedingungen die **fachlich ausgewogenste und langfristig tragfähigste Lösung**.
- **Standortkonzept 2** stellt eine **unter den bestehenden Bedingungen umsetzbare Alternative** dar, die insbesondere die aktuelle Erreichbarkeit berücksichtigt, jedoch auch weitergehende organisatorische Aspekte einbeziehen muss.



#sicherheitsbegeistert

Stephan Jungblut

Ing. für Sicherheit und Gefahrenabwehr (M.Sc.)

M: +49 (0) 174 174 7921

T: +49 (0) 451 160 860 33

E: stephan.jungblut@emragis.de

W: emragis.de





13 Anlagen

Abkürzungsverzeichnis und Maßnahmenpakete Feuerwehrrhäuser im Detail.

Anlage A

Abkürzungsverzeichnis



NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NKatSG	Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz
NRettG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
FwVO	Verordnung über die kommunalen Feuerwehren
AfA-Tabelle	Tabelle der Absetzung für Abnutzung, Hrsg. Bundesministerium der Finanzen
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
EN	Europäische Normen
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GUV-I	Information der gesetzlichen Unfallversicherung
ILS	Integrierte Leitstelle
ISO	Internationale Organisation für Normung
ORBIT-Studie	Studie zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung und Integrierten Technischen Hilfeleistung 1976 bis 1978
ESA	Führungsqualifikation nach FwDV 2 „Einführung in die Stabsarbeit“
VF, ZF, GF	Führungsqualifikation nach FwDV 2 „Verbandsführer“, „Zugführer“, „Gruppenführer“
AGT	Ausbildungsqualifikation nach FwDV 2 „Atemschutzgeräteträger“
TF, TM	Ausbildungsqualifikation nach FwDV 2 „Truppführer“, „Truppmann“
MA	Ausbildungsqualifikation nach FwDV 2 „Maschinist“
TH Basis, TH Teil A	Ausbildungsqualifikation nach FwDV 2 „Technische Hilfeleistung Basis“, „Technische Hilfeleistung Teil A“

Anlage A

Abkürzungsverzeichnis



qualifizierte Staffel	Einheit aus mind. 6 Einsatzfunktionen bestehend aus 1 GF, 1 MA und 4 AGT
Primäreinheit	Ersteintreffende Einheit der Feuerwehr innerhalb der ersten Hilfsfrist (Einheit für den Grundschutz)
Sekundäreinheit	Nach der Primäreinheit eintreffende Einheit der Feuerwehr innerhalb der zweiten Hilfsfrist (Einheit für den Grundschutz)
Ergänzungseinheit	Ergänzende Einheit der Feuerwehr für die Erreichung der Schutzziele bei Risikoobjekten
RG mittel	Rettungsgerät für die mittlere technische Hilfe gemäß DIN 14751-4
RG schwer	Rettungsgerät für die schwere technische Hilfe gemäß DIN 14751-4
Kombigerät	Rettungsgerät für die technische Hilfe gemäß DIN 14751-4
kurzfristig	Bearbeitungs- und Umsetzungszeitraum $\leq$ 1 Jahr
mittelfristig	Bearbeitungs- und Umsetzungszeitraum 2 - 4 Jahre
langfristig	Bearbeitungs- und Umsetzungszeitraum 5 - 10 Jahre
Ausrückebereich	Kennzeichnet den Bereich, welcher üblicherweise mit dem Gebiet der Ortslage identisch ist, für den die örtliche Feuerweereinheit aufgestellt wurde (absoluter Abdeckungsgrad in Bezug auf die Grundgesamtheit der Kommune)
Einsatzgebiet	Kennzeichnet den Bereich, welcher innerhalb der Hilfsfrist über den Ausrückebereich hinausgehend abgedeckt wird (relativer Abdeckungsgrad in Bezug auf die Grundgesamt der Kommune)
Zuständigkeitsbereich	Kennzeichnet den Bereich, welcher einer örtlichen Feuerweereinheit organisatorisch im Rahmen einer Alarm- und Ausrückeordnung zugeordnet wird. Der Zuständigkeitsbereich ergibt sich formal aus dem theoretisch abdeckbaren Einsatzgebiet, welches mittels einer Erreichbarkeitsanalyse ermittelt wird.

Anlage A

Abkürzungsverzeichnis



ELW 1	Einsatzleitwagen Typ 1 nach DIN 14507-2
KdoW	Kommandowagen nach DIN 14507-5
MTW/MTF	Mannschaftstransportwagen ist ein nicht genormtes Einsatzfahrzeug zum Transport von Personengruppen (Mannschaften)
ortsfeste Bef.-St.	ortsfeste Befehlsstelle als Führungseinrichtung für die Einsatzleitung bei größeren Schadenslagen
LF 20	Löschgruppenfahrzeug nach DIN 14530-11 mit einer fest eingebauten vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 2000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar und einem Löschwassertank von 2000 l
HLF 20	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug nach DIN 14530-27 mit einer fest eingebauten vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 2000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar und einem Löschwassertank von mindestens 1600 l. Ferner verfügt das Fahrzeug über eine erweiterte Standard-Zusatzbeladung für die technische Hilfeleistung
TLF 3000	Tanklöschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 2000 l/min bei einem Nennförderdruck von $\geq 10 \text{ bar}$, einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter von 3000 l und Truppbesatzung (1/2) nach DIN 14530-22
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 2000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar, einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter von 4000 l und Truppbesatzung (1/2) nach DIN 14530-21
DLA (K) 23/12	Automatische Drehleiter mit Korb und einer Nennrettungshöhe von 23 m bei 12 m Nennausladung nach DIN EN 14043
GW-L1	Gerätewagen-Logistik 1 nach DIN 14555-21 mit Truppbesatzung (1/2) und Mindestnutzlast von 1500 kg zur Beförderung von Ausrüstung zur Versorgung einer eingesetzten Einheit
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut nach DIN 14555-12 mit Truppbesatzung (1/2) und einer Ausrüstung zum Schutz von Eigentum und zur Begrenzung von Schäden für die Umwelt
RW	Rüstwagen nach DIN 14555-3 zur Durchführung von technischen Hilfeleistungen größeren Umfangs
RTB 1	Nicht motorisiertes Boot zum vornehmlichen Retten in stehenden Gewässern mit einer zulässigen Besatzung von 4 Personen und einem Beladungsgewicht von mind. 500 kg nach DIN EN 14961
RTB 2	Motorisiertes Boot zum vornehmlichen Retten in stehenden und fließenden Gewässern mit einer zulässigen Besatzung von 6 Personen und einem Beladungsgewicht von mind. 1000 kg nach DIN EN 14961

Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben der Feuerwehrrhäuser der Stadt Varel

Standort

Borgstede-Winkelsheide

Pos.	Dringlichkeit	Bereich	Kriterium	Kategorie	Gewichtung
1	kurzfristige Umsetzung	1. Allgemeines	Liegt ein Verbandbuch (bspw. GUV-I 5111.1) zum Eintragen kleiner Verletzungen vor?	Sicherheitsrelevant	3
2	kurzfristige Umsetzung	2. Verkehrsraum und Lage	Ist der Fahrweg der Feuerwehrfahrzeuge breit genug, dass er nicht von anderen Verkehrsteilnehmern blockiert wird?	Sicherheitsrelevant	3
3	kurzfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Werden alle Außenanlagen, die begangen, befahren werden, im Winter schnee- und eisfrei gehalten?	Sicherheitsrelevant	3
4	kurzfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Sind Notausgangstüren von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel zu öffnen?	Sicherheitsrelevant	3
5	kurzfristige Umsetzung	5. Feuerwehrrhaus (Laufwege)	Ist Glas in Türen und Wänden bruchsicher oder sind deren Glasflächen (bis auf das obere Drittel in Türen) gegen Eindrücken gesichert?	Sicherheitsrelevant	3
6	kurzfristige Umsetzung	6. Feuerwehrrhaus (Technische Ausstattung)	Werden Maßnahmen zur Umsetzung einer konsequenten Kontaminationsvermeidung (Schwarz-Weiß-Trennung) organisatorisch, technisch oder baulich sichergestellt?	Sicherheitsrelevant	3
7	kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Beträgt der Abstand zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen bei geöffneten Türen und Klappen mindestens 0,50 m?	Sicherheitsrelevant	3
8	kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Sind die Verkehrswege (auch neben, vor und hinter den Fahrzeugen) frei begehbar?	Sicherheitsrelevant	3
9	kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Ist der Bodenbelag rutschhemmend, schlag- und waschfest (mindestens R12)?	Sicherheitsrelevant	3
10	kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Hat der Stellplatz einen Ablauf zu einem Leichtflüssigkeitsabscheider?	Sicherheitsrelevant	3

Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben der Feuerwehrrhäuser der Stadt Varel

Standort

Borgstede-Winkelsheide

Pos.	Dringlichkeit	Bereich	Kriterium	Kategorie	Gewichtung
11	kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Besitzen die Tore die Durchfahrtsmaße nach DIN 14092-1 (min. B 3,6 m x H 4,0 m) mit den notwendigen Sicherheitsabständen (Seite 0,50 m, Sturz min. 0,20 m)?	Sicherheitsrelevant	3
12	kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Sind die Stellplätze nach Maß - DIN 14092-1 ausgeführt (min. B 4,5 m x L 10,0 m)?	Sicherheitsrelevant	3
13	kurzfristige Umsetzung	8. Werkstatt, Lager	Sind ausreichend Lagermöglichkeiten für Feuerwehrrgeräte vorhanden?	Sicherheitsrelevant	3
14	mittelfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Ist die Zahl der PKW-Stellplätze mindestens gleich der Zahl der Sitzplätze der im Feuerwehrrhaus vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
15	mittelfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Ist ein selbstleuchtender Lichtschalter im Eingangsbereich installiert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
16	mittelfristige Umsetzung	5. Feuerwehrrhaus (Laufwege)	Ist im gesamten Haus rutschhemmender und leicht zu reinigender Bodenbelag vorhanden (vgl. GUV-R 181)?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
17	mittelfristige Umsetzung	5. Feuerwehrrhaus (Laufwege)	Haben Durchgänge und Türen eine freie Durchgangshöhe von min. 2 m, bei Neubauten 2,1 m und auf Alarmwegen 2,2 m?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
18	mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrrhaus (Technische Ausstattung)	Ist die externe Einspeisung von Notstrom möglich?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
19	mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine unabhängige Stromversorgung vorhanden (bspw. USV)?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
20	mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrrhaus (Technische Ausstattung)	Wird eine Teeküche vorgehalten (min. 8 m²)?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2



Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben der Feuerwehrhäuser der Stadt Varel

Standort

Borgstede-Winkelsheide

Pos.	Dringlichkeit	Bereich	Kriterium	Kategorie	Gewichtung
21	mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
22	mittelfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Ist die Stellplatzzahl im Feuerwehrhaus ausreichend?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
23	mittelfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Ist eine Druckluftherhaltung für Einsatzfahrzeuge vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
24	mittelfristige Umsetzung	8. Werkstatt, Lager	Ist die zulässige Fachlast eingehalten?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
25	langfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Hat der Übungshof eine Mindestgröße von 25 m x 10 m, einen Über- und einen Unterflurhydranten?	Administrativ	1
26	langfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Ist das Gelände eingefriedet (Verzäunung)?	Administrativ	1
27	langfristige Umsetzung	8. Werkstatt, Lager	Sind die Lagereinrichtungen ausreichend gekennzeichnet und standsicher?	Administrativ	1



Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben der Feuerwehrhäuser der Stadt Varel

Standort

Obenstrohe

Pos.	Dringlichkeit	Bereich	Kriterium	Kategorie	Gewichtung
1	kurzfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Werden alle Außenanlagen, die begangen, befahren werden, im Winter schnee- und eisfrei gehalten?	Sicherheitsrelevant	3
2	kurzfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Ist das Feuerwehrhaus frei von Ausgleichsstufen, Kanten oder Stolperstellen?	Sicherheitsrelevant	3
3	kurzfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Sind vorhandene Ausgleichsstufen mit gelb-schwarzer Warnkennzeichnung markiert?	Sicherheitsrelevant	3
4	mittelfristige Umsetzung	1. Allgemeines	Ist ein Aushang über Ersthelfer, Notruf, Durchgangssärzte sowie Standorte der Verbandkästen vorhanden (bspw. Aushang DGUV-Information 204-001)?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
5	mittelfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Ist ein Übungshof vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
6	mittelfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Befindet sich der Handlauf in Abwärtsrichtung auf der rechten Seite?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
7	mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2



Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben der Feuerwehrhäuser der Stadt Varel

Standort

Varel

Pos.	Dringlichkeit	Bereich	Kriterium	Kategorie	Gewichtung
1	kurzfristige Umsetzung	2. Verkehrsraum und Lage	Gibt es kreuzungsfreie Wege im Alarmfall?	Sicherheitsrelevant	3
2	kurzfristige Umsetzung	2. Verkehrsraum und Lage	Ist die Ausfahrt mit einer Ampelanlage in den öffentlichen Verkehrsraum unterstützt?	Sicherheitsrelevant	3
3	kurzfristige Umsetzung	2. Verkehrsraum und Lage	Ist der Fahrweg der Feuerwehrfahrzeuge breit genug, dass er nicht von anderen Verkehrsteilnehmern blockiert wird?	Sicherheitsrelevant	3
4	kurzfristige Umsetzung	2. Verkehrsraum und Lage	Sind die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen getrennt von den Fahrwegen der PKW der ankommenden Feuerwehrangehörigen?	Sicherheitsrelevant	3
5	kurzfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Werden alle Außenanlagen, die begangen, befahren werden, im Winter schnee- und eisfrei gehalten?	Sicherheitsrelevant	3
6	kurzfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Sind Notausgangstüren von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel zu öffnen?	Sicherheitsrelevant	3
7	kurzfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Entspricht die Zahl der Umkleiden / Spinde der doppelten Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge?	Sicherheitsrelevant	3
8	kurzfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Werden Maßnahmen zur Umsetzung einer konsequenten Kontaminationsvermeidung (Schwarz-Weiß-Trennung) organisatorisch, technisch oder baulich sichergestellt?	Sicherheitsrelevant	3
9	kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Beträgt der Abstand zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen bei geöffneten Türen und Klappen mindestens 0,50 m?	Sicherheitsrelevant	3
10	kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Hat der Stellplatz einen Ablauf zu einem Leichtflüssigkeitsabscheider?	Sicherheitsrelevant	3

Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben der Feuerwehrrhäuser der Stadt Varel

Standort

Varel

Pos.	Dringlichkeit	Bereich	Kriterium	Kategorie	Gewichtung
11	kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Besitzen die Tore die Durchfahrtsmaße nach DIN 14092-1 (min. B 3,6 m x H 4,0 m) mit den notwendigen Sicherheitsabständen (Seite 0,50 m, Sturz min. 0,20 m)?	Sicherheitsrelevant	3
12	kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Sind die Stellplätze nach Maß - DIN 14092-1 ausgeführt (min. B 4,5 m x L 10,0 m)?	Sicherheitsrelevant	3
13	mittelfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Ist die Zahl der PKW-Stellplätze mindestens gleich der Zahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
14	mittelfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Ist ein Übungshof vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
15	mittelfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Ist ein Abstreifer für Feinschmutz innen hinter der Eingangstür eben und ohne Stolperstellen verlegt und gegen Wegrutschen gesichert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
16	mittelfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Ist ein selbstleuchtender Lichtschalter im Eingangsbereich installiert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
17	mittelfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Befindet sich der Handlauf in Abwärtsrichtung auf der rechten Seite?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
18	mittelfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Haben Durchgänge und Türen eine freie Durchgangshöhe von min. 2 m, bei Neubauten 2,1 m und auf Alarmwegen 2,2 m?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
19	mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist die externe Einspeisung von Notstrom möglich?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
20	mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine unabhängige Stromversorgung vorhanden (bspw. USV)?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2

Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben der Feuerwehrrhäuser der Stadt Varel

Standort

Varel

Pos.	Dringlichkeit	Bereich	Kriterium	Kategorie	Gewichtung
21	mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrrhaus (Technische Ausstattung)	Ist der Schulungsraum min. 30 m ² nach DIN 14092-1 bzw. 1,5 m ² je Nutzer?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
22	mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrrhaus (Technische Ausstattung)	Wird eine Teeküche vorgehalten (min. 8 m ²)?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
23	mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Zutrittskontrollanlage vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
24	mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
25	mittelfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Ist die Stellplatzzahl im Feuerwehrrhaus ausreichend?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
26	mittelfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Ist eine Stiefelwäsche im Eingangsbereich der vom Einsatz zurückkehrenden Feuerwehrangehörigen (i. Allg. in der Fahrzeughalle) vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
27	mittelfristige Umsetzung	8. Werkstatt, Lager	Sind die Geräte und Materialien übersichtlich gelagert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
28	mittelfristige Umsetzung	8. Werkstatt, Lager	Ist die zulässige Fachlast eingehalten?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
29	mittelfristige Umsetzung	8. Werkstatt, Lager	Werden Gefahrstoffe (bspw. Kraftstoffe) im Feuerwehrrhaus unter den gesetzlicher Vorgaben gelagert? (1 Stellplatz max. 20 Liter; ansonsten Lagerung nur in speziellen Lägern, d.h. entspr. Räume oder geeignete Sicherheitsschränke)	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
30	langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Geschlechtertrennung bei den Duschen vorhanden?	Administrativ	1

**Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben der Feuerwehrhäuser der Stadt Varel**

Standort

Varel

Pos.	Dringlichkeit	Bereich	Kriterium	Kategorie	Gewichtung
31	langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Wird ein Aufenthalts- / Einsatzraum bereitgestellt?	Administrativ	1
32	langfristige Umsetzung	8. Werkstatt, Lager	Sind die Lagereinrichtungen ausreichend gekennzeichnet und standsicher?	Administrativ	1

Ö 5.1

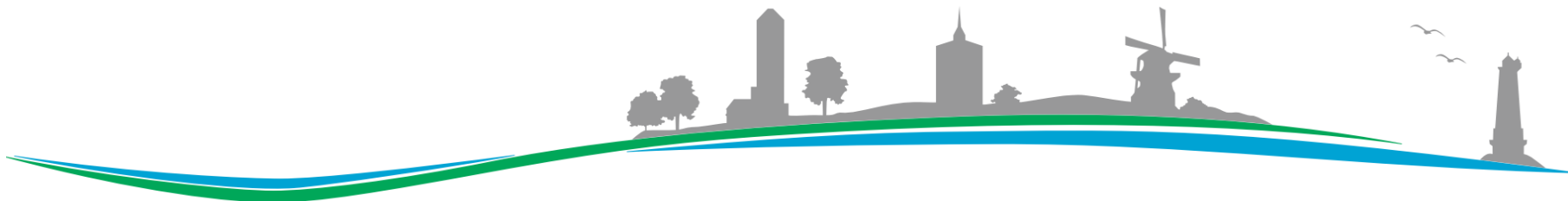
Stand: Mai 2026

Darstellung der Vorteile eines neuen Feuerwehrhauses am Standort Hellmut-Barthel-Straße



Vorteile Bauort Feuerwehr Hellmut-Barthel-Straße

- Baustart / Erschließung kurzfristig möglich (siehe Anforderung der FUK- Unfallkasse: Neubau bis 31.12.2028)
- Gute Erreichbarkeit für den Großteil der Kameraden
- Grundstücksgröße zukunftsorientiert
- Hauptstraße stadteinwärts zweispurig (Gefahrenminderung auf Einsatzfahrten)
- Sichere & übersichtliche Auffahrtmöglichkeit auf Hellmut-Barthel-Straße
- Auffahrtmöglichkeit auf Hellmut-Barthel-Straße OHNE Radwegkreuzung (Unfallgefahr)
- Nicht im Stadtzentrum – Rückmeldung von z.B. Wildeshausen & Vechta: starke Verkehrsdichte im Zentrum, Ausrücke- & Eintreffzeiten am Einsatzort sind verbessert



Vorteile Bauort Feuerwehr Hellmut-Barthel-Straße

- Präsender Bauort
- Evtl. Nutzungsmöglichkeiten von Abwärme PKV (Klimaneutralität)
- Nutzungspartnerschaften z.B. Rettungsdienst (Rettungsdienst favorisiert Standort Richtung Autobahn)
- Keine direkte angrenzende Wohnbebauung (Lärmgutachten, Lärmbelästigung)
- Vorteilhafte Grundstücksgeometrie (Rechteck)
- Anfahrtsmöglichkeiten weiterer Einsatzgebiete nicht durch Stadtzentrum (Unfallgefahr)
- **Kein** schützenswerter Baumbestand vorhanden (Baumbestand Heinz-Neukäter-Schule: bis zu 11 Bäume auf dem Grundstück – nach Baumsatzung Stadt Varel - evtl. Fällung notwendig)



Vorteile Bauort Feuerwehr Hellmut-Barthel-Straße

- KEINE „signifikante verkehrliche Barriere“ vorhanden (siehe Fazit Erreichbarkeitsanalyse Feuerwehr Bedarfspaln)
- „Mehr“ Sicherheit bei aktuell ca. 150 (+/- 10 Stück)



Auswertung Arbeitsplätze

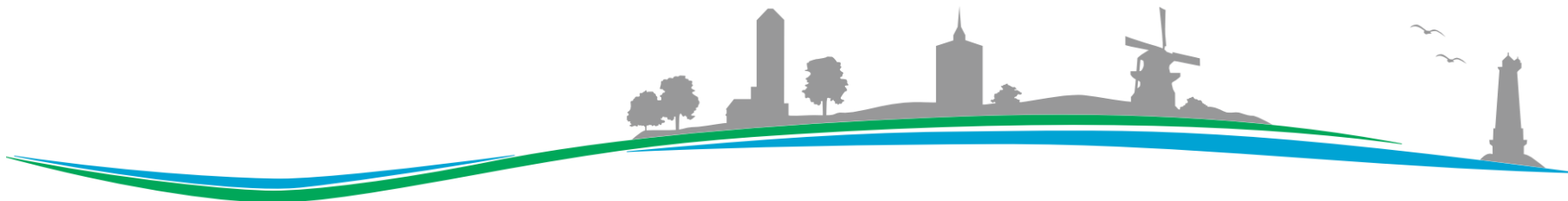
Seitens der Stadt Verwaltung wurde die Analyse der Arbeitsplätze der Kameraden angefordert. Diese liegt der Verwaltung vor, wird hier aus Datenschutzgründen nicht detailliert vorgestellt.

Bezugnehmend auf die Analyse, wird festgestellt, Einzugsbereich

- Aus Bereich Gewerbegebiet: 11 Kameraden
- Aus Bereich Papier- & Kartonfabrik: 7 Kameraden

Dies ergibt eine kurzfristige Verfügbarkeit von 19 Kameraden für die Primäreinheit!!!

Vergleich, Einzugsbereich Airbus lediglich 3 Kameraden



Fazit

Aus Sicht der Feuerwehr Stadt Varel, Ortswehr Varel stellt das Grundstück an der Hellmut-Barthel-Straße den sinnvollsten Bauort dar.

Das Hilfeersuchen der Bevölkerung der Stadt Varel, kann von dem Standort gemäß Bedarfsplan (Einhaltung der Hilfsfristen) am Besten sichergestellt werden.

Weiter ergibt sich ein sofortiger Baustart um den Hinweisen der Unfallkasse zu entsprechen. Seitens der zukünftig angespannten Haushaltssituation entstehen, durch das Grundstück keine unnötigen Kosten (Abriss- und evtl. Verlegungskosten von Stromleitungen auf dem Bestandsgrundstück) für die Stadt.



Straßenname	Länge in (m)
Grabsteder Weg	1850,00
Casparweg	1600,00
Südender Grodenweg	2500,00
Knickweg	680,00
Wullenbergsweg	940,00
Villaweg	830,00
Südlicher Anwachsweg	750,00
Neudorfer Straße	2530,00
Wasserzugsweg	1500,00
Tangermoorweg	1630,00
Wapeler Weg	1590,00
Grenzweg	1360,00
Zwischenmoorsweg	245,00
Kleihörn	1500,00
Schafweg	715,00
Lippstadtweg	1120,00
Wilkenhausener Straße	1120,00
Südlicher Weg	645,00
Beekenweg	990,00
Alter Schulweg	480,00
Logemoorweg	2005,00
Jethausermoorweg	1390,00

Katzen- und Kleintierhaus

Informationsbroschüre zur Sicherung der
tierheimbezogenen Daseinsvorsorge
in Wilhelmshaven und der Region

Projekt-Nr. 25A006 · Ladestraße 6, 26389 Wilhelmshaven

Tierschutzverein Wilhelmshaven und Umgebung e. V.
Entwurfsplanung: SEK GmbH, Oldenburg – Dipl.-Ing. Architektin J. Ziegler
Konzeptentwicklung in Abstimmung mit dem Deutschen Tierschutzbund
Stand: März 2026

① Warum dieses Vorhaben?

Das Tierheim Wilhelmshaven übernimmt für die Stadt und die umliegenden Gemeinden eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge: die geordnete Aufnahme, tierschutzgerechte Unterbringung und Versorgung von Fund-, Verwahr- und Sicherstellungstieren.

885

TIERE AUFGENOMMEN
IM JAHR 2024

79 %

DAVON
KATZEN

160 %

AUSLASTUNG IN
SPITZENMONATEN

~50

HUNDE JÄHRlich
ABGEWIESEN

Die bestehende Infrastruktur stößt an ihre Grenzen. Der **Deutsche Tierschutzbund** hat bei einer Begehung am 31.01.2023 erhebliche Mängel offiziell dokumentiert:

FEHLENDE INFRASTRUKTUR

- Krankenstation für Hunde – **fehlt**
- Krankenstation für Heimtiere/Vögel – **fehlt**
- Moderner Behandlungsraum für Tierarzt – **fehlt**
- Barrierefreie Sanitärräume für Besucher – **fehlen**

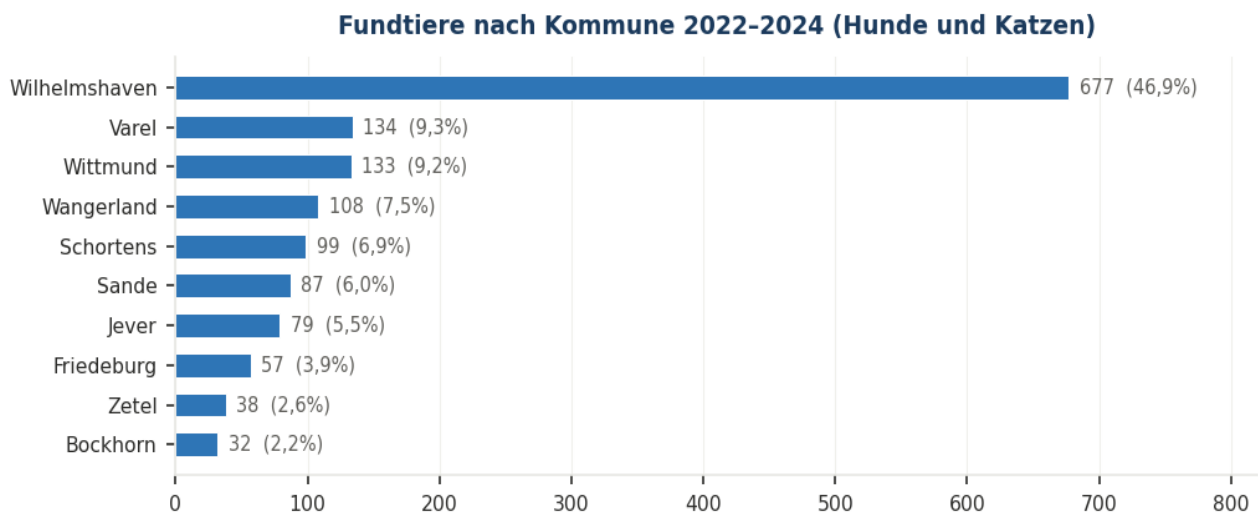
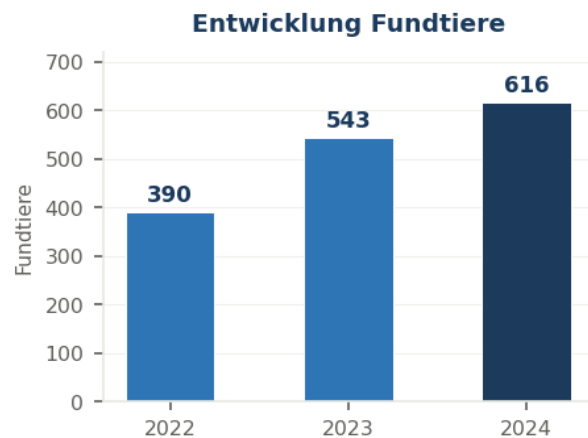
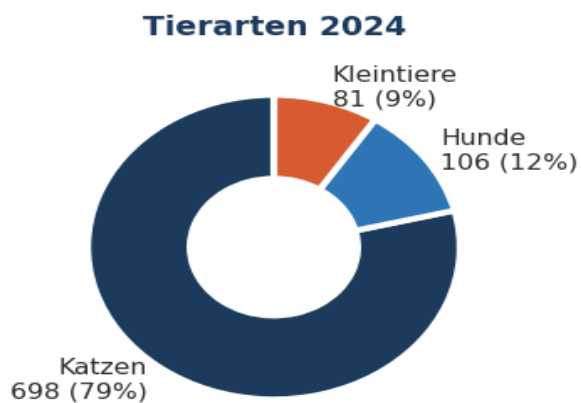
UNTERSCHRITTENE STANDARDS

- Katzen-Quarantäneboxen unter Mindestmaßen der Tierheimordnung
- Fehlende Hygieneschleusen
- Mindestgrundflächen Hunde (TierSchHundeV) nicht eingehalten
- Nicht desinfizierbare Trennwände (Holz) in Außenbereichen
- Kleintiere teilweise in Containern untergebracht

Konsequenz: Ein tiergerechter Umbau auf der vorhandenen Bausubstanz ist ohne Abriss und Neubau nicht möglich. Die Mehrkosten durch Krankheitsausbrüche infolge mangelnder Quarantäne belaufen sich aktuell auf mindestens 50.000 EUR jährlich.

② Wer nutzt das Tierheim?

Das Tierheim versorgt nicht nur Wilhelmshaven, sondern die gesamte Region. Die Fundtierstatistik 2022–2024 zeigt Verteilung und Entwicklung:



Fazit: Die tatsächliche Nutzung des Tierheims übersteigt die bisherige Kostenbeteiligung der Kommunen. Einzelne Kommunen nutzen die Einrichtung, ohne vertraglich beteiligt zu sein. Der Kreis der Vertragspartner verändert sich über die Jahre — umso wichtiger ist eine langfristig stabile Finanzierungsgrundlage.

③ Das Katzen- und Kleintierhaus

Das Gebäude wird in **Holzrahmen-Modulbauweise** mit **Flachdach und Photovoltaikanlage** errichtet. Ca. 300 m² Nutzfläche auf zwei Etagen. Geplante Umsetzung 2026/27. Das Konzept wurde in Abstimmung mit dem Deutschen Tierschutzbund entwickelt; der Zweckverband Veterinäramt JadeWeser hat am 03.02.2026 bestätigt, dass **keine Bedenken** bestehen.

Obergeschoss – Priorität

Katzen-Quarantäne · Krankenstation · Behandlung

- Quarantäneplätze mit eigenständiger Zulufttrennung
- Krankenstation – existiert heute nicht
- Behandlungs-/Arbeitszimmer – existiert heute nicht
- Multifunktionsräume Heimtier-/Vogelquarantäne
- Futterküche, Waschküche, Lastenaufzug
- 8 flexibel nutzbare Räume, 3 Isolationseinheiten

Erdgeschoss

Vermittlung · Behandlung · Barrierefreiheit

- 2 Kleinterräume mit Außenbereich
- 2 Vogelräume (tag-/nachtaktiv getrennt)
- Kaninchenbereich
- Behandlungsraum Tierarzt
- **Barrierefreies WC – dringend überfällig**
- Technikraum, Futterküche, Lager

Technische Ausstattung

Photovoltaik	Temperaturzonen	RLT mit WRG	Modulbauweise
Eigenstromerzeugung	Tierartgerechte Regelung	Luftdichte Zonentrennung	Kurze Bauzeit, nachhaltig

④ Ergänzungsbedarf: Hundehaus

Das Hundehaus bildet den zweiten Infrastrukturbaustein. Es umfasst ca. 290 m² mit 7 Hundezwingern (je 10 m² innen + Außenbereich), 2 Quarantäneplätzen, Versorgungsgang und Schleuse. Geplante Umsetzung ca. 2028/29. Derzeit müssen jährlich ca. 50 Hunde wegen Platzmangels abgewiesen werden.

⑤ Wirtschaftlichkeit und Einsparungen

Der Neubau ist nicht nur fachlich notwendig, sondern auch wirtschaftlich vorteilhaft:

~100.000 €

ERWARTETE JÄHRLICHE
EINSPARUNG

≥ 50.000 €

WENIGER TIERARZTKOSTEN
DURCH QUARANTÄNE

3 Container

ANMIETUNG WIRD
EINGESPART

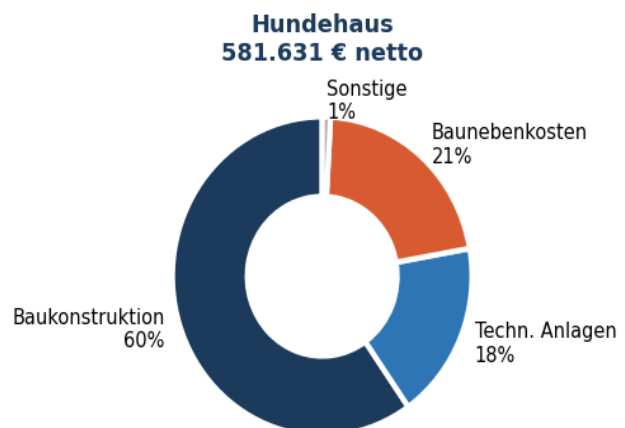
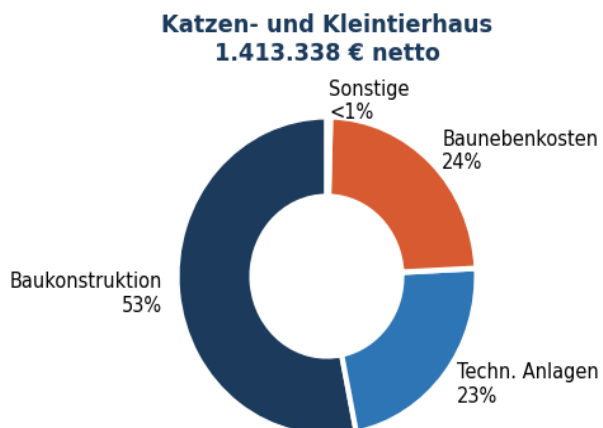
Der Tierschutzverein bringt erhebliche **Eigenleistungen** ein: Über **300.000 EUR zweckgebundene Spenden** sind bereits eingegangen, hinzu kommt ein Eigenanteil von mindestens 100.000 EUR. Weitere Mittel werden über Stiftungen, KfW-Förderung und Landesmittel eingeworben.

Alternativen geprüft

Variante	Bewertung
Sanierung Bestand	Ohne Abriss nicht möglich; Struktur lässt Trennung nicht zu
Container / Provisorium	Entspricht nicht den Standards; Folgekosten übersteigen Neubau
Teilrealisierung	Möglich: Katzen- und Kleintierhaus zuerst, Hundehaus zeitversetzt

⑥ Kosten nach DIN 276

Kostenberechnung LP 3, SEK GmbH Oldenburg, Stand 26.11.2025. Alle Angaben netto in EUR.



Katzen- und Kleintierhaus brutto

1.681.872 €

Hundehaus brutto

692.141 €

Gesamt brutto

2.374.013 €

7 Eigenleistung des Tierschutzvereins

300.000+ €

ZWECKGEBUNDENE SPENDEN
BEREITS EINGEGANGEN

100.000 €

EIGENANTEIL
DES VEREINS

laufend

STIFTUNGEN, KFW,
LANDESFÖRDERUNG

8 Modelle der kommunalen Beteiligung

Die Mitfinanzierung kann in drei Grundmodellen erfolgen. Sie sind kombinierbar und an die jeweilige Haushaltslage anpassbar:

Modell A

Einmaliger Investitionszuschuss

Kommunen beteiligen sich einmalig an den Baukosten. Klare buchhalterische Zuordnung im Vermögenshaushalt.

Modell B

Jährlicher Infrastrukturbeitrag

Fester Jahresbeitrag zur Sicherung der Vorhaltekosten. Geeignet bei investiven Einschränkungen.

Modell C

Kombinationsmodell

Investiver Zuschuss + laufender Sicherungsbeitrag. Politisch am breitesten vermittelbar.

9 Kontingentmodell

Der Beitrag jeder Kommune bemisst sich an der tatsächlichen und prognostizierten Nutzung. Das Modell beantwortet die Frage: **Was bekommt die Kommune konkret für ihren Beitrag?**

Sockel

Grundvorhaltung unabhängig von
Nutzung

Kontingent

Vertraglich definierte Kapazitäten

Mehrleistung

Regelung bei Überschreitung

Sonder

Quarantäne-/ Intensivfälle

Die Mittelverwendung wird jährlich durch Verwendungsnachweis, Tätigkeits- und Auslastungsbericht dokumentiert. Empfohlen wird eine Mindestvertragslaufzeit von fünf Jahren.

Das Vorhaben dient der Sicherung einer für Städte und Gemeinden praktisch erforderlichen tierheimbezogenen Infrastruktur mit unmittelbarem Nutzen für die Wahrnehmung kommunal relevanter Aufgaben.

Konzept- und Finanzierungsbericht

zur Sicherung der tierheimbezogenen Daseinsvorsorge

in Wilhelmshaven und der Region

Projekt-Nr. 25A006

Neubau Katzen- und Kleintierhaus sowie Hundehaus

Ladestraße 6, 26389 Wilhelmshaven

Erstellt im Auftrag des Tierschutzvereins Wilhelmshaven e. V.

Stand: März 2026

Entwurfsplanung: SEK GmbH, Oldenburg – Dipl.-Ing. Architektin J. Ziegler

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Anlass und Ziel des Berichts	4
2 Zusammenfassung für Entscheidungsträger	5
3 Ausgangslage und regionaler Bedarf	6
3.1 Das Tierheim als öffentliche Infrastruktur	6
3.2 Einzugsgebiet und beteiligte Kommunen	6
3.3 Bisheriges Fallaufkommen	7
3.4 Prognostiziertes Fallaufkommen	7
4 Warum jetzt – Handlungsdruck und Folgen des Unterlassens	9
4.1 Bestehende Kapazitäts- und Funktionsgrenzen	9
Katzen	9
Hunde	9
Heimtiere und Vögel	9
Allgemeine Organisationsmängel	9
4.2 Risiken bei Nichtfinanzierung	10
4.3 Behördliche und fachliche Abstimmung	10
5 Fachliche Notwendigkeit des Katzen- und Kleintierhauses	12
5.1 Funktionskonzept und Raumstruktur	12
Obergeschoss – Katzen-Quarantäne, Krankenstation und Behandlung (prioritär)	12
Erdgeschoss – Vermittlungsbereiche für alle Tierarten	13
Sanitär und Barrierefreiheit	13
5.2 Technische Ausstattung	13
5.3 Kommunalen Nutzen des Katzen- und Kleintierhauses	13
6 Ergänzungsbedarf Hundehaus	15
6.1 Nutzungskonzept	15
6.2 Bauweise	15
7 Wirtschaftlichkeit und Alternativenprüfung	16
7.1 Sanierung oder Umbau des Bestands	16
7.2 Container- oder Provisoriumslösung	16
7.3 Teilrealisierung	16
7.4 Holzrahmen-Modulbauweise als wirtschaftliche Entscheidung	16
7.5 Erwartete Einsparungen und Eigenleistungen	16
8 Kosten und Finanzierungsbedarf	18
8.1 Katzen- und Kleintierhaus – Kostengliederung nach DIN 276	18
8.2 Hundehaus – Kostengliederung nach DIN 276	18
8.3 Gesamtinvestition	19
9 Modelle der kommunalen Beteiligung	20

Modell A: Einmaliger Investitionszuschuss	20
Modell B: Jährlicher Infrastrukturbeitrag	20
Modell C: Kombinationsmodell	20
10 Verteilungsschlüssel und Kontingentmodell	21
10.1 Struktur des Kontingentmodells	21
10.2 Bemessungsgrundlage	21
10.3 Verhältnis Nutzung und Kostenbeteiligung	21
10.4 Vertragliche Rahmenbedingungen.....	22
11 Nachweis-, Berichts- und Kontrollsystem	23
12 Rechtlich-politische Einordnung	23
13 Formulierungshilfe für kommunale Beschlussvorlagen.....	24
Anhang	25
A Anlagenverzeichnis	25
B Hinweis zur Datengrundlage	25

1 Anlass und Ziel des Berichts

Der vorliegende Bericht dient der Vorbereitung einer Entscheidung über die kommunale Mitfinanzierung zweier Neubauten für das Tierheim Wilhelmshaven: eines **Katzen- und Kleintierhauses** (prioritäre Maßnahme) und eines **Hundehauses** (ergänzender Infrastrukturbaukasten). Er richtet sich an die Stadt Wilhelmshaven sowie an die umliegenden Gemeinden, die das Tierheim als Einrichtung der regionalen Daseinsvorsorge nutzen.

Ziel ist es, den Städten und Gemeinden eine sachliche, belastbare Grundlage für die haushaltsrechtliche Einordnung und politische Beschlussfassung über Investitionszuschüsse und laufende Vorhaltekosten zur Verfügung zu stellen.

Der Bericht beschreibt den öffentlichen Bedarf, die fachliche Notwendigkeit der Maßnahmen, die geplante Umsetzung, die Kosten nach DIN 276 sowie ein Beteiligungsmodell auf Basis vertraglich gesicherter Kontingente.

2 Zusammenfassung für Entscheidungsträger

Das Tierheim Wilhelmshaven übernimmt für die Stadt und die umliegenden Gemeinden eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge: die geordnete Aufnahme, tierschutzgerechte Unterbringung und Versorgung von Fund-, Verwahr- und Sicherstellungstieren. Rund **80 % der eingelieferten Tiere sind Katzen**. Diese Leistung entlastet Ordnungsbehörden, Veterinärämter und Polizei unmittelbar.

Die bestehende Infrastruktur des Tierheims stößt an ihre Kapazitäts- und Funktionsgrenzen. Quarantäne- und Krankenkapazitäten für Katzen, ein Behandlungsraum sowie barrierefreie Sanitärräume fehlen gänzlich oder sind völlig unzureichend. Der Deutsche Tierschutzbund hat diese Mängel in einer Optimierungs-Liste vom 14.02.2023 offiziell dokumentiert: Krankenstationen für Hunde und Heimtiere fehlen, Quarantäneboxen unterschreiten die Mindestmaße, Hygieneschleusen sind nicht vorhanden. In den Sommermonaten liegt die Auslastung bei bis zu 160 % der Kapazität. Im Jahr 2024 wurden 885 Tiere aufgenommen.

Das Katzen- und Kleintierhaus (Investitionsvolumen ca. 1,41 Mio. EUR netto / 1,68 Mio. EUR brutto) bildet den prioritären Handlungsbedarf ab: Es schafft im Obergeschoss eine derzeit nicht vorhandene Katzen-Quarantäne, Krankenstation und ein Behandlungszimmer. Im Erdgeschoss entstehen Vermittlungsbereiche für alle Kleintierarten sowie eine barrierefreie Sanitäranlage. Das Hundehaus (ca. 0,58 Mio. EUR netto / 0,69 Mio. EUR brutto) ergänzt die Infrastruktur als zweiter Baustein.

Das Konzept wurde in Abstimmung mit dem Deutschen Tierschutzbund entwickelt. Der Zweckverband Veterinäramt JadeWeser hat mit Schreiben vom 03.02.2026 bestätigt, dass gegen das Vorhaben keine Bedenken bestehen.

Dieser Bericht schlägt eine Beteiligung der Kommunen auf Basis vertraglich gesicherter Kontingente vor. Dabei werden Einmalzahlungen, Jahresbeiträge und Kombinationsmodelle dargestellt. Ein transparentes Nachweis- und Berichtssystem gewährleistet die zweckgebundene Mittelverwendung. Der Tierschutzverein bringt seinerseits bereits über 300.000 EUR an zweckgebundenen Spenden mit ein. Nach Inbetriebnahme wird mit jährlichen Einsparungen von ca. 100.000 EUR gerechnet, die direkt die kommunalen Betriebskosten entlasten.

3 Ausgangslage und regionaler Bedarf

3.1 Das Tierheim als öffentliche Infrastruktur

Das Tierheim Wilhelmshaven ist die zentrale Einrichtung für die Aufnahme und Versorgung herrenloser, beschlagnahmter und abgegebenen Tiere in der Region. Es erfüllt damit eine Funktion, die unmittelbar an kommunale Pflichtaufgaben anschließt:

- Sicherstellung der geordneten Unterbringung von Fund- und Sicherstellungstieren gemäß fundrechtlichen und ordnungsbehördlichen Vorgaben
- Unterstützung ordnungsbehördlicher und tierschutzbezogener Aufgaben der Städte und Gemeinden
- Verfügbarkeit tierschutzgerechter Quarantäne- und Krankenkapazitäten bei Seuchenverdacht
- Entlastung von Veterinäramt, Ordnungsamt, Bauhof und Polizei im Ereignisfall
- Vermeidung von Notlösungen, Überbelegung und improvisierter Unterbringung
- Regionale Daseinsvorsorge im Bereich Tierwohl und gefahrenabwehrnaher Aufgaben

Ohne diese Infrastruktur steigt das kommunale Risiko und sinkt die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Tierschutzfragen erheblich.

3.2 Einzugsgebiet und beteiligte Kommunen

Das Tierheim versorgt nicht nur das Stadtgebiet Wilhelmshaven, sondern auch die umliegenden Gemeinden. Folgende Städte und Gemeinden sind derzeit vertraglich an der Kostenumlage beteiligt bzw. waren es im Betrachtungszeitraum:

- Stadt Wilhelmshaven
- Stadt Varel
- Gemeinde Wangerland
- Stadt Schortens
- Gemeinde Sande
- Stadt Jever
- Gemeinde Friedeburg
- Gemeinde Zetel
- Gemeinde Bockhorn
- Stadt Wittmund

Der Kreis der Vertragspartner verändert sich über die Jahre: Einzelne Kommunen scheiden aus, andere kommen hinzu. Dies ist ein normaler Vorgang, der die Bedeutung einer langfristig stabilen Finanzierungsgrundlage unterstreicht.

Darüber hinaus werden durch das Tierheim auch Tiere aus weiteren Kommunen aufgenommen, die in der Tabelle nicht mit aufgeführt sind (Jade, Börde Lamstedt). Die

tatsächliche Gesamtnutzung des Tierheims liegt damit über dem durch die Vertragskommunen abgedeckten Aufkommen.

3.3 Bisheriges Fallaufkommen

Rund **80 % der eingelieferten Fundtiere sind Katzen**. Dieser Anteil verdeutlicht die zentrale Bedeutung des geplanten Katzen- und Kleintierhauses für die kommunale Daseinsvorsorge. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung des Fundtieraufkommens (Hunde und Katzen) der Jahre 2022 bis 2024:

Stadt / Gemeinde	2022	2023	2024	Summe	%-Anteil	Trend
Wilhelmshaven	187	254	236	677	46,9 %	↗
Wittmund	25	39	69	133	9,2 %	↗↗
Varel	33	46	55	134	9,3 %	↗
Wangerland	14	55	39	108	7,5 %	→
Schortens	29	25	45	99	6,9 %	↗
Sande	32	21	34	87	6,0 %	→
Jever	33	32	14	79	5,5 %	↘
Friedeburg	23	19	15	57	3,9 %	↘
Zetel	8	18	12	38	2,6 %	→
Bockhorn	6	12	14	32	2,2 %	↗
Summe Vertragskommunen	390	521	533	1.444	100 %	

Zusätzlich wurden im selben Zeitraum Fundtiere aus weiteren Kommunen aufgenommen. Die tatsächliche Gesamtnutzung des Tierheims liegt damit über dem in der Tabelle dargestellten Aufkommen.

Die Daten belegen eine kontinuierlich hohe bis steigende Auslastung. Wilhelmshaven allein macht knapp die Hälfte des Gesamtaufkommens aus. Der weit überwiegende Teil der eingelieferten Tiere sind Katzen – rund 80 % aller Fundtiere. Dies unterstreicht, warum das Katzen- und Kleintierhaus den prioritären Handlungsbedarf darstellt.

3.4 Prognostiziertes Fallaufkommen

Auf Basis der rückblickenden Fallzahlen und unter Berücksichtigung folgender Faktoren ist mit einem stabilen bis steigenden Bedarf zu rechnen:

- Demografische Entwicklung und Bevölkerungsstruktur in der Region
- Steigende Anforderungen an Hygiene, Trennung und fachgerechte Betreuung
- Zunahme von Sicherstellungsfällen durch verstärkte behördliche Kontrollen
- Klimatische und saisonale Veränderungen mit Auswirkung auf Fundtierzahlen

Die Kapazitätenbedarfsplanung der Tierheimberatung des Deutschen Tierschutzbundes (Stand Juli 2025) beziffert den rechnerischen Bedarf allein für Katzen auf 26 Stationsplätze und ca. 149 Vermittlungsplätze – bei einem Jahresdurchschnitt von 644 Katzen (Basis

2023/2024). Hinzu kommen Bedarfe für Kaninchen, Vögel und weitere Kleintiere, die bislang mangels Kapazität teilweise gar nicht aufgenommen werden konnten.

Auf Basis der vorliegenden Fundtierstatistik 2022–2024 ist ein erkennbar steigender Trend feststellbar. Selbst bei einer konservativen Fortschreibung ist davon auszugehen, dass die Aufnahmekapazität des bestehenden Tierheims in den kommenden Jahren zunehmend unter Druck gerät.

4 Warum jetzt – Handlungsdruck und Folgen des Unterlassens

4.1 Bestehende Kapazitäts- und Funktionsgrenzen

Die aktuellen Defizite der Infrastruktur sind nicht nur intern bekannt, sondern **durch den Deutschen Tierschutzbund offiziell dokumentiert**. Im Rahmen eines Beratungsbesuches am 31.01.2023 hat die Tierheimberaterin des Dachverbandes, Dr. med. vet. Christiana Müller, eine Optimierungs-Liste erstellt (Stand 14.02.2023), die für alle relevanten Tierbereiche erhebliche Mängel festhielt:

Katzen

- Quarantänestation: Fehlende Schleuse bzw. Schleusenfunktion; Stationsboxen unterschreiten die notwendigen Grundmaße gemäß Tierheimordnung
- Krankenstation: Stationsboxen unterschreiten im nicht verbundenen Zustand die erforderlichen Grundmaße
- Vermittlungsbereich: Zu große Gruppenstärken, Strukturierung und Fütterungsmanagement optimierbar

Hunde

- Quarantänestation: Vorhandene baulich getrennte Räumlichkeiten werden nicht für Neuaufnahmen genutzt; nicht desinfizierbare Trennwände (Holz); Mindestgrundflächen nach TierSchHundeV werden nicht eingehalten
- **Krankenstation: fehlt**
- Vermittlungsbereich: Mindestgrundflächen nicht eingehalten; Strukturierung der Ausläufe optimierbar
- Fehlende baulich getrennte, separate Quarantänestation für amtlich eingewiesene Auslands-Hunde / Tollwutquarantäne

Heimtiere und Vögel

- Stationsboxen und Volieren unterschreiten teilweise die notwendigen Grundmaße
- Fehlende Trennung von Beutegreifern (Ratten) und Beutetieren
- Vögel: Zu kurze, den tiermedizinischen Anforderungen nicht entsprechende Quarantänezeit
- **Krankenstation: fehlt**
- Teilweise keine strikte Trennung von vermittelbaren Tieren und Neuzugängen

Allgemeine Organisationsmängel

- Fehlende Trennung zwischen Pensionstieren und restlichem Tierbestand
- Kleintiere sind derzeit teilweise in Containern untergebracht
- Ein moderner Behandlungsraum für den Tierarzt fehlt
- Barrierefreie Sanitärräume für Besucher fehlen gänzlich

Zusätzlich zu den strukturellen Mängeln besteht ein erhebliches **Kapazitätsproblem**: In den Sommermonaten liegt die Auslastung regelmäßig bei bis zu **160 % der eigentlichen Kapazität**. Eine ordnungsgemäße Aufnahme und Quarantänisierung von Neuzugängen ist unter diesen Bedingungen nicht mehr gewährleistet. Jährlich müssen ca. **50 Hunde** allein wegen Platzmangels abgewiesen werden.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt **885 Tiere** aufgenommen: 698 Katzen (79 %), 106 Hunde und 81 Kleintiere. Die Katzen machen damit den mit Abstand größten Anteil aus und unterstreichen den dringenden Bedarf an einer leistungsfähigen Katzen-Quarantäne und Krankenstation.

Eine Erweiterung oder ein tiergerechter Umbau auf der vorhandenen Bausubstanz ist **nicht möglich**, ohne Abriss und Neubau. Auch eine weitere Vergrößerung über den geplanten Umfang hinaus ergibt ökonomisch derzeit keinen Sinn. Das geplante Katzen- und Kleintierhaus ist damit die fachlich und wirtschaftlich gebotene Antwort auf die bestehenden Defizite.

4.2 Risiken bei Nichtfinanzierung

Ein Verzicht auf oder ein erheblicher Aufschub der geplanten Maßnahmen hätte folgende Konsequenzen:

- Begrenzte Aufnahmekapazität führt zu Abweisungen oder improvisierter Unterbringung
- Hygienische und funktionale Defizite erhöhen das Risiko einer Tierseuchen-Ausbreitung
- Ordnungsbehördliche Aufgaben können nicht mehr zuverlässig unterstützt werden
- Steigende operative Belastung des Tierheimpersonals bei sinkendem Qualitätsstandard
- Mehrkosten durch Provisorien, Notlösungen und spätere Schadensbehebung – allein die vermeidbaren Tierarztkosten durch Krankheitsausbrüche infolge mangelnder Quarantäne belaufen sich aktuell auf mindestens 50.000 EUR jährlich
- Verminderte Planbarkeit für Kommunen und Veterinärbehörden im Ereignisfall

Die frühzeitige Investition in eine belastbare Infrastruktur ist daher wirtschaftlich und organisatorisch vorteilhafter als ein Aufschub mit absehbaren Folgekosten.

4.3 Behördliche und fachliche Abstimmung

Das Bauvorhaben wurde in enger Abstimmung mit dem **Deutschen Tierschutzbund** konzeptionell entwickelt. Die fachlichen Anforderungen an Tierschutz, Hygiene, Trennung und Betrieb sind in die Entwurfsplanung eingeflossen.

Im Rahmen einer **Bauvorabfrage** wurde der Entwurf dem zuständigen **Zweckverband Veterinäramt JadeWeser** (Zweckverband der Landkreise Friesland, Wesermarsch, Wittmund und der Stadt Wilhelmshaven) vorgelegt. Mit Schreiben vom 03.02.2026 hat die

Amtstierärztin bestätigt, dass gegen das Bauvorhaben in der vorgelegten Fassung **keine Bedenken** bestehen.

Diese behördliche Unbedenklichkeitsbestätigung ist ein wesentlicher Meilenstein für die weitere Planung und unterstreicht, dass das Vorhaben den veterinärfachlichen Anforderungen entspricht. Die Stellungnahme liegt diesem Bericht als Anlage bei.

5 Fachliche Notwendigkeit des Katzen- und Kleintierhauses

Das Katzen- und Kleintierhaus stellt den prioritären Handlungsbedarf dar. Es handelt sich nicht lediglich um eine Erweiterung der Unterbringungskapazität, sondern um eine systemische Infrastrukturmaßnahme mit unmittelbarem kommunalem Nutzen. Das Konzept wurde in Abstimmung mit dem Deutschen Tierschutzbund entwickelt und im Rahmen einer Bauvorabfrage veterinärbehördlich geprüft (vgl. Kapitel 4.3).

5.1 Funktionskonzept und Raumstruktur

Das Gebäude wird in **Holzrahmen-Modulbauweise** mit **Flachdach und Photovoltaikanlage** errichtet. Die modulare Vorfertigung ermöglicht kurze Bauzeiten bei minimaler Belastung des laufenden Tierheimbetriebs.

Rund 80 % der eingelieferten Fundtiere sind Katzen. Das Katzen- und Kleintierhaus trägt diesem Umstand in seiner gesamten Konzeption Rechnung. Es wird bewusst kein separates Katzenhaus geplant, weil die funktionale Integration von Katzen, Kaninchen, Vögeln und weiteren Kleintieren in einem gemeinsamen Gebäude betrieblich und hygienisch effizienter ist. Für Hunde hingegen ist aufgrund der grundlegend anderen Anforderungen an Raum, Lautstärke und Auslauf ein separates Hundehaus vorgesehen (vgl. Kapitel 6).

Obergeschoss – Katzen-Quarantäne, Krankenstation und Behandlung (prioritär)

Das Obergeschoss bildet das infrastrukturelle Kernstück des Katzen- und Kleintierhauses. Die hier geplanten Funktionen existieren im aktuellen Tierheim **nicht oder nur in völlig unzureichender Form** und stellen damit den dringendsten Handlungsbedarf dar. Der Deutsche Tierschutzbund hat diese Defizite in seiner Optimierungs-Liste vom 14.02.2023 ausdrücklich dokumentiert (vgl. Kapitel 4.1).

Gemäß der Kapazitätenbedarfsplanung der Tierheimberatung (THB, Juli 2025) werden allein für Katzen rechnerisch **26 Stationsplätze** (Quarantäneboxen) benötigt, zuzüglich flexibler Krankenplätze. Das OG ist entsprechend mit **8 flexibel nutzbaren Räumen** in drei baulich getrennten Isolationseinheiten konzipiert, jeweils mit eigener Schleuse, Futter- und Waschbereich:

- **Quarantäneplätze für Katzen:** Abgeschlossene Bereiche mit eigenständiger Zulufttrennung und Infektionsschutzmaßnahmen – unverzichtbar bei Seuchenverdacht und für die geordnete Erstaufnahme von Fundkatzen
- **Krankenstation:** Separate, stressarme Behandlungs- und Genesungsbereiche mit ausreichender Belüftung – derzeit gibt es keine geeigneten Räumlichkeiten für die stationäre Versorgung kranker Tiere
- **Behandlungs- und Arbeitszimmer:** Ausgestattet für tierärztliche Untersuchungen, Impfungen und Pflegemaßnahmen – ein solcher Raum steht dem Tierheim bis heute nicht in der erforderlichen Form zur Verfügung

- **Multifunktionsräume** für Heimtier- und Vogelquarantäne mit Tierartentrennung (Beutegreifer, Nachtaktive, Vögel)
- Lagerflächen, Futteraufbereitung, Waschküche und Lastenaufzug

Ohne diese Infrastruktur kann das Tierheim seine Funktion als Dienstleister für die Kommunen im Bereich Fundtieraufnahme, Quarantäne und Tierseuchenbekämpfung langfristig nicht aufrechterhalten.

Erdgeschoss – Vermittlungsbereiche für alle Tierarten

Im Erdgeschoss werden gesunde Tiere in einem einladenden, hellen Umfeld zur Vermittlung untergebracht. Diese Bereiche sind notwendig, um eine zeitnahe und tierschutzgerechte Weitervermittlung sicherzustellen:

- Kaninchenbereich: separierte, tierschutzgerechte Haltungsbereiche mit ausreichend Bewegungsfreiheit und Rückzugsmöglichkeiten
- Nachtaktive Bereiche: ruhige Zonen mit schallgedämmten Volieren oder Gehegen
- Tagaktive Bereiche: beleuchtete, großzügige Aktivitätszonen
- Vogelvolieren: artgerechte Haltung mit Belüftung, UV-Lichtplatten, Temperaturschutz

Sanitär und Barrierefreiheit

Der Neubau umfasst zudem die dringend überfällige Einrichtung einer **barrierefreien Toilette**. Das Tierheim verfügt bis heute über keinerlei behindertengerechte Sanitärräume für Besucher. Angesichts der öffentlichen Funktion der Einrichtung – das Tierheim wird regelmäßig von Besuchern, Interessenten und kommunalen Vertretern aufgesucht – ist die Herstellung der Barrierefreiheit ein zwingend notwendiger Schritt.

Technik- und Sanitärraum: Zentrale Haustechnik, Lüftung, Reinigungs- und Desinfektionsstationen befinden sich ebenfalls im Erdgeschoss.

5.2 Technische Ausstattung

- **Heiz- und Kühlkonzept:** Effiziente, tiergerechte Temperaturregelung mit differenzierten Temperaturzonen je Nutzungsbereich
- **Lüftung:** Raumluftechnische Anlage mit Wärmerückgewinnung; bedarfsgerechte Frischluftzufuhr; luftdichte Trennung der Tierzonen
- **Photovoltaik:** Eigenstromerzeugung über Dachanlage zur Reduzierung der Betriebskosten
- **Gebäudeautomation:** Zentrale Steuerung von Heizung, Lüftung und Beleuchtung
- **Förderanlage:** Vertikaltransport zwischen Erd- und Obergeschoss

5.3 Kommunalen Nutzen des Katzen- und Kleintierhauses

Für Städte und Gemeinden bedeutet das Katzen- und Kleintierhaus konkret:

- Bessere Seuchen- und Hygienetrennung bei Tieraufnahmen
- Stabilere Aufnahmefähigkeit auch bei Spitzenauslastung

- Weniger Ausweichlösungen und Provisorien
- Höherer Standard bei Pflicht- und Sicherheitsfällen
- Resilientere Infrastruktur für mehrere Kommunen
- Entlastung des Veterinäramts durch professionelle Quarantäne- und Behandlungskapazität

6 Ergänzungsbedarf Hundehaus

Das Hundehaus bildet den zweiten Infrastrukturbaustein. Es ist funktional als reines Zweck- und Betriebsgebäude konzipiert und im Vergleich zum Katzen- und Kleintierhaus in Umfang und Komplexität geringer dimensioniert.

6.1 Nutzungskonzept

Der Gebäudekomplex umfasst ca. 30,5 m × 9,5 m mit einer Gesamtnutzerfläche von ca. 290 m²:

- Sieben normale Hundezwinger, je ca. 10,0 m² Innenbereich mit angrenzenden Außenbereichen
- Zwei Quarantäneplätze mit separatem Zugang und eigenständiger Belüftung
- Feuchtigkeitsbeständiger, rutschfester Bodenbelag in allen Zwingern
- Abtrennung zwischen Innen- und Außenbereich mit wetterfester Absperrung
- Flächen für Futterzubereitung, Stauraum und Frischwasseranschluss im Versorgungsgang
- Gruppenhaltung möglich, durch separate Öffnungsmöglichkeiten der Zwinger

6.2 Bauweise

Tragwerk aus Stahlbetonfundamenten, Mauerwerksaußenwänden und Holzrahmenmodulen. Das Dach wird als Flachdachkonstruktion mit umlaufender Attika ausgeführt.

7 Wirtschaftlichkeit und Alternativenprüfung

Kommunale Entscheidungsträger erwarten eine nachvollziehbare Darstellung, ob und warum der gewählte Lösungsweg wirtschaftlich vertretbar ist. Die folgenden Alternativen wurden geprüft:

7.1 Sanierung oder Umbau des Bestands

Eine Ertüchtigung der bestehenden Einrichtungen wurde geprüft, ist jedoch fachlich und wirtschaftlich unterlegen, da die vorhandenen Strukturen weder die erforderliche funktionale Trennung noch die hygienischen und technischen Anforderungen dauerhaft erfüllen können. Die bestehende Bausubstanz lässt eine Erweiterung oder einen tiergerechten Umbau ohne Abriss und Neubau nicht zu. Die Sanierungskosten stehen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum erzielbaren Ergebnis. Der Deutsche Tierschutzbund hat in seiner Optimierungs-Liste (Stand 14.02.2023) die strukturellen Defizite der bestehenden Einrichtungen detailliert dokumentiert (vgl. Kapitel 4.1).

7.2 Container- oder Provisoriumslösung

Provisorien in Containerbauweise wären als kurzfristiger Behelf denkbar, erfüllen jedoch dauerhaft weder die tierschutzrechtlichen Anforderungen noch die Ansprüche an Hygiene, Belüftung, Temperaturregelung und Quarantäne. Die Folgekosten übersteigen bei mittelfristiger Betrachtung die Investition in einen qualitativ hochwertigen Neubau.

7.3 Teilrealisierung

Eine Umsetzung in Bauabschnitten ist grundsätzlich möglich und wird durch die gewählte Modulbauweise unterstützt. Das Katzen- und Kleintierhaus wird als prioritärer erster Bauabschnitt empfohlen; das Hundehaus kann zeitlich nachgelagert realisiert werden.

7.4 Holzrahmen-Modulbauweise als wirtschaftliche Entscheidung

Die bewusste Wahl der Holzrahmen-Modulbauweise vereint mehrere wirtschaftliche Vorteile: kurze Bauzeit durch Vorfertigung, reduzierte Baustellenbelastung für den laufenden Tierheimbetrieb, nachhaltige Materialwahl und hoher energetischer Standard. In Verbindung mit der Photovoltaikanlage sinken die langfristigen Betriebskosten.

7.5 Erwartete Einsparungen und Eigenleistungen

Das Tierheim rechnet nach Inbetriebnahme des Katzen- und Kleintierhauses mit folgenden jährlichen Einsparungen:

- **Tierarztkosten:** Reduktion um mindestens 50.000 EUR jährlich durch Eindämmung von Krankheitsausbrüchen infolge ordnungsgemäßer Quarantäne und Hygiene
- **Containermiete:** Wegfall der derzeit angemieteten 3 Container für Kleintiere
- **Betriebskosten:** Senkung durch energieeffiziente Bauweise und Eigenstromerzeugung über Photovoltaik

Insgesamt wird eine jährliche Kostenreduktion von ca. **100.000 EUR** erwartet. Dies kommt direkt den vertraglichen Betriebskosten zugute, die von den Kommunen mitgetragen werden.

Der Tierschutzverein bringt zudem erhebliche **Eigenleistungen** ein: Zum Stand März 2026 sind bereits über **300.000 EUR an zweckgebundenen Spenden** für den Neubau eingegangen.

8 Kosten und Finanzierungsbedarf

Die nachfolgenden Kosten basieren auf der Kostenberechnung LP 3 nach DIN 276 der SEK GmbH, Oldenburg, vom 26.11.2025. Alle Beträge sind Nettoangaben in EUR.

8.1 Katzen- und Kleintierhaus – Kostengliederung nach DIN 276

KG	**Kostengruppe**	**Netto (EUR)**	**Anteil**
200	Vorbereitende Maßnahmen	3.550,00	0,3 %
300	Bauwerk – Baukonstruktionen	751.348,02	70,1 %
	320 Gründung, Unterbau	36.727,75	
	330 Außenwände	395.389,04	
	340 Innenwände	199.094,13	
	350 Decken	81.953,74	
	360 Dächer	25.364,48	
	390 Sonstige Maßnahmen	12.818,88	
400	Bauwerk – Technische Anlagen	320.000,00	29,9 %
	410 Abwasser, Wasser, Gas	30.000,00	
	420 Wärmeversorgung	30.000,00	
	430 Raumluftechnik	80.000,00	
	440 Elektrische Anlagen	80.000,00	
	450 Kommunikation / Sicherheit	15.000,00	
	460 Förderanlagen	60.000,00	
	480 Gebäudeautomation	25.000,00	
500	Außenanlagen und Freiflächen	2.056,80	0,2 %
700	Baunebenkosten	336.383,12	31,4 %
	730 Objektplanung	116.773,78	
	740 Fachplanung	219.609,34	
Σ	**Netto gesamt**	**1.413.337,94**	**100 %**
	zzgl. MwSt (19 %)	268.534,22	
Σ	**Brutto gesamt**	**1.681.872,16**	

8.2 Hundehaus – Kostengliederung nach DIN 276

KG	**Kostengruppe**	**Netto (EUR)**	**Anteil**
200	Vorbereitende Maßnahmen	3.550,00	0,8 %
300	Bauwerk – Baukonstruktionen	347.484,76	76,8 %
	320 Gründung, Unterbau	43.741,90	
	330 Außenwände	65.045,04	
	340 Innenwände	105.062,98	

	350 Decken	69.032,87	
	360 Dächer	51.783,09	
	390 Sonstige Maßnahmen	12.818,88	
400	Bauwerk – Technische Anlagen	105.000,00	23,2 %
	410 Abwasser, Wasser, Gas	20.000,00	
	420 Wärmeversorgung	35.000,00	
	430 Raumluftechnik	20.000,00	
	440 Elektrische Anlagen	20.000,00	
	450 Kommunikation / Sicherheit	5.000,00	
	480 Gebäudeautomation	5.000,00	
500	Außenanlagen und Freiflächen	1.635,00	0,4 %
700	Baunebenkosten	123.960,95	27,4 %
	730 Objektplanung	47.551,93	
	740 Fachplanung	76.409,02	
Σ	**Netto gesamt**	**581.630,71**	**100 %**
	zzgl. MwSt (19 %)	110.509,84	
Σ	**Brutto gesamt**	**692.140,55**	

8.3 Gesamtinvestition

Vorhaben	Netto (EUR)	MwSt	Brutto (EUR)
Katzen- und Kleintierhaus (prioritär)	1.413.337,94	268.534,22	1.681.872,16
Hundehaus (ergänzend)	581.630,71	110.509,84	692.140,55
Gesamt	1.994.968,65	379.044,06	2.374.012,71

Die Kostengliederung beruht auf der Entwurfsplanung (LP 3). Eine Fortschreibung erfolgt mit der Genehmigungsplanung (LP 4) und der Ausführungsplanung (LP 5). Die Angaben verstehen sich als belastbare Grundlage für die kommunale Haushaltsplanung.

9 Modelle der kommunalen Beteiligung

Die kommunale Mitfinanzierung kann in drei Grundmodellen erfolgen. Die Modelle sind kombinierbar und erlauben eine Anpassung an die jeweilige Haushaltslage der beteiligten Kommunen.

Modell A: Einmaliger Investitionsbetrag

Die beteiligten Kommunen leisten einmalige Investitionsbeträge zur Finanzierung der Baukosten. Die Höhe bemisst sich nach dem vertraglich vereinbarten Kontingentanteil (vgl. Kapitel 10). Dieses Modell eignet sich für Kommunen mit verfügbaren investiven Mitteln und ermöglicht eine klare buchhalterische Zuordnung im Vermögenshaushalt.

Modell B: Jährlicher Infrastrukturbeitrag

Die Kommunen leisten einen festen jährlichen Beitrag zur Sicherung der Vorhaltekosten. Dieser deckt anteilig Abschreibung, Instandhaltung, Energie und personellen Grundaufwand. Dieses Modell eignet sich für Kommunen, die investiv eingeschränkt sind oder eine laufende Haushaltsbindung bevorzugen. Finanzierungskosten kommen hinzu.

Modell C: Kombinationsmodell

Einmaliger Baukostenzuschuss (investiv) plus laufender jährlicher Sicherungsbeitrag (konsumtiv). Dieses Modell verbindet eine belastbare Anschubfinanzierung mit einer langfristigen Betriebssicherung und ist politisch am breitesten vermittelbar.

Beispiel: Eine Kommune mit einem Nutzungsanteil von rund 10 % könnte entweder 10 % der Investitionskosten als Einmalbeitrag leisten, oder einen jährlichen Infrastrukturbeitrag in entsprechender Höhe, oder eine Kombination aus beidem. Der konkrete Betrag ergibt sich aus dem im Kontingentmodell (Kapitel 10) vereinbarten Anteil, zzgl. Möglicher Finanzierungskosten.

10 Verteilungsschlüssel und Kontingentmodell

Die zentrale Frage jeder interkommunalen Finanzierung lautet: **Wer zahlt warum wie viel?** Das hier vorgeschlagene Modell beantwortet diese Frage über vertraglich gesicherte Kontingente.

10.1 Struktur des Kontingentmodells

Jede beteiligte Kommune erhält durch Vertrag eine definierte Vorhaltungs- bzw. Mitnutzungskapazität. Der Beitrag bemisst sich an folgenden Komponenten:

- **Sockelbeitrag** für die grundsätzliche Vorhaltung der Infrastruktur – unabhängig von der konkreten Nutzung
- **Kontingentanteil** für vertraglich definierte Kapazitäten (z. B. Anzahl verfügbarer Plätze, Vorrang bei Aufnahme)
- **Mehrleistungsregelung** bei Überschreitung des vereinbarten Kontingents
- **Sonderregelung** für Quarantäne- oder Intensivfälle mit erhöhtem Aufwand

10.2 Bemessungsgrundlage

Der Verteilungsschlüssel stützt sich auf eine Kombination aus:

- Bisherigem Fallaufkommen der jeweiligen Kommune (vgl. Kapitel 3.3)
- Prognostiziertem Bedarf (vgl. Kapitel 3.4)
- Vertraglich gesicherter Kapazität (Kontingent)

Dieses Mischmodell ist einer reinen Einwohner-Umlage überlegen, weil es den tatsächlichen Nutzen der Einrichtung abbildet und die Frage beantwortet: **Was bekommt die Kommune konkret für ihren Beitrag?**

10.3 Verhältnis Nutzung und Kostenbeteiligung

Eine Auswertung der Fundtierstatistik 2022–2024 zeigt, dass die tatsächliche Nutzung des Tierheims insgesamt über der bisherigen Kostenbeteiligung der Kommunen liegt. Darüber hinaus nehmen einzelne Kommunen die Leistungen des Tierheims in Anspruch, ohne vertraglich an der Finanzierung beteiligt zu sein. Da sich der Kreis der Vertragspartner über die Jahre verändert, ist eine faire und langfristig tragfähige Finanzierungsgrundlage umso wichtiger.

Das Kontingentmodell setzt genau hier an: Es bemisst den Beitrag jeder Kommune an der tatsächlichen und prognostizierten Nutzung und schafft damit eine transparente Grundlage für die Beteiligungsstruktur. Die konkrete prozentuale Aufteilung wird auf Basis der vorliegenden Fallzahlen (vgl. Kapitel 3.3) und der vertraglich zu vereinbarenden Kontingente im Rahmen der Vertragsverhandlungen festgelegt.

10.4 Vertragliche Rahmenbedingungen

Empfohlen wird eine Mindestvertragslaufzeit von fünf Jahren mit Option auf Verlängerung. Die wesentlichen Vertragsbestandteile umfassen:

- Definition der gesicherten Kontingente je Kommune
- Regelung der Beitragsberechnung und Zahlungsmodalitäten
- Mehrleistungs- und Sonderfall-Regelung
- Kündigungsfristen und Anpassungsmechanismen
- Nachweispflichten und Berichterstattung (vgl. Kapitel 11)

11 Nachweis-, Berichts- und Kontrollsystem

Die zweckgebundene Verwendung der kommunalen Mittel wird durch folgende Instrumente sichergestellt:

- **Zweckbindung:** Sämtliche kommunalen Investitionsgelder für den Bau sind ausschließlich für die beschriebenen Bauvorhaben bzw. deren Betrieb zu verwenden.
- **Separater Finanzierungsplan:** Für jedes Vorhaben wird ein gesonderter Finanzierungsplan geführt.
- **Verwendungsnachweis:** Die Mittelverwendung wird jährlich durch einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Nachweis dokumentiert.
- **Baufortschrittsbericht:** Während der Bauphase erhalten die beteiligten Kommunen regelmäßige Berichte über Baustand, Kosten und Zeitplan.
- **Jährlicher Tätigkeits- und Auslastungsbericht:** Nach Inbetriebnahme erfolgt eine jährliche Berichterstattung über Nutzung, Auslastung, Kapazitäten und Kontingentabruf.
- **Kennzahlen:** Festlegung von Kennzahlen zur transparenten Erfolgsmessung (z. B. Fundtierzahl, Auslastungsquote, Vermittlungsquote, Quarantänefälle).

Diese Nachweislogik entspricht der üblichen kommunalen Förder- und Zuschusspraxis und ist in der niedersächsischen kommunalen Haushaltswirtschaft etabliert.

12 Rechtlich-politische Einordnung

Die kommunale Beteiligung an der Finanzierung tierheimbezogener Infrastruktur lässt sich fachlich wie folgt einordnen:

Kommunen haben ein legitimes und belastbares Interesse an tragfähigen Tierheimstrukturen. Fundrechtliche Anzeigepflichten bestehen im Bürgerlichen Gesetzbuch; das Tierschutzgesetz setzt Standards für die tiergerechte Haltung und Betreuung. Die geordnete Unterbringung und Versorgung von Fund-, Verwahr- und Sicherstellungstieren ist eine praktisch erforderliche Aufgabe, die ohne leistungsfähige Tierheiminfrastruktur nicht sichergestellt werden kann.

Die empfohlene Formulierung für Beschlussvorlagen lautet:

„Das Vorhaben dient der Sicherung einer für Städte und Gemeinden praktisch erforderlichen tierheimbezogenen Infrastruktur mit unmittelbarem Nutzen für die Wahrnehmung kommunal relevanter Aufgaben.“

13 Formulierungshilfe für kommunale Beschlussvorlagen

Um den beteiligten Kommunen den Übergang von diesem Bericht in eine ratsfähige Vorlage zu erleichtern, wird folgender Beschlussvorschlag angeboten:

Beschlussvorschlag:

Der Rat/Ausschuss beschließt, sich an der Finanzierung des Neubaus des Katzen- und Kleintierhauses am Standort Ladestraße 6, 26389 Wilhelmshaven, mit einem [einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von ____ EUR / jährlichen Infrastrukturbeitrag in Höhe von ____ EUR / Kombinationsbeitrag gemäß Modell C] zu beteiligen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Kooperationsvertrag mit dem Tierschutzverein Wilhelmshaven e. V. auf Basis des Kontingentmodells (vgl. Kapitel 10) abzuschließen. Die Mittelverwendung erfolgt zweckgebunden und wird jährlich durch Verwendungsnachweis belegt.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt [Jahr] unter [Produktkonto / Bezeichnung] bereitgestellt.

Diese Formulierung kann von den Kommunalverwaltungen an die örtliche Beschlussstruktur angepasst werden. Sie deckt die wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Anforderungen ab: Zweckbestimmung, Ermächtigungsgrundlage, Nachweisverpflichtung und Mittelbereitstellung.

Anhang

A Anlagenverzeichnis

- Kostenberechnung LP 3 Katzen- und Kleintierhaus (SEK GmbH, 26.11.2025)
- Kostenberechnung LP 3 Hundehaus (SEK GmbH, 26.11.2025)
- Kostenerläuterung Katzen- und Kleintierhaus
- Kostenerläuterung Hundehaus
- Vorab-Stellungnahme Zweckverband Veterinäramt JadeWeser vom 03.02.2026 (keine Bedenken)
- Optimierungs-Liste Deutscher Tierschutzbund, Dr. med. vet. Christiana Müller, Stand 14.02.2023
- Kapazitätenbedarfsplanung und Vorschlags-Entwürfe Tierheimberatung (THB), Juli 2025
- Präsentation Katzen- und Kleintierhaus für Gemeinden, 2025

► *Weitere Anlagen ergänzen: Grundrisspläne, Lageskizze, Fotos Bestand.*

B Hinweis zur Datengrundlage

Dieser Bericht wurde auf Grundlage der Entwurfsplanung (LP 3) der SEK GmbH, Oldenburg, erstellt. Die Kostensätze entsprechen dem Stand November 2025. Flächenkennwerte (BGF, BRI, NUF) sind im Zuge der weiteren Planungsvertiefung zu ergänzen, sobald die vollständige Flächenberechnung vorliegt.

Aufgestellt von: Dipl.-Ing. Architektin J. Ziegler, SEK GmbH, Oldenburg

--- Ende des Berichts ---

O:

8-5



Bau Kleintierhaus

Aktuelle Situation

- Zu wenig Unterbringungsmöglichkeiten für Kleintiere. Aktuell u.a. in Containern untergebracht
- Keine artgerechte Haltung der Vögel/Papageien
- Keine ordentliche Separierung von Quarantänestation, Krankenstation und Vermittlungsräumen
- Mehrkosten Tierarzt durch Krankheitsausbrüche
- Fehlender moderner Behandlungsraum für Tierarzt
- Nicht genug Platz, um alle Katzen unterzubringen 79% Anteil
- Unser BHKW ist defekt. Kosten ca. 100.000,-€

Bau Kleintierhaus

Ziel

- Verbesserung der Tierunterbringung
- Kostenreduktion und Entlastung unserer Gemeinden
- Ordentliche Separierung von Quarantänestation, Krankenstation und Vermittlungsräumen
- Anstellung eines eigenen Tierarztes
- Steriler Behandlungsraum für Tierarzt
- Reduktion der Krankheitsausbrüche
- Gesenkte Betriebskosten durch Energieeffiziente Bauweise

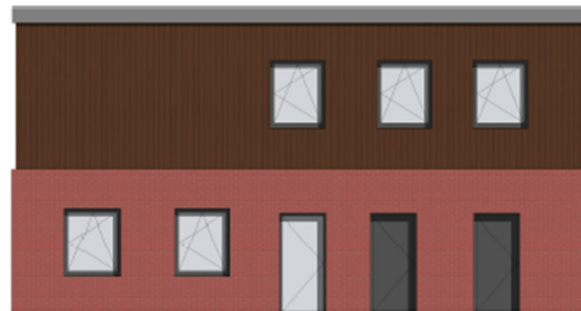
Tieraufnahme Jahr 2024

	Katzen	Hunde	Kleintiere
Fundtiere	522	54	44
Sicherstellungen	89	31	8
Abgabe	87	21	29
Gesamt	698	106	81

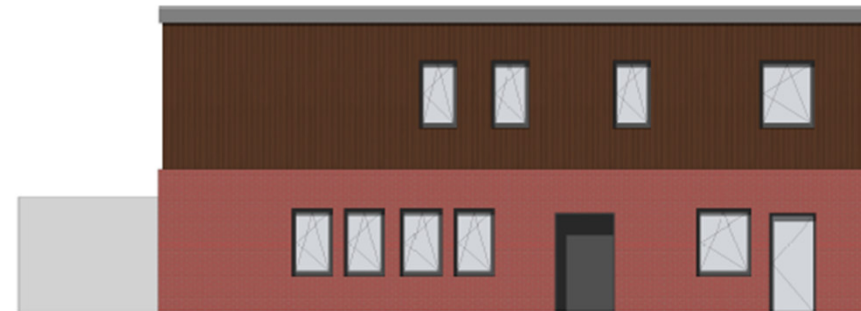
Gesamt 885 Tiere

Bau Kleintierhaus

- 2 Etagen
- ca. 300qm Fläche
- Fertigbauweise (Nachhaltig + Tierfreundlich)
- Erfüllt die Kriterien des DTB
- Besucherfreundlich
- Barrierefreies WC
- Geplante Umsetzung 2026/27
- Energieeffizient



Nord



Ost



Süd

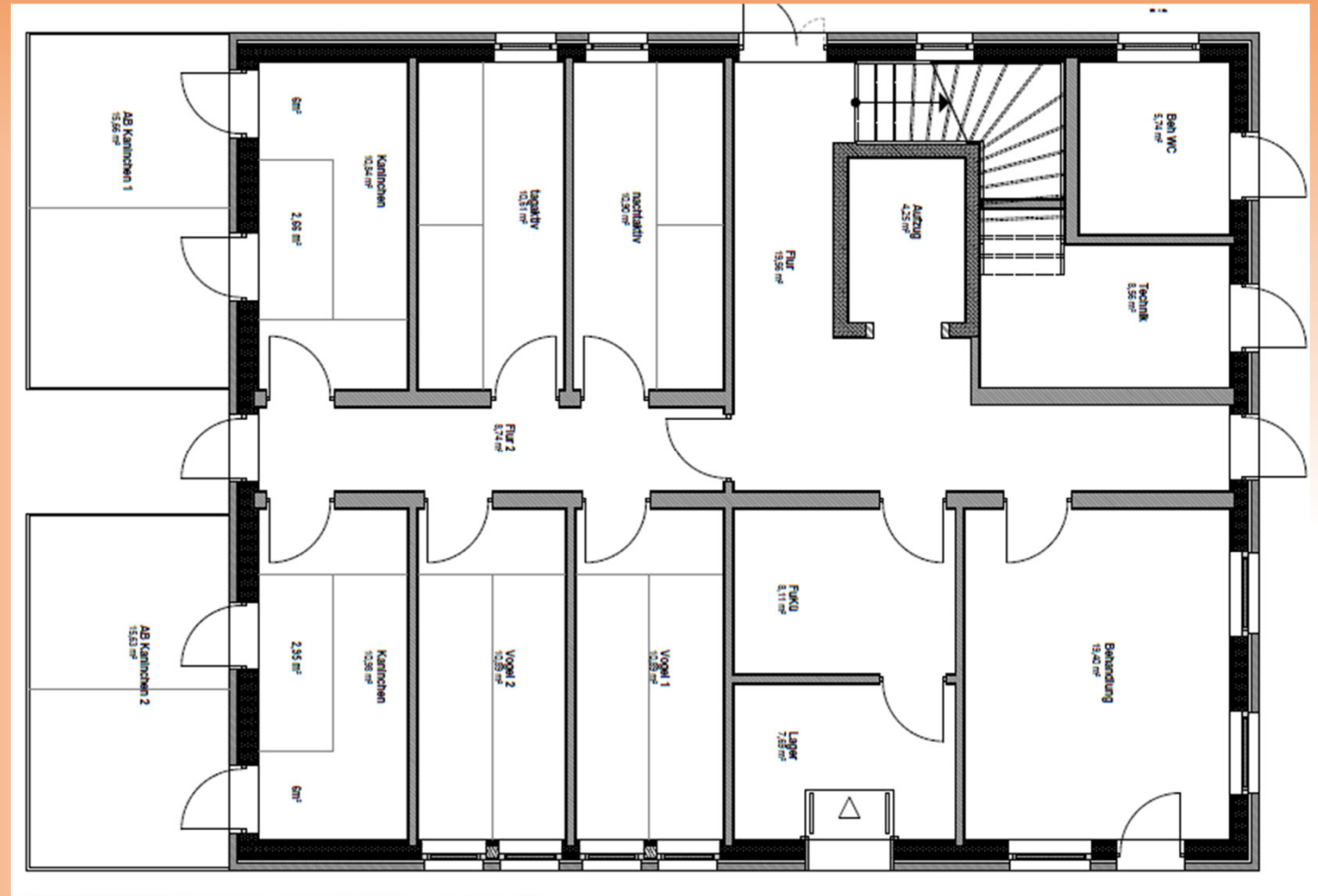


West

Bau Kleintierhaus

Erdgeschoss

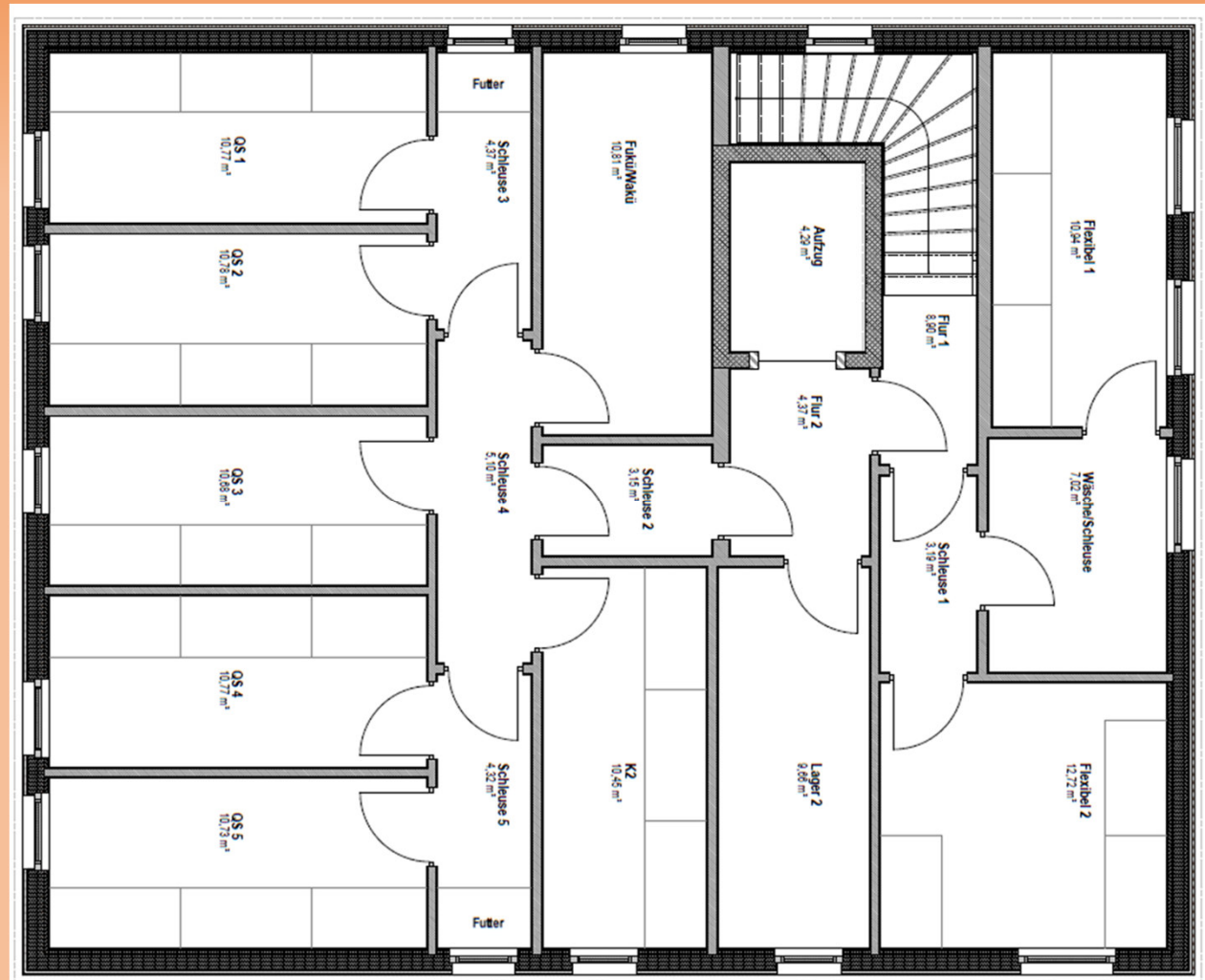
- Vermittlungsräume für tagaktive und nachtaktive Kleintiere
- 2 Vögelräume
- 2 Kleinterräume mit Außenbereich
- Behandlungsraum Tierarzt
- Futterküche
- Barrierefreies WC
- Technikraum
- Lager



Bau Kleintierhaus

1. Etage

- Quarantäne-/+Krankenstation für alle Kleintiere, Vögel und Katzen
- 8 Räume flexibel einsetzbar nach Bedarf
- Futterküche/Waschküche
- Lager
- Lastenaufzug



Kleintierhaus

Warum Neubau?

- Artgerechte Unterbringungsmöglichkeiten für sämtliche Kleintiere/Vögel
- Quarantänestation für Kleintiere, Vögel und Katzen
- Behandlungsraum für den Tierarzt
- Bereits über 300.000,-€ an zweckgebundenen Spenden eingegangen
- Anmietung von 3 Containern wird eingespart

Kleintierhaus

- Zukunftssicherung des Vereins
- Senkung der Tierarztkosten von jährlich mindestens 50.000,-€ durch Eindämmung von Krankheitsausbrüchen
- Es können mehr Tiere untergebracht werden
- Anstellung eigener Tierarzt
- Energieeffizienz von selbsterzeugter Energie durch Solarpaneele
- Tiergerechter Umbau im Bestand nicht möglich

Bau Kleintierhaus

**Kosten: ca. 1.450.000,-€, darin enthalten
Puffer von 200.000,-€**

Inkl. 100.000,-€ Erneuerung BHKW

Bau Kleintierhaus

Finanzierungsbedarf

Mögliche Beteiligungsmodelle unserer Gemeinden

- **Einmaliger freiwilliger Zuschuss der Gemeinden**
- **Einmaliger Zuschuss der Gemeinden, nach prozentualer Aufteilung der eingehenden Fundtiere**
- **Mehrjährige Fördervereinbarung nach Laufzeit des Kredites nach prozentualer Aufteilung der eingehenden Fundtiere und der tatsächlich entstandenen Baukosten**

Bau Kleintierhaus

Finanzierungsbedarf:

<u>Baukosten inkl. neuem BHKW: und 200.000,-€ Puffer:</u>	<u>1.450.000,-€</u>
Vom Verein eingenommene Spenden:	300.000,-€
Eigenanteil Verein:	100.000,-€
<u>Wunsch Beteiligung Gemeinden:</u>	<u>1.050.000,-€</u>

Verein: Spenden werben, Stiftungen ansprechen, Förderungen durch KfW und Land Niedersachsen etc. erfragen.

Im besten Fall wird der Puffer von 200.000,-€ nicht benötigt, dann 850.000,-€ nicht abgedeckte Summe.

Bau Kleintierhaus

Warum die Entscheidung sinnvoll ist

- Rechtliche, wirtschaftliche und soziale Vorteile
- Stressarme Unterbringung der Tiere
- Förderung der Tierschutzgerechten Unterbringung
- Reduzierung der Kosten um jährlich ca. 100.000,-€.
- Stärkung des kommunalen Tierschutzes
- Positives öffentliches Erscheinungsbild der Gemeinden

Neues Hundehaus

Aktuelle Situation

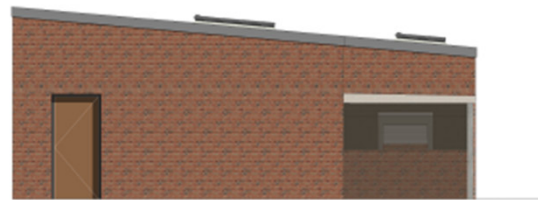
- 12 Innenzwinger – zu wenig Unterbringungsmöglichkeiten
- Innenzwinger zu klein für große Hunde/Gruppen
- Jährlich können ca. 50 Hunde nicht angenommen werden aufgrund von Platzmangel
- Beschlagnahmungen und private Abgabeanfragen steigen stetig
- Keine Quarantänestation
- Längere Aufenthaltszeiten von verhaltensauffälligen Hunden

Neues Hundehaus

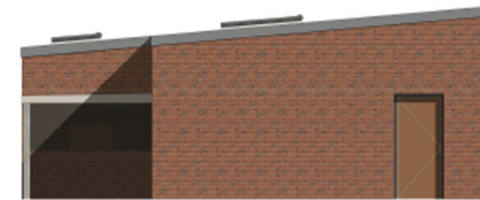
- ca. 300 qm Fläche
- Innen und Außengehege
- Tierschutzgerechte Unterbringung großer Hunde
- Gruppenhaltung
- Geplante Umsetzung ca. 2028/29



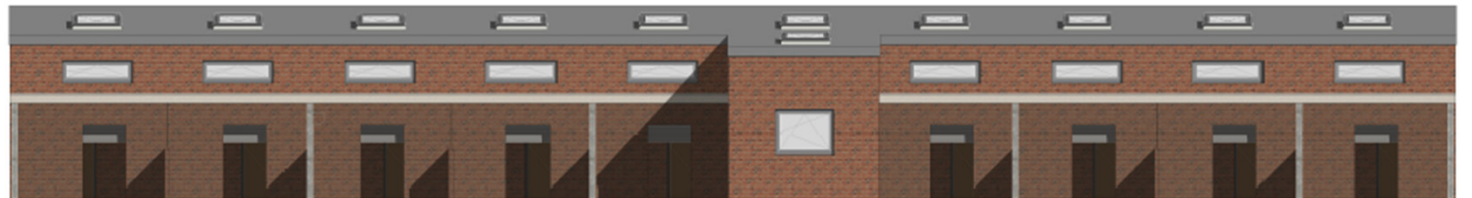
Nord



Ost



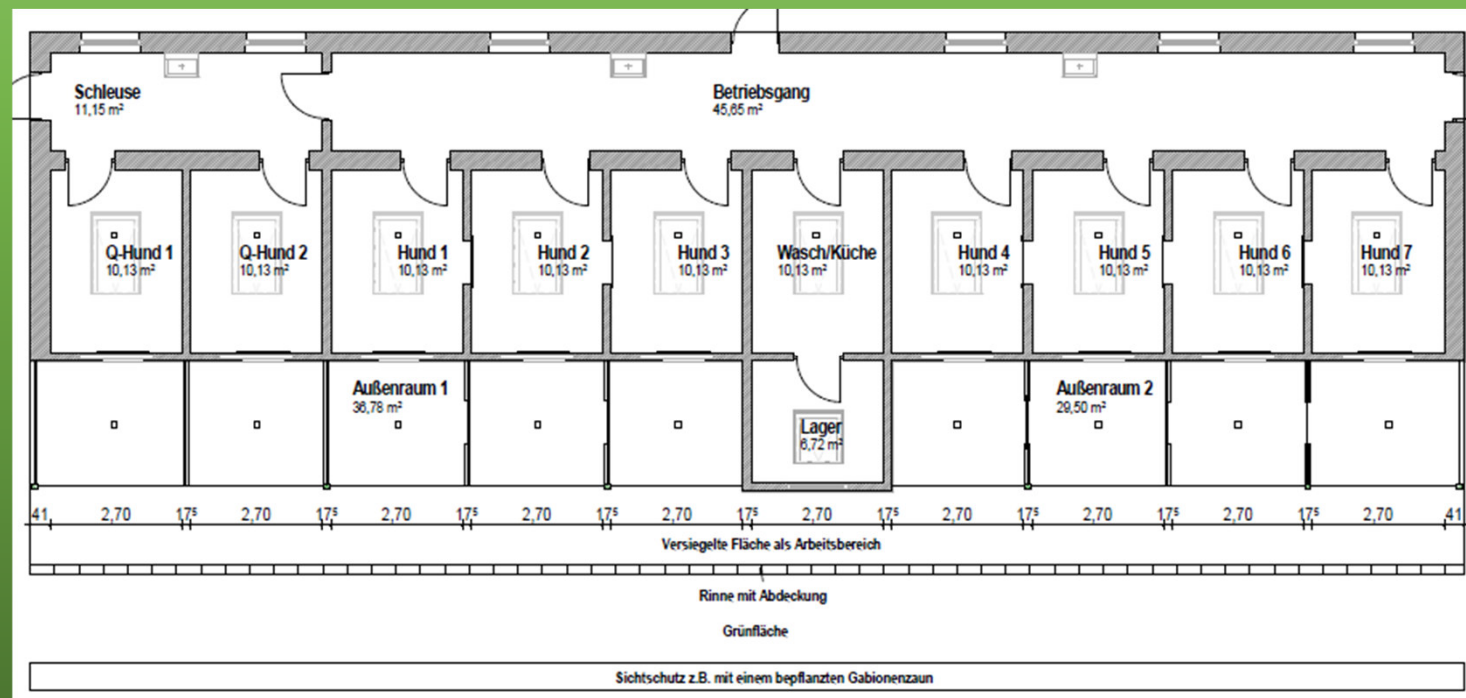
West



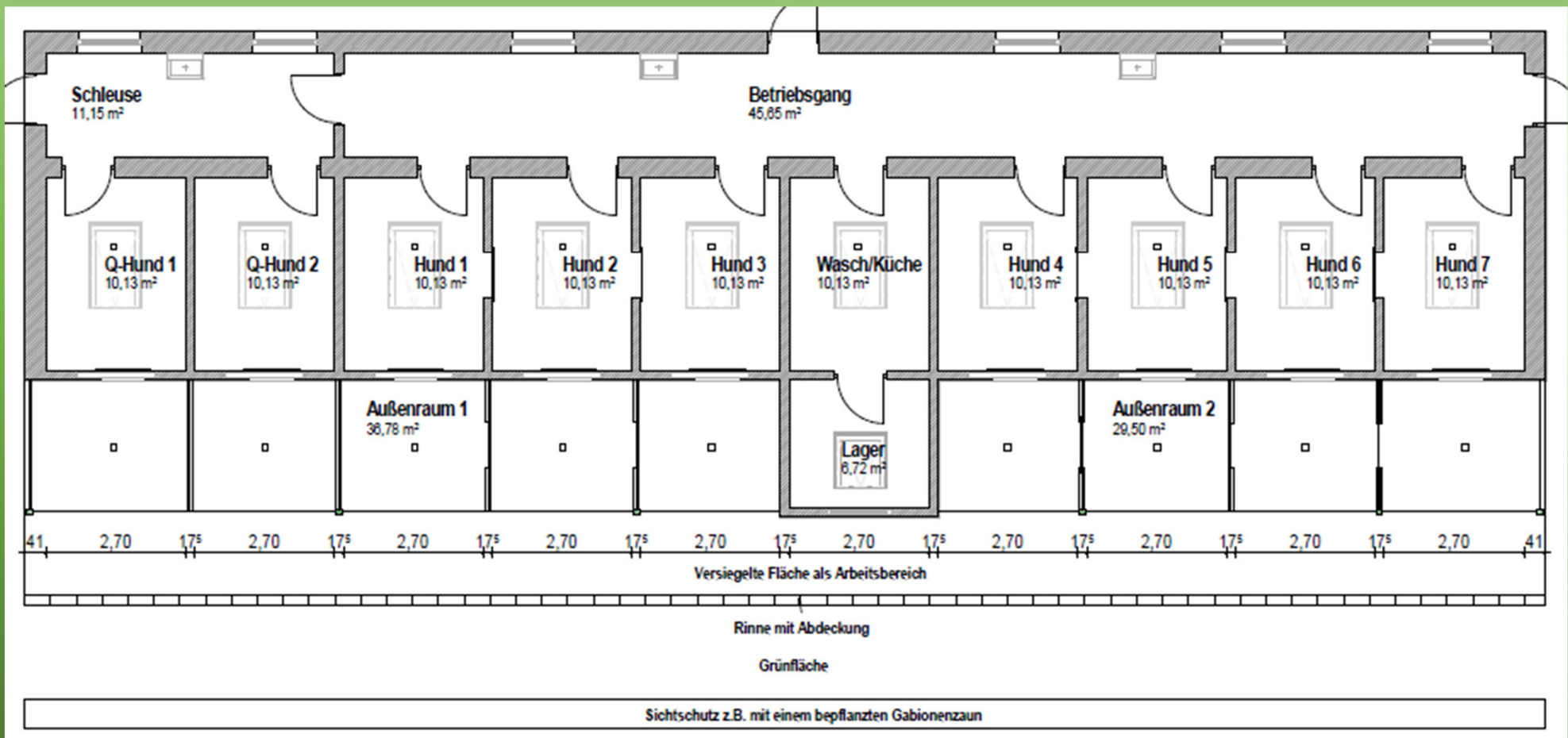
Süd

Neues Hundehaus

- 2 Quarantäne Gehege zur Isolierung
- Unterbringung großer Hunde
- 9 zusätzliche Innen-/ und Außenzwinger
- Gruppenbasierte Zusammenführung durch Öffnung der Zwinger möglich



Neues Hundehaus



Neues Hundehaus

Kosten: ca. 650.000,-€

Finanzierungsmodelle:

Modell 1:

Eigenanteil: 150.000,-€

Förderung DTB: 50.000,-€

Restsumme: Finanzierung über die Sparkasse über 10 Jahre + die Gemeinden bezahlen jährlich die Rate über die gesamte Laufzeit ca. 50.000,-€

Modell 2:

Eigenanteil: 150.000,-€

Förderung DTB: 50.000,-€

Restsumme: Finanzierung über die Sparkasse über 10 Jahre

